

Stenographischer Bericht

41. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VIII. Gesetzgebungsperiode — 13. Juni 1978

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Gratsch, Karrer und Erhart.

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 1045/1, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Haas, Ing. Stoisser, Kollmann, Lußmann und Nigl, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Kinogesetzes 1958, LGBl. Nr. 23/1959 (2244);

Antrag, Einl.-Zahl 1046/1, der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Prof. Dr. Eichtinger und Kollmann, betreffend die bevorzugte Beschäftigung von Arbeitskräften und Firmen aus dem Bezirk Murau beim beabsichtigten Kraftwerksbau der STEWEAG im Raum Stadl—St. Georgen—Ranten;

Antrag, Einl.-Zahl 1047/1, der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Prof. Dr. Eichtinger und Kollmann, betreffend die Erstellung eines Gutachtens über die Kosten und den wirtschaftlichen Effekt eines eventuellen Umbaus der Murtalbahn von Schmalzpur- auf Normalspurgeleise;

Antrag, Einl.-Zahl 1048/1, der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann und Lußmann, betreffend die Erstellung eines Gutachtens über die Luftgüte der einzelnen Gemeinden des Bezirkes Murau;

Antrag, Einl.-Zahl 1049/1, der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Prof. Dr. Eichtinger und Lußmann, betreffend die Errichtung einer medizinischen internen Abteilung im Landessonderkrankenhaus Stolzalpe;

Antrag, Einl.-Zahl 1050/1, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Lußmann, Jamnegg, Haas, Ing. Stoisser und Kollmann, betreffend die Befreiung der Fruchstückergetränke sowie der Heil- und Mineralwässer von der Besteuerung mit Getränkeabgabe;

Antrag, Einl.-Zahl 1051/1, der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Prof. Dr. Eichtinger und Kollmann, betreffend bevorzugte Inangriffnahme öffentlicher Bauten zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit im Bezirk Murau;

Antrag, Einl.-Zahl 1052/1, der Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Schrammel, Neuhold und Trummer, betreffend Frostschäden;

Antrag, Einl.-Zahl 1053/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann, Ritzinger und Marczyk, betreffend Bau der Handelsakademie Mürzschlag;

Antrag, Einl.-Zahl 1054/1, der Abgeordneten Aichhofer, Univ.-Prof. Dr. Koren, Ing. Stoisser und Pinegger, betreffend Restaurierungsarbeiten an der Schloßkirche Stainz;

Antrag, Einl.-Zahl 1055/1, der Abgeordneten Laurich, Brandl, Fellingner, Sponer und Genossen, betreffend die Verbesserung des Fernsehempfanges im Gebiet der Gemeinde Johnsbad;

Antrag, Einl.-Zahl 1056/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Sponer, Heidinger und Genossen, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über eine Steiermärkische Feuerpolizeiordnung;

Antrag, Einl.-Zahl 1057/1, der Abgeordneten Sebastian, Hammer, Fellingner, Erhart und Genossen, betreffend die wirksame Lawinerverbauung für gefährdete Teile des Präbichgebietes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1058/1, zum Beschluß Nr. 614 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1977, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1979 und 1980;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1061/1, betreffend käuflichen Erwerb der Betriebsliegenschaft EZ. 208, KG. Hainersdorf, GB. Fürstenfeld, vom Bankhaus Krentschker & Co., Graz, zum Abschluß eines Kauf-Miete-Vertrages mit der Firma Sariana Gesellschaft m. b. H.;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1062/1, betreffend Erwerb der Liegenschaften in der Stempfergasse von der Firma Leykam AG. (Kaufpreis 117 Millionen Schilling);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1063/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1977 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1977);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1064/1, betreffend Errichtung eines Landeskrankenhauses in Deutschlandsberg, Grundankauf von der Stadtgemeinde Deutschlandsberg (rund 10,711.000 Schilling);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1066/1, betreffend Ankauf der Liegenschaften EZ. 1095, EZ. 1068, EZ. 1096, EZ. 875, EZ. 878 und EZ. 1035 je KG. II St. Leonhard im Gesamtausmaß von 14.633 Quadratmeter zu einem Kaufpreis von 17,750.000 Schilling (Voranschlagsstelle 5/840013-0002);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 833/12, zum Beschluß Nr. 598 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1977, betreffend Schulversuche;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 837/4, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prof. Dr. Eichtinger, Lußmann, Ing. Stoisser und Dr. Dorfer, betreffend die Errichtung einer berufsbildenden Höheren Technischen Bundeslehranstalt im Bezirk Leoben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 839/4, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prof. Dr. Eichtinger, Marczyk, DDr. Stepantschitz und Dr. Piaty, betreffend die Überprüfung des Standortes für die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Leoben;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 93, Einl.-Zahl 1059/1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (1. Novelle zum Steiermärkischen Landesbeamtengesetz);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 94, Einl.-Zahl 1060/1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (1. Novelle zum Steiermärkischen Landesvertragsbedienstetengesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 631/8, über den Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger und Ing. Stoisser, betreffend Ausbau der sportärztlichen Tätigkeit durch die Landesregierung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1065/1, über die Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG Krankenanstaltenfinanzierung und Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 526/9, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Schrammel, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Schaffung eines Österreichischen Regionalfonds im In-

teresse wirtschaftlicher und geographischer Randgebiete;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 65/15, zum Antrag der Abgeordneten Pichler, Sponer, Gross, Preamberger und Genossen, betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes (FLAG 1967) (2245).

Zuweisungen:

Anträge Einl.-Zahl 1045/1, 1046/1, 1047/1, 1048/1, 1049/1, 1050/1, 1051/1, 1052/1, 1053/1, 1054/1, 1055/1, 1056/1 und 1057/1 der Landesregierung (2244).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 1058/1, 1061/1, 1062/1, 1063/1, 1064/1 und 1066/1 dem Finanz-Ausschuß (2244).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 833/12, 837/4 und 839/4 dem Volksbildungs-Ausschuß (2244).

Regierungsvorlagen Beilage Nr. 93, Einl.-Zahl 1059/1 und Beilage Nr. 94, Einl.-Zahl 1060/1 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (2244).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 631/8 und 1065/1 dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (2244).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 526/9 dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (2245).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 65/15 dem Sozial-Ausschuß (2245).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Nigl, Lind und Pörtl, betreffend gerechte Entschädigung in der Arbeitsmarktförderung (2245);

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Dr. Dorfer und Aichhofer, betreffend Erhaltung unserer heimischen Tierwelt nach Umweltveränderungen bei Flußregulierungen, Straßenbauten und Grundzusammenlegungen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Buchberger, Trummer, Neuhold und Schrammel, betreffend Hilfe für unvettergeschädigte Personen und Gemeinden;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Gross, Hleschitz, Loidl und Genossen, betreffend die Sicherung der künftigen Energieversorgung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Hleschitz, Loidl, Bischof, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindefraße „Frohnleiten—Semriach“ als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Aichholzer, Sponer und Genossen, betreffend die 380-kV-Leitung der Verbundgesellschaft von Kärnten nach Zwaring (2245).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 711/6, zum Antrag der Abgeordneten Neuhold, Buchberger, Pörtl und Schrammel, betreffend Beitragsleistung des Landes Steiermark zur Schulwegsicherung in steirischen Gemeinden.

Berichterstatter: Abg. Buchberger (2245).

Redner: Abg. Schrammel (2245), Abg. Ing. Turek (2246), Landesrat Bammer (2246).

Annahme des Antrages (2246).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 833/10, zum Beschluß Nr. 601 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1977, betreffend die Aufforderung der Steiermärkischen Landesregierung, die Errichtung von Kinder-, Jugend- und Altenheimen in die Wohnbauförderung einzubeziehen.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichinger (2246).

Annahme des Antrages (2246).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 840/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Ritzin-

ger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Personalkreditinschränkungen durch die Osterreichische Nationalbank.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (2246).

Annahme des Antrages (2246).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1037/1, betreffend den Abverkauf des Grundstückes 401/65, KG. Murau, an Frau Angela Schwaiger, Gewerbetreibende in Murau, zu einem Kaufpreis von 70.720 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Sponer (2247).

Annahme des Antrages (2247).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1038/1, betreffend den Ankauf eines Grundstückes vom Landwirtschaftlichen Grundauffang-Fonds für die Landes-Versuchsanlage für Spezialkulturen in Burgstall.

Berichterstatter: Abg. Nigl (2247).

Annahme des Antrages (2247).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1039/1, betreffend Allgemeiner Sportverband Österreichs — Landesverband Steiermark, Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Kredit in der Höhe von 16 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (2247).

Annahme des Antrages (2247).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1042/1, betreffend den Verkauf der seinerzeit für das Landeskrankenhaus Eisenerz bei der Wohnungsaktiengesellschaft Linz angekauften Eigentumswohnung.

Berichterstatter: Abg. Fellingner (2247).

Annahme des Antrages (2247).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1044/1, betreffend das Landesbehindertenzentrum für Berufsausbildung und Beschäftigungstherapie, Graz-Andritz, Grundankauf für den Ausbau der Anstalt.

Berichterstatter: Abg. Zdarsky (2247).

Annahme des Antrages (2248).

9. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 828/2, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Kohlhammer, Zoisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Führung einer Telefonleitung in die Ortschaft Laaken der Gemeinde Soboth.

Berichterstatter: Abg. Zoisl (2248).

Redner: Abg. Kohlhammer (2248), Abg. Aichhofer (2248).

Annahme des Antrages (2248).

10. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 939/3, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prantch, Marczik und Prof. Dr. Eichinger, betreffend eine Verbesserung des Fernsehempfanges im Bereich der Gemeinden Krakaudorf, Krakauhintermühlen und Krakauschatten.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichinger (2248).

Annahme des Antrages (2249).

11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 510/9, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Maitz und Dr. Schilcher, betreffend die Erhaltung und Ausweitung des Grüngürtels um Graz.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (2249).

Redner: Abg. Dr. Dorfer (2249), Abg. Dr. Strenitz (2250).

Annahme des Antrages (2251).

12. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-

Zahl 636/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Pranchh, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Lackner, betreffend Einbeziehung des Verwaltungsbezirkes Murau und des Gerichtsbezirkes St. Gallen im Verwaltungsbezirk Liezen in das ERP-Sonderprogramm für Entwicklungsgebiete.

Berichterstatter: Abg. Lackner (2251).

Redner: Abg. Laurich (2251), Abg. Lußmann (2253), Abg. Sponer (2254), Landeshauptmann Doktor Niederl (2257), Abg. Ritzinger (2259), Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (2261), Landesrat Peltzmann (2263), Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (2264), Landesrat Peltzmann (2264).

Annahme des Antrages (2264).

13. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/41, zum Beschluß Nr. 433 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1976, betreffend die Versehung des Voranschlagsansatzes 1/781015 „Förderungsbeitrag an das Berufsförderungsinstitut“ mit einem angemessenen Betrag.

Berichterstatter Abg. Prensberger (2264).

Annahme des Antrages (2264).

14. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 713/5, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Kollmann, Ritzinger und Schrammel, betreffend Beschaffung von Lehrstellen für Jugendliche.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (2265).

Redner: Abg. Ing. Stoisser (2265), Abg. Kohlhammer (2265).

Annahme des Antrages (2266).

15. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 826/3, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Hammerl, Bischof, Prensberger und Genossen, betreffend Brandschutz in Hochhäusern.

Berichterstatter: Abg. Prensberger (2266).

Redner: Abg. Marczik (2266).

Annahme des Antrages (2267).

16. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 833/7, zum Beschluß Nr. 597 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1977, betreffend Aufklärung der Bevölkerung, welche Waren und in welchen Mengen jeder steirische Haushalt für Krisenfälle bevorraten soll.

Berichterstatter: Abg. Lackner (2267).

Annahme des Antrages (2267).

17. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 833/8, zum Beschluß Nr. 594 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1977, betreffend Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung.

Berichterstatter: Abg. Aichhofer (2267).

Redner: Abg. Haas (2268), Abg. Ing. Turek (2269), Abg. DDr. Stepantschitz (2272), Abg. Doktor Stenitz (2273), Landesrat Peltzmann (2274), Abg. Ing. Turek (2275).

Annahme des Antrages (2275).

18. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 845/3, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Zinkanell, Aichholzer und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Privatbettenaktion.

Berichterstatter: Abg. Laurich (2275).

Annahme des Antrages (2276).

19. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 930/2, zum Beschluß Nr. 636 des Steiermärkischen Landtages vom 31. Jänner 1978, betreffend Prüfung der Folgen eines Straßenverkehrsbeitrages.

Berichtenstatter: Abg. Ing. Stoisser (2276).

Redner: Abg. Dn. Heidinger (2276), Abg. Loidl (2278), Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (2279).

Annahme des Antrages (2280).

20. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1034/1, zur Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Steiermark über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im Lungau-Murau-Nockgebiet.

Berichterstatter Abg. Lackner (2280).

Annahme des Antrages (2281).

21. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 822/3, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Wimpler, Ritzinger, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Novellierung des Wasserleitungsbeitragsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (2281).

Annahme des Antrages (2281).

22. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1035/1, Beilage Nr. 89, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 geändert wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1978).

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichinger (2281).

Annahme des Antrages (2281).

23. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1036/1, Beilage Nr. 90, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1978).

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichinger (2281).

Annahme des Antrages (2281).

Dringliche Anfrage:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Zinkanell, Brandl, Ileschitz, Gross, Aichholzer, Erhart, Hammerl, Hammer, Sponer, Kohlhammer und Zoisl, betreffend die Vorgänge bei der am 4. Juni 1978 stattgefundenen Wahl in der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft Steiermark.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Zinkanell (2281).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (2282).

Redner: Abg. Brandl (2283), Abg. Nigl (2285), Abg. Jamnegg (2287), Abg. Ing. Turek (2288), Abg. Dr. Dorfer (2289).

Ablehnung des Antrages (2290).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Heute findet die 41. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode statt. Ich begrüße hiezu alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl an der Spitze. Ferner begrüße ich die Damen und Herren Bundesräte, die heute sehr zahlreich erschienen sind.

Entschuldigt sind, die Herren Abgeordneten Walter Gratsch, Alois Erhart und Hans Karrer.

Die Einladung sowie die Tagesordnung zu dieser Sitzung sind Ihnen per Post zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Zuweisungen finden heute statt, und zwar:

an die Landesregierung:

Antrag, Einl.-Zahl 1045/1, der Abgeordneten Doktor Dorfer, Jamnegg, Haas, Ing. Stoisser, Kollmann, Lußmann und Nigl, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Kinogesetzes 1958, LGBl. Nr. 23/1959;

Antrag, Einl.-Zahl 1046/1, der Abgeordneten Ritzinger, Pränckh, Prof. Dr. Eichtinger und Kollmann, betreffend die bevorzugte Beschäftigung von Arbeitskräften und Firmen aus dem Bezirk Murau beim beabsichtigten Kraftwerksbau der STEWEAG im Raum Stadl—St. Georgen—Ranten;

Antrag, Einl.-Zahl 1047/1, der Abgeordneten Ritzinger, Pränckh, Prof. Dr. Eichtinger und Kollmann, betreffend die Erstellung eines Gutachtens über die Kosten und den wirtschaftlichen Effekt eines eventuellen Umbaus der Murtalbahn von Schmalspur auf Normalspurgeleise;

Antrag, Einl.-Zahl 1048/1, der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann und Lußmann, betreffend die Erstellung eines Gutachtens über die Luftgüte der einzelnen Gemeinden des Bezirkes Murau;

Antrag, Einl.-Zahl 1049/1, der Abgeordneten Ritzinger, Pränckh, Prof. Dr. Eichtinger und Lußmann, betreffend die Errichtung einer medizinischen internen Abteilung im Landessonderkrankenhaus Stolzalpe;

Antrag, Einl.-Zahl 1050/1, der Abgeordneten Doktor Dorfer, Lußmann, Jamnegg, Haas, Ing. Stoisser und Kollmann, betreffend die Befreiung der Frühstücketränke sowie der Heil- und Mineralwässer von der Besteuerung mit Getränkeabgabe;

Antrag, Einl.-Zahl 1051/1, der Abgeordneten Ritzinger, Pränckh, Prof. Dr. Eichtinger und Kollmann, betreffend bevorzugte Inangriffnahme öffentlicher Bauten zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit im Bezirk Murau;

Antrag, Einl.-Zahl 1052/1, der Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Schrammel, Neuhold und Trummer, betreffend Frostschäden;

Antrag, Einl.-Zahl 1053/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann, Ritzinger und Marczik, betreffend Bau der Handelsakademie Mürzzuschlag;

Antrag, Einl.-Zahl 1054/1, der Abgeordneten Aichhofer, Univ.-Prof. Dr. Kören, Ing. Stoisser und Pinegger, betreffend Restaurierungsarbeiten an der Schloßkirche Stainz;

Antrag, Einl.-Zahl 1055/1, der Abgeordneten Laurich, Brandl, Fellingner, Sponer und Genossen, betreffend die Verbesserung des Fernsehempfanges im Gebiet der Gemeinde Johnsbach;

Antrag, Einl.-Zahl 1056/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Sponer, Heidinger und Genossen, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über eine Steiermärkische Feuerpolizeiordnung;

Antrag, Einl.-Zahl 1057/1, der Abgeordneten Sebastian, Hammer, Fellingner, Erhart und Genossen, betreffend die wirksame Lawinenverbauung für gefährdete Teile des Präbichlgebietes;

dem Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1058/1, zum Beschluß Nr. 614 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1977, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1979 und 1980;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1061/1, betreffend käuflichen Erwerb der Betriebsliegenschaft EZ. 208, KG. Hainersdorf, GB. Fürstenfeld, vom Bankhaus Krentschker & Co., Graz, zum Abschluß eines Kaufmiete-Vertrages mit der Firma Sariana Gesellschaft m. b. H.;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1062/1, betreffend Erwerb der Liegenschaften in der Stempfergasse von der Firma Leykam AG. (Kaufpreis 117 Millionen Schilling);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1063/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1977 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1977);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1064/1, betreffend Errichtung eines Landeskrankenhauses in Deutschlandsberg, Grundankauf von der Stadtgemeinde Deutschlandsberg (rund 10,711.000 Schilling);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1066/1, betreffend Ankauf der Liegenschaften EZ. 1095, EZ. 1068, EZ. 1096, EZ. 875, EZ. 878 und EZ. 1035 je KG. II Sankt Leonhard im Gesamtausmaß von 14.633 Quadratmeter zu einem Kaufpreis von 17,750.000 Schilling (Voranschlagsstelle 5/840013-0002);

dem Volksbildungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 833/12, zum Beschluß Nr. 598 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1977, betreffend Schulversuche;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 837/4, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prof. Dr. Eichtinger, Lußmann, Ing. Stoisser und Dr. Dorfer, betreffend die Errichtung einer berufsbildenden Höheren Technischen Bundeslehranstalt im Bezirk Leoben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 839/4, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, DDr. Stepantschitz und Dr. Piaty, betreffend die Überprüfung des Standortes für die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Leoben;

dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 93, Einl.-Zahl 1059/1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (1. Novelle zum Steiermärkischen Landesbeamtengesetz);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 94, Einl.-Zahl 1060/1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (1. Novelle zum Steiermärkischen Landesvertragsbedienstetengesetz);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 631/8, über den Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger und Ing. Stoisser, betreffend Ausbau

der sportärztlichen Tätigkeit durch die Landesregierung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1065/1, über die Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG Krankenanstaltenfinanzierung und Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds;

dem **Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß**:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 526/9, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Schrammel, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Schaffung eines Österreichischen Regionalfonds im Interesse wirtschaftlicher und geographischer Randgebiete;

dem **Sozial-Ausschuß**:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 65/15, zum Antrag der Abgeordneten Pichler, Sponer, Gross, Premsberger und Genossen, betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes (FLAG 1967).

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall!

Eingebracht wurden heute folgende **Anträge**:

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Nigl, Lind und Pörtl zur gerechteren Entschädigung in der Arbeitsmarktförderung;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Dr. Dorfer und Aichhofer zur Erhaltung unserer heimischen Tierwelt nach Umweltveränderungen bei Flußregulierungen, Straßenbauten und Grundzusammenlegungen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Buchberger, Trummer, Neuhold und Schrammel, betreffend Hilfe für unwettergeschädigte Personen und Gemeinden;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Gross, Ileschitz, Loidl und Genossen, betreffend die Sicherung der künftigen Energieversorgung in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Loidl, Bischof, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße „Frohneiten—Semriach“ als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Aichholzer, Sponer und Genossen, betreffend die 380-kV-Leitung der Verbundgesellschaft von Kärnten nach Zwaring.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Eingebracht wurde weiters eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Zinkanell, Brandl, Ileschitz, Gross, Aichholzer, Erhart, Hammerl, Hammer, Sponer, Kohlhammer und Zoisl, betreffend die Vorgänge bei der am 4. Juni 1978 stattgefundenen Wahl in der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft Steiermarks, an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des § 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen.

Wir gehen nun zur **Tagesordnung** über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 711/6, zum Antrag der Abgeordneten Neuhold, Buchberger, Pörtl und Schrammel, betreffend Beitragsleistung des Landes Steiermark zur Schulwegsicherung in steirischen Gemeinden.

Berichterstatter ist Abgeordneter Rupert Buchberger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Buchberger: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Vorlage behandelt einen Antrag der Abgeordneten Neuhold, Pörtl, Schrammel und meiner Wenigkeit. Die Steiermärkische Landesregierung berichtet hiezu, daß aufgrund des oben angeführten Antrages eine Erhebung in den Gemeinden über den notwendigen Bedarf durchgeführt und aufgrund des Ergebnisses anlässlich der Budgetverhandlungen im Voranschlagsentwurf 1978 ein Betrag von 7 Millionen Schilling als Förderungsmaßnahme für die Schulwegsicherung vorgesehen wurde. Der Steiermärkische Landtag hat diesem Vorschlag Rechnung getragen und sieht das Landesbudget 1978 7 Millionen Schilling im Eventualbudget für diesen Zweck vor.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß eingehend behandelt, und ich darf im Namen dieses Ausschusses den Antrag stellen, die Genehmigung zu erteilen.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Schrammel das Wort.

Abg. Schrammel: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn der Schulweg in unserer Kindheit noch ein Abenteuerweg ohne Gefahren war, so hat sich das in der heutigen Zeit sehr wesentlich geändert. Durch die fortschreitende Mechanisierung und Technisierung ist es so weit, daß unsere Kinder auf dem Weg zur Schule und von der Schule vielfach in Gefahr sind, hier im Straßenverkehr unter die Räder zu kommen. Ich darf es daher begrüßen, daß von seiten der Steiermärkischen Landesregierung über die Initiative des Herrn Landeshauptmannes Dr. Niederl ein Schulwegsicherungsprogramm initiiert wurde. (Abg. Ing. Turek: „Ohne Geld!“) Nach diesem Schulwegsicherungsprogramm ist auch schon im heurigen Budget 1978 (Abg. Ing. Turek: „Eventualbudget!“) ein Betrag von 7 Millionen Schilling vorgesehen. (Abg. Ing. Turek: „Kriegen wir ja nicht!“) Ich bin schon der Meinung, daß eine so wichtige Aufgabe zumindest von seiten der Österreichischen Volkspartei ernstgenommen wird und daß wir uns darüber nicht lustig machen wollen. (Abg. Ing. Turek: „Mit Absicht ohne Geld!“) Es muß uns diese Maßnahme, wo es letztlich um die Gesundheit unserer Kinder geht, so viel wert sein, daß wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, auch wenn es im Eventualbudget festgehalten ist, diese Beträge noch im heurigen Jahr bereitzustellen. (Abg. Ing. Turek: „Es ist ja nichts da!“) Ich darf nur kurz berichten, daß durch die ständige Kontakthaltung des Landeshauptmannes Dr. Niederl mit den Bürgermeistern der Steiermark und auch mit den Eltern der Wunsch

zur Schulwegsicherung immer wieder zutage getreten ist. Daher ist es zu begrüßen, daß, wie schon erwähnt, im heurigen Budget eine neue Post geschaffen wurde. Nach amtlichen Erhebungen ist vorerst einmal ein Betrag von rund 50 Millionen Schilling erforderlich, um die Schulwegsicherungswünsche in den dringlichsten Problemstellen zu entschärfen. Die Gemeinden wurden auch über die Landesregierung eingeladen, bis Mitte des heurigen Jahres ihre Schulwegsicherungswünsche bekanntzugeben. Im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres wird somit über die Initiative des Landeshauptmannes ein Mehrzweckschulwegsicherungsprogramm erstellt werden. Im Laufe der nächsten fünf Jahre sollen daher die neuralgischen und gefährlichsten Stellen im Interesse der Schulkinder unter Mithilfe des Landes beseitigt werden. Wenn noch im heurigen Jahr ein sogenanntes Schulwegsicherungsprogramm erstellt werden soll, so möchte ich bitten, daß den Gemeinden in der Form vom Land Steiermark eine Hilfeleistung zuteil wird, daß etwa ein Förderungssatz von 30 Prozent für die Beseitigung der neuralgischen Punkte an Förderung gegeben wird. Ich darf jedenfalls Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl für seine diesbezügliche Initiative danken und die Landesregierung ersuchen, daß weitere finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um diese wichtige Maßnahme zu setzen. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Turek: Nur eine kurze Frage in diesem Zusammenhang: Es steht in dieser Vorlage drinnen, daß aus dem Eventualbudget 7 Millionen Schilling dafür aufgebracht werden. Mich würde wirklich nur interessieren, wie schaut es mit dem Eventualbudget wirklich aus. Wird es diese 7 Millionen Schilling tatsächlich geben oder ist es nur eine Absichtserklärung. Ich persönlich glaube, es ist nur eine Absichtserklärung, die nur recht publikumswirksam verkauft wird, aber im Endeffekt wird aus dem Lob, das der Abgeordnete Schrammel hier verlauten hat lassen, nichts Greifbares werden, weil diese 7 Millionen Schilling nicht finanzierbar sind. Mich würde interessieren — der Finanzreferent ist nicht da, der könnte uns wirklich Auskunft geben —, ob tatsächlich etwas drinnen sein wird.

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Doch, der Herr Landesrat Bammer! Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Bammer: Der Finanzreferent wurde zu einem Gespräch hinausgerufen. Ich bin nicht sein Vertreter, aber ich darf aus der Kenntnis der Diskussionsfrage mit ihm feststellen, daß aller Voraussicht nach keine Chance besteht, daß das Eventualbudget freigegeben wird.

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 833/10, zum Beschluß Nr. 601 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1977, betreffend die Aufforderung der Steiermärkischen Landesregierung, die Errichtung von Kinder-, Jugend- und Altenheimen in die Wohnbauförderung einzubeziehen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Professor Dr. Karl Eichtinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Hohes Haus!

Am 7. Dezember 1977 wurde die Landesregierung aufgefordert, die Errichtung von Kinder-, Jugend- und Altenheimen in die Wohnbauförderung einzubeziehen. Dazu berichtet nun die Landesregierung, daß die Förderung von Altenheimen bereits durchgeführt wird, die Förderung von Kinder- und Jugendheimen jedoch nicht möglich ist, weil nur Heime, die zur ständigen beziehungsweise längerdauernden Wohnversorgung bestimmter Bevölkerungskreise dienen, im Rahmen der Wohnbauförderung gesetzlich vorgesehen sind. Die Vorlage wurde im Ausschuß beraten, und ich bitte um die Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 840/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Ritzinger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Personalkreditschränkungen durch die Österreichische Nationalbank.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Helmut Heidinger. Ich bitte, ihm die Möglichkeit zu geben, verständlich zu reden.

Abg. Dr. Heidinger: Hoher Landtag!

Die gegenständliche Vorlage befaßt sich mit den Krediteinschränkungsmaßnahmen im Zuge des Maßnahmenpaketes. Es hat die Notenbank in ihrer Stellungnahme eine Änderung ihrer Vorgangsweise nicht in Erwägung gezogen.

Es ist aber zwischenzeitig durch eine neue Regelung, die jetzt am 1. Juni in Kraft getreten ist — was in der Vorlage nicht verzeichnet ist —, eine Erleichterung eingetreten, und ich darf den Antrag stellen, den vorliegenden Bericht genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1037/1, betreffend den Abverkauf des Grundstückes 401/65, KG. Murau, an Frau Angela Schwaiger, Gewerbetreibende in Murau, zu einem Kaufpreis von 70.720 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Spöner, dem ich das Wort erteile.

Abg. Sponer: Hohes Haus!

Bei dieser Vorlage handelt es sich um den Abverkauf des landeseigenen Grundstückes Nr. 401/65, KG. Murau, im Ausmaß von 832 Quadratmeter an Frau Angela Schwaiger, Gewerbetreibende in Murau, zu einem Kaufpreis von 70.720 Schilling.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Annahme der Vorlage.

Präsident: Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich Sie um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1038/1, betreffend den Ankauf eines Grundstückes vom Landwirtschaftlichen Grundauffang-Fonds für die Landes-Versuchsanlage für Spezialkulturen in Burgstall.

Berichterstatter ist Abgeordneter Anton Nigl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Nigl: Meine Damen und Herren!

Die Landesversuchsanlage für Spezialkulturen in Burgstall hat den Antrag gestellt, vom Landwirtschaftlichen Grundauffang-Fonds ein Grundstück in Halbenrain zur Errichtung einer Außenstelle ankaufen zu können. Es geht dabei um ein Grundstück in der Größe von 1,13 ha zum Preis von 29 Schilling pro Quadratmeter, zusammen also 830.000 Schilling. Das Grundstück ist dafür vorgesehen und gedacht, daß dort vorwiegend Kulturen für Paprika, Kürbis, Melone, Salatgurke und Einlegegurke als Versuchsflächen errichtet werden.

Der Finanz-Ausschuß hat den Beschluß gefaßt, diesem Antrag zuzustimmen. Ich darf das Hohe Haus bitten, ebenfalls die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1039/1, betreffend Allgemeiner Sportverband Österreichs — Landesverband Steiermark, Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Kredit in der Höhe von 16 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren!

Der Allgemeine Sportverband Österreichs — Landesverband Steiermark beabsichtigt, in Graz eine Mehrzweckhalle auf einem Grundstück im Gesamtausmaß von 30.421 Quadratmeter in der KG. Rundersdorf zu errichten. Es sollen in dieser Halle alle Hallensportarten durchgeführt werden können. Eine Sitzplatztribüne für 500 Personen sowie eine Stehplatzgalerie für 200 Personen sind angeschlossen.

Zur Errichtung dieser Halle ist es notwendig, einen Kredit vom Bankhaus Krentschker & Co. über einen Betrag von 16 Millionen Schilling zu einer Verzinsung von 9¼ Prozent aufzunehmen, der in 20 gleichen Halbjahresraten zurückzuzahlen ist.

Es wird beantragt, das Land Steiermark möge für die Übernahme dieses Kredites die Ausfallhaftung übernehmen. Ich bitte um Annahme.

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Herrn Berichterstatter zustimmen, mögen es durch ein Händenzeichen erkennen lassen.

Danke, der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1042/1, betreffend den Verkauf der seinerzeit für das Landeskrankenhaus Eisenerz bei der Wohnungsaktiengesellschaft Linz angekauften Eigentumswohnung.

Berichterstatter ist Abgeordneter Johann Fellingner, dem ich das Wort erteile.

Abg. Fellingner: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Vorlage beinhaltet:

Die Landesregierung hat im Jahre 1974 von der Linzer Wohnungs-AG. eine Eigentumswohnung für das Landeskrankenhaus Eisenerz zur Wohnversorgung eines Assistenzarztes angekauft. Es ist aber dem ärztlichen Leiter bisher nicht gelungen, einen Assistenzarzt nach Eisenerz zu bekommen, deshalb hat die Landesregierung diese Dreiraumwohnung der Diplomkrankenschwester Christine Schneider zur Benützung überlassen.

Die Krankenschwester ist bestrebt, die Wohnung vom Land Steiermark käuflich zu erwerben. In der Vorlage wird der Antrag gestellt, der Diplomkrankenschwester Christine Schneider die Eigentumswohnung zum Preis von 80.000 Schilling zu überlassen.

Der Finanz-Ausschuß ersucht das Hohe Haus, der Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Wer für den Antrag ist, möge eine Hand erheben.

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1044/1, betreffend das Landesbehindertenzentrum für Berufsausbildung und Beschäftigungstherapie Graz-Andritz, Grundankauf für den Ausbau der Anstalt.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Annemarie Zdarsky. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Zdarsky: Hohes Haus!

Bei der gegenständlichen Vorlage handelt es sich um einen Grundankauf einer an das Landesbehindertenzentrum Andritz angrenzenden Grundfläche, EZ. 576, KG. Andritz, im Ausmaß von 9052 Quadratmeter durch das Land Steiermark. Der Quadratmeterpreis beträgt 320 Schilling. Das anzukaufende Grundstück wird dringend zum Ausbau der Anstalt, das heißt zur Erweiterung des Internates sowie zum Ausbau der bestehenden Werkstätten sowohl in der Größe als auch im Ausbildungsangebot benötigt. Weiters ist ein Internatsgebäude für Mädchen mit zirka 100 Betten und der Ausbau der Sportanlagen geplant. Für diese beabsichtigten und erforderlichen Erweiterungen des Landesbehinderten-

zentrum stehen derzeit nicht ausreichende Grundflächen zur Verfügung.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt, und ich darf den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle die Vorlage genehmigen, das heißt, den Ankauf beschließen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge bitte eine Hand erheben.

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 828/2, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Kohlhammer, Zoisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Führung einer Telefonleitung in die Ortschaft Laaken der Gemeinde Soboth.

Berichterstatter ist Abgeordneter Peter Zoisl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zoisl: Hohes Haus!

Dieser Vorlage, betreffend die Führung einer Telefonleitung in die Ortschaft Laaken der Gemeinde Soboth, geht ein Antrag von sozialistischen Abgeordneten voraus. In Zusammenarbeit der Landesregierung mit der Postdirektion, der Gemeinde Soboth und den Interessenten ist es möglich, im Sommer dieses Jahres mit der Arbeit zu beginnen und ist mit der Einschaltung im Herbst dieses Jahres zu rechnen.

Ich stelle den Antrag, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kohlhammer: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Eine derartig rasche und positive Erledigung eines Antrages von uns bewegt mich doch, mich an dieser Stelle bei allen Befassten herzlichst dafür zu bedanken. Gerade weil es nur wenige Betroffene sind, es handelt sich um 17 Haushalte, glaube ich, gilt diese Vorlage als Beweis, daß Initiative und sachliche Abwägung Berge versetzen können. Zumindest für die Betroffenen erscheint es als kleines Wunder, und welche Bedeutung ein Telefonanschluß für jene Grenzbewohner hat, glaube ich, brauche ich hier nicht erläutern. Diese heimatverbundenen Leute verdienen unsere beste Unterstützung, und deshalb glaube ich, daß diese Vorlage doch eine gewisse Beachtung verdient.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch die Betroffenen und die Gemeinde Soboth ihren Anteil, meist in manueller Form, dazu leisten. Also nochmals herzlichen Dank.

Gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich ganz kurz, ich kann es mir nicht verkneifen, bei dieser Gelegenheit noch eine Bitte anhänge, nämlich einen noch offenen Antrag vom 25. Oktober 1977, und zwar die Übernahme einer Gemeindestraße im selben Grenzgebiet der wohlwollenden Prüfung zu unterziehen und möglichst einer positiven Erledigung zuzuführen. Vielleicht müssen auch hier unübliche Betrachtungsmethoden angewandt

werden, weil es sich eben um einen extremen Grenzbereich, das heißt um ein im Grenzbereich liegendes Problem handelt. Wir haben es schon im Antrag ausgeführt gehabt, die Übernahme der gegenständlichen Landesstraße und deren weitere Sanierung muß daher unter dem Gesichtspunkt der Grenzlandförderung gesehen werden, wobei diese Straße sicherlich als Existenzgrundlage für die Bewohner von überregionaler Bedeutung ist.

Überdies führt die Straße zu einem Grenzübergang, von dem die Gemeinde hofft, daß er früher oder später nicht nur dem Kleinen Grenzverkehr dienen wird. Die Gemeinde Soboth allein ist sehr finanzschwach und nicht in der Lage, die Straße entsprechend zu erhalten. Ich bitte deshalb nochmals die befassten Stellen um positive Erledigung. Danke. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Aichhofer. Ich erteile es ihm.

Abg. Aichhofer: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich als Abgeordneter des Bezirkes Deutschlandsberg begrüße selbstverständlich diese Initiativen und den Ausbau des Telefonanschlusses im Ortsteil Laaken. Sie wissen ja, daß der Ortsteil Laaken sehr abgeschnitten vom sogenannten Mutterland ist und daß es sehr dringlich war, diesen Ausbau zu forcieren. Aber ich glaube, die Voraussetzungen wurden ja im Jahre 1973 gesetzt, vom Land Steiermark, als das erste Mal im Budget ein Posten zur Stützung des Telefonausbaues im ländlichen Raum aufschien. Gerade in der Jetztzeit ist es sehr wichtig, daß der ländliche Raum mit Telefon versorgt wird. Wir haben sehr viele Maschinengemeinschaften im ländlichen Raum, und nur der Ausbau des Telefons ermöglicht eine gute Zusammenarbeit innerhalb dieser Gemeinschaften. Ich danke nochmals dem Land Steiermark, daß für den ländlichen Raum der Telefonausbau jetzt so rasch vor sich gehen kann. Wir haben viele Telefongemeinschaften, die ihren Ausbau bereits abgeschlossen haben, und viele sind derzeit im Bau. Nochmals herzlichen Dank dem Land Steiermark für die Initiativen, daß dieser Grenzraum endlich auch einen Telefonanschluß bekommen hat. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Jetzt lassen wir abstimmen. Wer dem Antrag des Herrn Abgeordneten Zoisl beitrifft, möge die Hand erheben.

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 939/3, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend eine Verbesserung des Fernsehempfanges im Bereich der Gemeinden Krakaudorf, Krakauhintermühlen und Krakauschatten.

Berichterstatter ist Abgeordneter Prof. Dr. Karl Eichtinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Hohes Haus!

Die Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Eichtinger stellten den Antrag, den Fernseh-

empfang im Bereich der Gemeinden Krakaudorf, Krakauhintermühlen und Krakauschatten zu verbessern. Dazu teilt nun der ORF mit, daß die Errichtung einer strahlenden Anlage für das Gebiet Krakau noch im heurigen Jahr durchgeführt werden wird, falls keine unerwarteten Schwierigkeiten auftreten. Von dieser Planung wurde die Gemeinde Krakaudorf vom ORF bereits mit Schreiben vom 25. November 1977 in Kenntnis gesetzt. Die Vorlage wurde beraten, und ich bitte um ihre Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag beitreten, mögen es durch ein Händezichen erkennen lassen. Danke, der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 510/9, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Maitz und Dr. Schilcher, betreffend die Erhaltung und Ausweitung des Grüngürtels um Graz.

Berichtersteller ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die genannten Abgeordneten haben einen Antrag eingebracht, der im wesentlichen zwei Punkte zum Gegenstand hat. Der erste Punkt ist die Erhaltung und Ausweitung des Grünflächengürtels um die Landeshauptstadt Graz und Punkt zwei Schaffung eines Fonds zum Ankauf von Grünflächen. Die Vorlage, die Ihnen bekannt ist, führt im wesentlichen aus, daß die Fachabteilung Ib der Landesbaudirektion derzeit eine Studie in Auftrag gegeben hat, um die aufgrund des Raumordnungsgesetzes notwendig gewordenen Entwicklungs- und Flächenwidmungspläne der Gemeinden mit den durch Inkrafttreten des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes notwendigen Überschreitungen der 50 Landschaftsschutzgebiete der Steiermark in Einklang zu bringen. Die Koordinierungsarbeiten erfolgen in enger Zusammenarbeit zwischen der genannten Fachabteilung Ib und der Rechtsabteilung 6, und es ist im weiteren ausgeführt, welche Punkte ökologischer, naturschützlicher und anderer Art bei diesen Überlegungen zu berücksichtigen sind. Bezüglich des Punktes zwei, Schaffung eines Fonds zum Ankauf von Grünflächen, wird ausgeführt, daß im Landesvoranschlag 1978 zum Ankauf von Schutzgebieten ein Betrag von 560.000 Schilling bereitgestellt wurde und daß weiters die Absicht besteht, im Zusammenhang mit einem künftigen Parkgebührengesetz einen Grünflächenfonds für Graz zu errichten, für welchen auch bereits von der Steiermärkischen Sparkasse anlässlich des Weltspartages 1977 Mittel gewidmet wurden.

Meine Damen und Herren, der Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Vorlage eingehend befaßt, und ich darf namens des Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen, der vorstehende Bericht zum Antrag der Abgeordneten Dorfer, Jamnegg, Stepantschitz, Nigl, Fuchs, Maitz und

Schilcher, betreffend die Erhaltung und Ausweitung des Grüngürtels von Graz, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Dieser Regierungsvorlage liegt ein Antrag von OVP-Abgeordneten zugrunde, und zwar mit der Zielsetzung, daß die Maßnahmen, die hier in der Regierungsvorlage vorgeschlagen werden, möglichst schnell getroffen werden. Ich darf hiezu zunächst ganz allgemein feststellen, daß der Bezirk Graz-Umgebung, was die Raumordnung betrifft, ein äußerst schwieriger, aber äußerst wichtiger Bezirk ist. Schwierig ist dieser Bezirk deswegen, weil wir es hier einerseits mit einer Vielfalt von Landschaftsformen zu tun haben, Gebirge im Norden, Hügel-land im Osten und im Westen, Ebenen im Süden — schwierig ist dieser Bezirk vor allem auch deswegen in Dingen Raumordnung, Umweltschutz, Naturschutz, weil sehr viele umweltbelastende Betriebe, die oft ihre Betriebsleitungen in der Landeshauptstadt haben, verständlicherweise in die Umgebung hinaus verlagert werden müssen, weil sie in Graz im Ballungszentrum von vornherein ausgeschlossen wären. Das belastet natürlich auch diese ganze Problematik im Bezirk Graz-Umgebung. Wichtig ist in dieser Hinsicht dieser Bezirk schon deswegen, weil Graz-Umgebung letzten Endes der Umlandbezirk unserer Landeshauptstadt ist und dadurch das natürliche Naherholungsgebiet für 250.000 Bewohner der Landeshauptstadt Graz. Es war daher seinerzeit nicht primär der Sinn dieses Antrages, was zu machen wäre, denn ich bin sicher, daß wir Abgeordneten viel weniger davon verstehen als die zuständigen Fachleute, und in dieser Hinsicht haben wir wirklich beste Fachleute, sowohl in der Ib wie in der Rechtsabteilung 6, sondern der Zweck dieses Antrages war primär, daß vom Landtag her gefordert wird, daß die erforderlichen Maßnahmen möglichst bald getroffen werden, weil wir uns darüber im klaren sein müssen, daß mit jedem Jahr gerade in diesem Bereich die Zielsetzungen dieses Antrages eingeschränkt werden, wenn nicht Weiteres geschieht, und daß schließlich eine sinnvolle Raumordnung in diesem Bereich immer schwieriger wird. Wir haben jetzt durch unsere Beschlüsse der vergangenen Jahre ein anerkanntes Steiermärkisches Raumordnungsgesetz, wir haben ein neues Steiermärkisches Naturschutzgesetz, und ich glaube, diese beiden Gesetze sind gute Grundlagen zur Lösung dieser Probleme. Wesentlich ist dabei, und das ist wohl unbestritten, daß bei Durchführung dieser Gesetze gerade im Bereich Graz-Umgebung eine dauernde Koordination dieser Maßnahmen zwischen Stadt Graz und Bezirk Graz-Umgebung oder den Gemeinden des Bezirkes Graz-Umgebung stattfindet. Ich muß zu meinem Bedauern feststellen, daß bisher in dieser Hinsicht zu wenig geschah beziehungsweise die Entwicklung meines Erachtens zu langsam vorangeht. Es gibt keinen Raumordnungsbeirat für Graz und Umgebung, es gibt auch sonst kaum konkrete Ansätze für notwendige Koordinierungsmaßnahmen.

Ich erwähne hier nur den sicherlich erforderlichen Fonds zum Ankauf von Grünflächen, wobei der Ankauf de facto weniger wichtig sein wird wie die Entschädigung für geringere wirtschaftliche Verwendungsmöglichkeit von Grünflächen oder sonstigen naturschutzwürdigen Denkmälern und Naturscheinungen. Klar ist jedenfalls, daß rechtzeitige Maßnahmen in dieser Hinsicht, auf lange Sicht, wesentlich billiger kommen, als wenn es dann zu spät ist. Wir befinden uns hier allen Ernstes, wenn wir diesen Grüngürtel erhalten und verbessern wollen, in einem Wettlauf mit der Zeit.

Es ist schön und unumstrittenermaßen wohl richtig, daß eine Landschaftsanalyse zu machen notwendig ist, wenngleich ich in Klammer dazu vermerken darf, daß ich nicht der Meinung bin, daß gerade über den Bezirk Graz-Umgebung nicht schon sehr, sehr vieles in dieser Hinsicht bekannt ist und de facto auf unseren Universitäten und sonstigen Instituten aufliegt, denn es handelt sich ja hier nicht um ein unerschlossenes Urwaldgebiet, und es ist zweifellos notwendig, daß die Graz-Umlandstudie kommt. Die Voraussetzung für beides ist zweifellos, daß alles darangesetzt wird, daß die betroffenen Gemeinden die Flächenwidmungspläne möglichst bald erstellen, auch das zieht sich sehr schleppend dahin, und erst dann kann schließlich der Landschaftsrahmenplan für Graz und Umgebung gemacht werden. Die Neuabgrenzung der Landschaftsschutzgebiete ist in diesem Zusammenhang hier sicher nicht von vordringlicher Bedeutung, aber sie fällt letzten Endes auch hinein. Dringend wäre auch die Gründung eines Raumordnungsbeirates für Graz und Umgebung, und ich muß sagen, das ist alles leider noch nicht geschehen. Unterlagen sind meines Erachtens sicher schon genug da, und ich ersuche jedenfalls die Landesregierung, diese Dinge dringend voranzutreiben. Auch die Schaffung eines Fonds zur Anschaffung von Grünflächen ist zweifellos ein Gebot der Stunde; ich habe es schon in einem anderen Zusammenhang erwähnt, nicht nur zum Ankauf, sondern vor allem auch zur Entschädigung für beschränkte wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeit von Flächen und sonstigen Naturschönheiten. Hier wird es eben notwendig sein, diesen Fonds zu gründen, und ich neige persönlich zur Meinung, daß sich gerade an der Kostenfrage letzten Endes auch die praktischen, ökonomischen Grenzen des Umweltschutzes zeigen werden, ja ich möchte sagen, zeigen sollen. Selbstverständlich ist wohl klar, daß man eine Einigung wird finden müssen, wieviel Land und Gemeinde Graz zu diesem Umweltfonds, oder wie der Fonds dann heißen wird, dazuzahlen, denn eines ist klar: Vom Bezirk Graz-Umgebung oder seinen Gemeinden oder Bewohnern kann man das sicher nicht verlangen.

Ich möchte daher abschließend, Hohes Haus, nur eines feststellen, daß diese Regierungsvorlage aufzeigt, was zu machen sein wird, beziehungsweise zu machen wäre, aber an sich noch keinerlei Ansatz darüber enthält, was schon geschehen ist, also jene Maßnahmen, die schon vorher waren, wie die beiden Landschaftsschutzgebiete, beziehungsweise was in nächster Zeit geschehen wird und vor allem, bis wann dies geschehen wird. Ich glaube, es muß hier ein zeitliches Ziel gesetzt werden.

Ich ersuche daher die Landesregierung, eine dringliche Inangriffnahme aller in der Regierungsvorlage aufgezeigten Maßnahmen in die Wege zu leiten, um den Grüngürtel um Graz als Erholungsraum zu erhalten und wenn möglich zu erweitern, weil das zweifellos für die Lebensqualität unserer Stadt, die klimatisch, in bestimmten Jahreszeiten vor allem, ohnedies nicht sehr bevorzugt ist, von ganz, ganz wesentlicher Bedeutung ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Strenitz: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage der Landesregierung spricht von einer ganzen Reihe theoretischer Arbeiten und Untersuchungen. Wenn ich hier nur diesen einen Absatz zitieren darf, dann heißt es: Nach vorliegen einer landschaftsökologischen Bestandsaufnahme wird im Zusammenhang mit dem Grazer Stadtentwicklungskonzept und der Graz-Umlandstudie ein Landschaftsrahmenplan für die Region Graz und Umgebung erstellt und aufgrund dieses Rahmenplanes dann eine Neuabgrenzung der bestehenden Landschaftsschutzgebiete vorgenommen werden. Meine Damen und Herren, ich hege eine Befürchtung, nämlich daß möglicherweise nach allen diesen theoretischen Untersuchungen am Schluß die Landschaftsschutzgebiete kleiner sein werden als heute. Zumindest was die finanzielle Seite des Unternehmens betrifft, ist eine Unterstützung doch nur in einem sehr geringen Ausmaß zu erwarten. Die Vorlage selbst spricht davon, daß zur Zeit insgesamt ein Betrag von 560.000 Schilling vorhanden ist. Im Bereich von Graz, am Rosenberg, gibt es ein Landschaftsschutzgebiet; mit diesen 560.000 Schilling können Sie dort wahrscheinlich rund 1000 Quadratmeter, wenn nicht weniger, Grund erwerben. Und wenn ich dann berücksichtige, was in diesem Bereich des Landschaftsschutzgebietes in den letzten fünf bis sechs Jahren an Bausünden passiert ist! Den Grazer Kollegen wird vielleicht der Streit der beiden Architekten bekannt sein, die sich in diesem Landschaftsschutzgebiet gegenseitig bekriegen. Wer die Situation kennt, dem wird die dort stehende Tafel „Landschaftsschutzgebiet“ leider Gottes nur wie ein trauriger Hohn vorkommen. Daher, meine Damen und Herren: Natürlich Neuabgrenzen der Gebiete, aber bitte schön, auch darauf achten, daß die bestehenden Gebiete respektiert werden und daß sich die Behörden nicht durch Bausünden und Bausünder, die gegen Bestimmungen der Bauordnung bauen und wesentlich Strafen in Kauf nehmen, überrollen lassen.

Eine zweite Anmerkung, meine Damen und Herren. Es ist hier im Kapitel 2 dieser Vorlage vom Grünlandfonds und auch vom künftigen Parkgebührengesetz die Rede. Nun hat es um das Parkgebührengesetz in Graz schon einige Diskussionen gegeben. Sicher ist das Beschließen einer Gebühr nichts Lustiges, das wissen wir alle, aber wir sollten im Interesse der Stadt Graz und ihrer Bevölkerung auch klar sagen, worum es hier geht. Es geht um die Verantwortung, der sich auch der Steiermärki-

sche Landtag nicht entziehen kann, denn das Parkgebührengesetz wird ja von diesem Hohen Haus zu beschließen sein, und die Stadt Graz wird dann nur aufgrund dieses Gesetzes eine Ausführungsverordnung zu erlassen haben. Wir setzen den Rahmen fest, der nach den Vorstellungen der Stadt Graz — und da macht Graz keinen Alleingang, sondern lehnt sich an die Wiener Regelung und das Salzburger Gesetz an — 2,50 Schilling bis 10 Schilling pro halbe Stunde ist. Aber es wird sich die Stadt Graz — darüber sind sich alle Verantwortlichen einig — bei der Beschlußfassung der Verordnung im unteren Rahmen bewegen — ich möchte allerdings keine Ziffern nennen, weil ich selbstverständlich den zuständigen Gremien da nicht vorgehen kann. Was ich aber sagen möchte, meine Damen und Herren, ist, daß man diese Dinge ernst nehmen muß, und aus dem Grunde war ich in zweifacher Weise über Dinge verwundert, die sich in letzter Zeit ereignet haben.

Zum einen hat sich ein Stadtrat der Stadt Graz, der einer Partei angehört, die nicht meine Partei ist, als Schützer der Grazer Autofahrer aufgespielt und vorgegeben, die Grazer Autofahrer vor den habgierigen Behörden schützen zu müssen, die den Autofahrer rupfen wollen. Das war das eine. Wenn hier Lizitation gewünscht wird, und zwar was die Gebühr betrifft, Lizitation nach unten, kann man das haben. Aber ich glaube, das liegt nicht im Sinne einer gedeihlichen Sache. Das zweite war, daß ich in einer Grazer Zeitung lesen mußte, daß es ohnedies keine Entscheidung mehr vor der Landtagswahl geben und der Landtag dieses Gesetz sicherlich so lange schubladisieren wird.

Ich glaube, man sollte sich der Verantwortung bewußt sein und nicht nur sagen: es geht um die Einhebung der Gebühr, sondern man muß auch sagen um welche Alternativen es geht. Denn wenn man (Abg. Ing. Turek: „Welcher Stadtrat war es?“) — Kollege Turek, Sie kennen ihn, ich brauche den Namen nicht zu wiederholen. (Abg. Ing. Turek: „Die verdächtigen uns!“) Es geht um die Alternativen. Das heißt auf der einen Seite Parkgebühr, auf der anderen Seite Mittel zum Ankauf von Grünflächen. (Abg. Ing. Turek: „Wir werden verdächtigt!“) Ihr habt keinen Stadtrat, der dieses Ressort hat.

Meine Damen und Herren, ich will zu Rande kommen. Es geht darum: Auf der einen Seite Parkgebühr, auf der anderen Seite Mittel für den Ankauf von Grünflächen für Wohnbereichparks, für Bezirksparks, für Sportanlagen, für alle diese Projekte, die hier in Diskussion stehen und für die es offenbar kein Geld gibt. Was die Grazer betrifft, die Sanierung des Mühlganges, die Muruferpromenaden, die Platte, den Thalersee und vieles andere, und das muß man ehrlicherweise sagen, um diese Alternativen geht es. Weil ich schon Alternativen und Projekte nenne, darf ich noch zwei Dinge in Erinnerung rufen. Zum einen: Wir haben uns alle gemeinsam im vergangenen Jahr um die Rettung und den Ankauf des Bades Weihermühle bemüht. Das ist gelungen, die Gemeinde hat es gekauft, das ist ein erster Schritt gewesen. Nun geht es darum, dieses Bad zu sanieren und Schritt für Schritt weiter auszubauen. Wir wollen hoffen, daß von seiten des Landes doch in einem entspre-

chenden Maß die notwendigen Gelder flüssig gemacht werden. Zum zweiten möchte ich daran erinnern, daß Abgeordnete meiner Fraktion schon vor längerer Zeit gebeten haben, man möge eine Studie zur Nutzung der Schotterteiche im Süden von Graz auf den Tisch legen. Diese würden in einem ausgezeichneten Maß die Möglichkeit bieten, Naherholungsgebiete für Graz und die Bevölkerung zu werden. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Händenzeichen zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 636/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Pränckh, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Lackner, betreffend Einbeziehung des Verwaltungsbezirkes Murau und des Gerichtsbezirkes St. Gallen im Verwaltungsbezirk Liezen in das ERP-Sonderprogramm für Entwicklungsgebiete.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lackner: Hoher Landtag!

Die Regierungsvorlage 636 beinhaltet einen Antrag betreffend Einbeziehung des Verwaltungsbezirkes Murau und des Gerichtsbezirkes St. Gallen im Bezirk Liezen in das ERP-Sonderprogramm. Neben den Grenzbezirken der südlichen Steiermark zählen der Verwaltungsbezirk Murau und der Bezirk Sankt Gallen zu den entwicklungsbedürftigsten Gebieten der Steiermark überhaupt. Eine unlängst veröffentlichte Studie vom Bundesministerium für Finanzen hat ergeben, daß der Verwaltungsbezirk Murau und der Gerichtsbezirk St. Gallen zu jenen Problemereichen zählen, die auch aus gesamtstaatlicher Sicht eine besondere Investitionsförderung unerlässlich machen. Es ist gedacht, daß diese Gebiete mit Krediten mit einem besonders günstigen Zinsfuß beteiligt werden. Aus dem Antrag geht hervor, daß die Landesregierung beauftragt wird, beim Herrn Bundeskanzler als Vorsitzendem des Wirtschafts- und Sozialhilfsfonds vorstellig zu werden, den Verwaltungsbezirk Murau und Gerichtsbezirk St. Gallen mitaufzunehmen. Nachdem aber die Bezirke Deutschlandsberg, Leibnitz, Radkersburg, Feldbach, Fürstenfeld sowie die Kohlenaktion in den Bezirken Judenburg und Voitsberg bereits einbezogen sind und man Beispielsfolgerungen vermeiden will, können daher momentan die Bezirke Murau und St. Gallen nicht einbezogen werden, aber unter Bedachtnahme der schwierigen Finanzlage in diesem Gebiet besteht die Bereitschaft, daß auch Anträge aus diesem Gebiet positiv erledigt werden.

Der Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt, und ich ersuche den Hohen Landtag um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Laurich. Ich erteile es ihm.

Abg. Laurich: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Gerichtsbezirkes St. Gallen beziehungsweise des Gebietes

der mittleren Enns sind seit Jahren bekannt und haben wiederholt den Steiermärkischen Landtag beschäftigt. Es ist auch kein Geheimnis, daß die sehr, sehr lange hinausgeschobene Entscheidung über das Kastenreith-Projekt wesentlich dazu beigetragen hat, daß dieses Gebiet wirtschaftlich zurückgeblieben ist und am Wirtschaftsaufschwung der letzten Jahre nur geringen Anteil hatte. So hat das jahrelange Verhandeln um das Kastenreith-Projekt und die damit verbundene Unsicherheit über die Zukunft dieses Gebietes wesentlich dazu beigetragen, daß nicht nur die Privatinitiative der Bevölkerung, sondern auch das Interesse für Industrie- und Gewerbebegründungen stark berührt wurde. Die heute vorliegende Vorlage zeigt also nur das auf, was schon vor 15 und mehr Jahren bekannt war.

Um die Wirtschaftslage dieses Gebietes zu sichern, vor allen Dingen aber die Arbeitsplätze zu erhalten und der Jugend neue Arbeitsplätze zu schaffen, sowie auch der Ansiedlung neuer gewerblicher und industrieller Betriebe an die Hand zu gehen, haben sozialistische Abgeordnete bereits eine Reihe von Vorschlägen mit konkreten Förderungsvorschlägen und Anträgen im Steiermärkischen Landtag eingebracht. Der erste derartige Antrag wurde am 19. April 1963, die weiteren am 12. Mai 1971, am 22. Februar 1972 und am 25. Oktober 1972 im Hohen Hause behandelt. Darüber hinaus haben die Bürgermeister dieses Bezirkes unter der Führung des damaligen Bürgermeisters von St. Gallen, Ertl, ein Proponentenkomitee gebildet und am 27. September 1972 über die Landeskommission für Regionalförderung die Einbeziehung dieses Gebietes in ein Förderungsprogramm für Bergbauerngebiete gefordert.

Meine Damen und Herren, die Randlage des Gerichtsbezirkes St. Gallen wertet das Gebiet als Standort verschiedener Industriezweige beachtlich ab. Sicherlich spielt auch die Verkehrssituation eine übergeordnete Rolle. Und obwohl erfreulicherweise festgestellt werden kann, daß in den letzten Jahren bei Bundes- und Landesstraßen Verbesserungen vorgenommen wurden, wird erst die Fertigstellung der Pyhrnautobahn mit dem ebenfalls von den Sozialisten geforderten Abzweiger nach Admont beziehungsweise in das Gebiet der mittleren und unteren Enns den erforderlichen überregionalen Anschluß an die Verkehrswege bringen.

Wiederholt wurden auch in Anträgen Verbesserungen in bezug auf die Lawinen- und Wildbachverbauung gefordert. Ich darf hier feststellen, daß kaum ein Winter vergeht, wo nicht die Gesäuse-Bundesstraße, die als wichtigster Zubringer fungiert, tagelang vom Verkehr abgeschnitten wurde, weil eben Lawinengefahr besteht. Auch die Durchführung der Restelektrifizierung in diesem Raum und eine erforderliche Netzverstärkung sind wichtige Forderungen und Vorhaben.

Meine Damen und Herren, es ist Ihnen sicher bekannt, daß dieser Raum, also im Anschluß an das Gesäuse, einen idealen Erholungsraum darstellen würde und daß der Fremdenverkehr als beachtlicher Wirtschaftsfaktor auch in diesem Gebiet einen gewissen Aufschwung bringen könnte. Bedauerlicherweise ist aber der Fremdenverkehr in seinen Anfängen steckengeblieben und bedauerlicherweise gibt es kaum technische und mechanische Einrichtungen,

die sehr, sehr gute Abfahrtpisten im Winter besser erschließen könnten. Es wurde in den Maßnahmen, die die Sozialisten gefordert haben, auch eine Förderung für landwirtschaftliche Betriebe, besonders aber auch Fremdenverkehrsmaßnahmen auf dem Bauernhof gefordert.

Durch das Bemühen vieler Stellen, ich möchte hier das Sozialministerium, das Landesarbeitsamt, aber auch die Steiermärkische Landesregierung besonders erwähnen, war es möglich, eine Reihe von Betrieben im Raum St. Gallen anzusiedeln. Ich darf darauf verweisen, daß die Firma Reischl, eine Spezialbohrerfabrik, die Plastikfabrik Firma Tschoner, das Radiatorenwerk Alucon und auch die Plüschstierherzeugung der Firma Saf in diesem Raum Fuß gefaßt haben. Alle die genannten Betriebe waren zur Zeit der Hochkonjunktur voll ausgelastet und haben über 300 Arbeitskräfte beschäftigt.

Ich darf Ihnen nun, meine Damen und Herren, einige Auswirkungen der Wirtschaftslage auf die Gemeinden aufzeigen. Der Gerichtsbezirk St. Gallen steht mit einer Bevölkerungszunahme, laut letzter Volkszählung, von nur 1,8 Prozent an der letzten Stelle aller sieben Gerichtsbezirke des politischen Bezirkes Liezen. Ich darf hier bedauerlicherweise die Feststellung treffen, daß in vier dieser sieben Gemeinden eine nicht unbeachtliche Abwanderung zu verzeichnen ist, in einer Gemeinde sogar über 20 Prozent. Die Steuerkopfquote aus dem Jahre 1976 der sieben Gemeinden des Gerichtsbezirkes liegt mit einem Durchschnitt von rund 2520 Schilling nicht nur beachtlich unter dem Bezirksdurchschnitt, sondern auch 1000 Schilling unter dem Landesdurchschnitt, der 3546 Schilling beträgt. Im Vergleich zum Bezirk Murau, der in der gleichen Vorlage behandelt wird, möchte ich feststellen, daß der Gerichtsbezirk St. Gallen um weitere 200 Schilling, also unter dem Durchschnitt von Murau mit 2705 Schilling liegt.

Und wenn ich nun einen ganz kurzen Situationsbericht über die gegenwärtige Wirtschaftssituation des Bezirkes gebe, so muß ich die bedauernswerte Feststellung machen, daß sich die Sorgen in naher und weiterer Zukunft nicht verringern werden. Nach wie vor ist der Bestand der Zellulosefabrik in Weißenbach in keiner Weise gesichert. Weißenbach beschäftigt derzeit 252 Arbeitskräfte, und trotz beachtlicher privater Investitionen und bedeutender Hilfen aus der öffentlichen Hand ist der Bestand echt gefährdet. Dazu kommt noch, daß die geographische Mobilität der dort Beschäftigten sehr schwierig ist, weil über 50 Prozent der Beschäftigten entweder in Weißenbach eine Eigentumswohnung besitzen oder ein Eigenheim bewohnen. Bei der Firma Alucon in Altenmarkt mit rund 80 Beschäftigten ist derzeit eine überaus angespannte Liquiditätssituation zu verzeichnen. Auch bei der Firma Reischl in St. Gallen, die etwa 100 Beschäftigte hat, sind große Schwierigkeiten dadurch aufgetreten, daß ein beachtlicher Absatzrückgang zu verzeichnen ist und schon eine Reihe von Beschäftigten freigestellt werden mußte. Für die Zellulosefabrik Weißenbach, für Alucon und für Reischl werden daher auch in nächster Zukunft beachtliche Zuschüsse aus der öffentlichen Hand erforderlich sein.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich bekanntgeben, daß aus den Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung allein in den letzten fünf Jahren in dieses Gebiet 16,2 Millionen Schilling zur Sicherung der Arbeitskräfte und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geflossen sind und daß in der nächsten Zeit weitere 3 Millionen Schilling flüssiggestellt werden. Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, daß auch das Land Steiermark durch beachtliche Subventionen mitgeholfen hat, die Arbeitsplätze in diesem Raum zu sichern. Wenn ich nun das Land Steiermark erwähnt habe, so möchte ich auch sehr bestimmt auf die wirtschaftliche Bedeutung der Landesforste und der Bundesforste in diesem Gebiet hinweisen. Die Landesforste leisten durch die Errichtung von Forstaufschließungswegen, die auch dem Fremdenverkehr dienen, und durch die Hilfe bei Vorhaben vieler Gemeinden ganz beachtliche Unterstützung.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen, daß die Bevölkerung dieses Gebietes erwartet, daß die Anstrengungen für die Sicherung der Arbeitsplätze weiterhin fortgesetzt werden, und zwar nicht zuletzt deswegen, weil das Land Steiermark im Zusammenhang mit dem Kastenreith-Projekt ganz konkrete Versprechungen abgegeben hat. Zu den Förderungsmaßnahmen, die in nächster Zeit weiter fortgeführt werden müssen, gehören die Sicherung der vorhandenen und Schaffung neuer Arbeitsplätze, die weitere Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, die Sicherstellung der Versorgung mit elektrischer Energie, die Verbesserung des Rundfunk- und Fernsehempfanges, die Errichtung neuer und der Ausbau vorhandener Gewerbebetriebe nach einem vom Land Steiermark erstellten Fremdenverkehrskonzept und nicht zuletzt auch die Erschließung von Wintersportgebieten mit technischen Einrichtungen und Abfahrten. Es wird weiterer Anstrengungen aller zuständigen Stellen bedürfen, um dieses Gebiet aus einer überaus schwierigen wirtschaftlichen Situation herauszuführen.

Wenn auch der Gerichtsbezirk St. Gallen aus den in der Vorlage ersichtlichen Gründen nicht in das ERP-Sonderprogramm aufgenommen werden kann, muß alles unternommen werden, die Arbeitsplätze zu sichern, eine weitere Bevölkerungsabnahme zu verhindern und die Steuerkraft der Gemeinden zu stärken, damit diese ihre wichtigen Aufgaben im Interesse der Bevölkerung auch weiterhin erfüllen können. (Beifall bei der SPO.)

Zweiter Präsident Gross: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lußmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Lußmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es freut mich, daß ich zur gegenständlichen Vorlage hier im Hohen Haus sprechen kann, nicht nur weil ich im St. Gallener Raum lebe, daher die Verhältnisse dort sehr gut kenne, sondern weil ich auch ein großes Anliegen von meinem Vorgänger Dr. Eberdorfer, der sich mit den strukturellen Schwierigkeiten sowohl im St. Gallener Raum als auch im Murauer Raum intensiv beschäftigt hat, dadurch weiter vertreten kann. Die Problematik ist

in der Vorlage ziemlich eingehend geschildert, und mein Vorredner hat sie ebenfalls sehr intensiv geschildert, es wird sich manchmal meine Aussage mit der vorhergeschilderten decken. Wichtig erscheint mir aber zu einer besseren Standortbestimmung doch die Feststellung zu sein, daß der Bezirk Murau und auch der Gerichtsbezirk St. Gallen, obwohl sie quasi im Herzen von Österreich liegen, eigentlich geographische Randgebiete sind, und es ist sicher völlig richtig, daß sie zu den entwicklungsbedürftigsten Gebieten neben den Grenzgebieten der südlichen Steiermark zählen. Auch ist richtig, wie mein Vorredner gesagt hat, im St. Gallener Raum durch den jahrzehntelangen Streit um das Großkraftwerk Kastenreith in den fünfziger Jahren bis in die Anfänge der sechziger Jahre hinein die Investitionstätigkeit in jeder Richtung lahmgelegt worden. Eingebremst war also nicht nur die Privatinitiative, sondern auch der Straßenbau, weil sich durch diesen Kraftwerksbau die Trasse ganz wesentlich geändert hätte. Folgeerscheinungen sind daher, daß zum Beispiel trotz großer Fortschritte auf dem Straßenbausektor in den letzten 10 bis 15 Jahren die Eisenbundesstraße als Nord-Süd-Verbindung in unserem Gebiet sowie die Erlauftalbundesstraße beziehungsweise die Dreimärkter Bundesstraße als Ost-West-Verbindung gerade im Bereich unseres Bezirkes, des Gerichtsbezirkes St. Gallen, noch immer sehr zu wünschen übrig lassen. Das besonders im Schwerverkehr und da wieder ganz besonders im Winter, weil Engstellen, starke Steigungen, Gefälle und anderes mehr, stark hinderlich sind. Sehr erfreulich ist allerdings, daß Landesrat Dr. Krainer über die Fachabteilung II a mehrfach mit den Gemeinden Kontakt aufgenommen hat, um gemeinsam Prioritäten zu schaffen und Lösungen der verschiedenen Probleme zu finden. Daneben möchte ich noch sagen, daß auch durch den Bau der Tauernautobahn und des Tauertunnels der Aufschluß des Lungauses und damit auch des Oberen Murtales wesentlich besser geworden ist. Es weiß aber auch jeder, meine Damen und Herren, daß die verkehrstechnische Erschließung untrennbar mit der sonstigen wirtschaftlichen Entwicklung verbunden ist. Daher sind die weiteren Folgeerscheinungen, daß durch diese unglückliche Entwicklung eine große Abwanderung in unserem Gebiet erfolgte. Der Zuwachs ist also nur teilweise in unseren Gemeinden erfolgt, zum Beispiel in der Gemeinde Altenmarkt. Es leben in der Region St. Gallen auf einem Quadratkilometer nur 16 Menschen. Ich hatte schon einmal Gelegenheit, das hier im Hohen Haus zu betonen. Auch über die Prokopfquote hat mein Vorredner schon gesprochen. Ich möchte nur dazu anschließen, daß meine Gemeinde Gams, wo ich Bürgermeister bin, eine Kopfquote von nur 1903 Schilling hat.

Bezeichnend ist außerdem die Situation in der Landwirtschaft. Während in ganz Österreich der Vollerwerbsbauer zugunsten des Nebenerwerbsbauern zurückgegangen ist, haben sich die Vollerwerbsbetriebe in beiden Gebieten der Anzahl nach annähernd gehalten. Das beweist aber nicht, daß es in diesen Betrieben so glänzend geht, es sind fast durchwegs Wald-Grünland-Wirtschaften von zirka 20 bis 30 Hektar, hauptsächlich Wald, also

keine besondere Größenordnung, sondern es ist eben keine zusätzliche Arbeitsmöglichkeit. Daß aus dieser Situation heraus die Abgeordneten der Volkspartei den Antrag um Einbeziehung in das ERP-Sonderprogramm stellten, ist völlig richtig und trifft wohl das Einverständnis der meisten hier im Hohen Landtag anwesenden Abgeordneten. Leider hat der Antrag nicht das Einverständnis der Bundesregierung getroffen, die mit Schreiben vom 23. Dezember 1977 durch die Geschäftsführung des ERP-Fonds für den Bundeskanzler Dr. Kreisky mit der Begründung: „Um nicht weitere Beispielfolgenungen zu verursachen“, abgelehnt hat. Ich möchte dazu sagen, es hat mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Laurich, eine ganze Reihe von Initiativen aufgezählt, die die Sozialisten schon vor Jahren und auch in letzter Zeit getätigt hätten. Es ist nur eigenartig, wenn es dann tatsächlich um die Wurst geht, dann erfahren wir eine Absage. Ich möchte das klar und deutlich sagen. Damit bleibt leider auch der traurige Schluß, meine Damen und Herren, daß diese Bundesregierung, das muß man sagen, für unsere einsamen Alpentäler überhaupt nichts übrig hat. Offensichtlich begreift man hier doch die Bedeutung der Funktion dieser Region nicht, die neben anderem natürlich in der Pflege und Erhaltung unserer Kulturlandschaft besteht und wo unter vielerlei Verzicht des üblichen Wohlstandes ein breiter Erholungsraum erhalten bleibt. Gott sei Dank gibt es die Förderung des Landes, wo zum Beispiel durch die drei Betriebsgründungen, das wurde schon erwähnt, Alucon, Reischl und Tschoner, im Gebiet St. Gallen rund 250 bis 300 Arbeitsplätze neu geschaffen wurden, und wo im Verwaltungsbezirk Murau durch Landesbeteiligung die Wintersportgebiete St. Lorenzen und Turracher Höhe angekurbelt wurden und durch eine Reihe anderer Maßnahmen, wie dort, mehrere gewerbliche Unternehmen, besonders Fremdenverkehrsbetriebe, Mut zu Investitionen faßten und damit Platz für Mitarbeiter geschaffen haben. Wo schließlich global durch die Raumplanung in unserem Land die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in den verschiedenen Regionen erreicht werden soll.

Meine Damen und Herren, die Menschen in diesen Regionen sitzen wahrlich lang genug auf der Eselsbank. Wenn wir unsere Fußballnationalmannschaft in letzter Zeit so bewundern, weil sie gelernt hat, ihre Chance mit Disziplin abzuwarten, so kann ich dazu nur sagen, die hätten bei uns lernen können, denn tatsächlich ist es so, daß bei uns Leute mitunter ihr ganzes Leben auf die große Chance warten. Und wenn man dann noch hört, und das wird derzeit bei uns auch intensiv diskutiert, daß in dieser ohnehin schwierigen Zeit zum Beispiel in der VOEST bei 1150 Mitarbeitern ein dritter Direktor genehmigt wird, und die hohen Herren der OIAG sich ein 17. Monatsgehalt unterjubeln, wobei ein kleines Bäuerl in St. Gallen oder Murau sich nicht einmal einen oder zwei oder drei dieser Monatsgehälter im Jahr erwirtschaften kann, wobei er vielleicht die zweifache Arbeitszeit erbringen muß, dann versteht man, daß die Menschen dort mit Recht verbittert sind.

Ich möchte daher abschließend behaupten, der Menschenschlag in den dort betroffenen Regionen

ist durch die lange Durststrecke zur Zähigkeit erzogen worden und zur Bescheidenheit, und mit ihrer Treue zur Scholle sind sie bessere Steirer als manche andere. Wir sollen daher nicht müde werden, um auf diese Diskrepanzen hinzuweisen. Wenn wir von Bundesseite her kein Verständnis erwarten können, dann bitte ich unsere Landesregierung von dieser Stelle aus, auch in Zukunft diese Alpentäler nicht zu vergessen und weiter zu fördern, die ohnedies immer gezwungen sind, in fast allen Bereichen hinten nachzuhinken und in mancherlei Hinsicht überhaupt nie zum Zuge kommen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zinkanell: „Von der Bergbauernförderung hast du noch nichts gehört!“ — Abg. Gerhard Heindinger: „Ich muß dir die Unterlagen geben!“)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sponer.

Abg. Sponer: Herr Präsident, Hohes Haus!

Das kürzlich in diesem Hohen Haus beschlossene regionale Entwicklungsprogramm Murau zeigt sehr umfassend und deutlich die schlechte Situation der Bevölkerung dieses Bezirkes auf. Eine ähnliche Situation erleben wir im Gerichtsbezirk St. Gallen, was von meinen Vorrednern bereits dargestellt wurde. Ich darf aber noch dazu sagen, daß gerade in dieser interessanten und aufschlußreichen Vorlage, nämlich dem regionalen Entwicklungsprogramm Murau, nicht nur sehr deutlich und umfangreich die fehlenden Einrichtungen dieses Bezirkes, wenn ich das so umschreiben darf, aufgezeigt sind, sondern es ist auch sehr ausführlich der Grund und die Ursache, aber vor allen Dingen auch, wie man es in Zukunft besser machen könnte, aufgezeigt. Ich möchte vielleicht nur zur Entwicklung dieses Antrages einige Gedanken äußern, nachdem der Kollege Lußmann hier gerade erklärt hat, daß wieder einmal, wie schon so oft und wie immer, wenn es darum geht, die eigenen Fehler im Lande überdecken zu wollen, die Bundesregierung schuld sei, daß laut Antrag die zwei Bezirke nicht in den ERP-Fondskreis aufgenommen werden. Aber zum Antrag selbst, meine Damen und Herren: Am 20. Oktober 1976, vor fast zwei Jahren, wurde der Antrag in diesem Hohen Hause eingebracht. Ich vermerke noch einmal, daß immer wieder und bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen wird, wie schlecht die Situation im Bezirk Murau, im Gerichtsbezirk Sankt Gallen oder im Bezirk Liezen ist, und daß immer alles und sofort darangesetzt wird, um hier Abhilfe zu schaffen. Wenn man sich diese Vorlage genau anschaut und die Entwicklung dieser Vorlage verfolgt, so bekommt man doch den Eindruck, daß von seiten der Landesregierung, von den zuständigen Herren, das nicht immer eingehalten wird, und zwar aus einem ganz einfachen Grund, denn erst am 26. September 1977, also fast ein Jahr später, wurde in der Landesregierung der Beschluß gefaßt, daß der Inhalt des Antrages dem Bundeskanzler als Vorsitzendem zur Kenntnis gebracht wird. Warum man sich hier ein Jahr Zeit gelassen hat, ist mir nicht verständlich, daher ist es auch nicht glaubhaft, wenn hier von dieser Stelle aus von seiten der Kollegen der ÖVP immer wieder gefordert und betont und ausgesagt wird, wie schlecht die Situation

zum Beispiel im Bezirk Murau ist. Wenn das so schlecht ist, wenn es Ihnen am Herzen liegt, meine Herrschaften, dann kann man einen solchen wichtigen Antrag sicherlich nicht ein Jahr in der Schublade liegen lassen. Am 12. Oktober 1977 wurde dann endlich der Inhalt des Antrages in Form eines Briefes an den Herrn Bundeskanzler gerichtet, und hier darf ich sagen, daß bereits am 23. Dezember 1977 die Geschäftsführung des ERP-Fonds bereits geantwortet hat. Also von seiten des Bundes hat man die Sache wesentlich ernster genommen. (Landesrat Peltzmann: „Zum Neinsagen braucht man nicht lange!“ — Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Ablehnen ist leichter!“) Und nun, Herr Kollege Lußmann, darf ich Ihnen noch etwas sagen, weil wir es ja in der Vorlage haben. In der Vorlage steht unter anderem, und da bin ich nicht ganz der Meinung mit dem Herrn Berichterstatter, ich darf wörtlich zitieren: „Wie bekannt, hat seinerzeit die Bundesregierung im Einvernehmen mit den zuständigen Landesregierungen im Rahmen des ERP-Sonderprogramms zur Schaffung von industriell gewerblichen Arbeitsplätzen in Kohlenbergbaugebieten beigetragen beziehungsweise im Kupfererzbergbaugebiet Mitterberg/Salzburg usw. und, was jetzt die Steiermark betrifft, in der Süd- und Oststeiermark. Und hier, Kollege Lußmann, muß ich Sie fragen, und ich möchte diese Frage auch direkt an den Herrn Landeshauptmann richten, er ist leider nicht da (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Das ist ein Übereinkommen mit dem Bund!“) —, und daher jetzt meine Frage an den Herrn Landeshauptmann, ob er im Zuge dieser Vereinbarungen auf den Bezirk Murau vergessen hat, denn hätte er es gefordert, dann hätte es sicherlich eine Möglichkeit gegeben, auch dieses Gebiet einzubauen. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das ist nicht sehr logisch!“) Natürlich, steht ja nichts drinnen. Es steht lediglich, was die Steiermark betrifft, daß über die Süd- und Oststeiermark gesprochen wurde. Vielleicht kann mir der Herr Landeshauptmann diese Frage beantworten.

Meine Damen und Herren, es steht nicht drinnen, daß überhaupt keine Möglichkeit bestünde, die Gebiete Murau beziehungsweise St. Gallen in irgendeiner Form miteinzubeziehen, es steht unter anderem: Unter Bedachtnahme auf die schwierige wirtschaftliche Situation dieser Gebiete und die geltenden Richtlinien besteht jedoch die Bereitschaft, Anträge, welche aus den Gebieten Murau und Sankt Gallen im Rahmen des ERP-Verfahrens an die ERP-Geschäftsführung herangetragen werden, entgegenkommend zu behandeln. Hier ebenfalls meine Frage an den Herrn Landeshauptmann, ob solche Anträge bereits an die Kommission herangetragen wurden, wenn ja, würde es mich interessieren, welche Anträge das sind. (Landesrat Peltzmann: „Das müssen Sie den Herrn Bundeskanzler fragen! Haben Sie eine Einladung von der ERP-Kommission? Dort informieren Sie sich auch!“) Ich habe keine Ahnung, und nachdem ich keine Ahnung habe, frage ich ja den Herrn Landeshauptmann, ich bin neugierig, ob er mir eine Antwort geben kann. (Landesrat Peltzmann: „Wenn Sie Ihre eigene Unwissenheit hier zur Schau stellen wollen, dann bitte!“) Herr Landesrat Peltzmann, das Recht zu fragen, das

müssen Sie mir schon einräumen. Eben weil ich es nicht weiß.

Das vielleicht, meine Damen und Herren, zum Inhalt der Vorlage und zur sachlichen Betrachtung dieser Vorlage. Aber, wenn wir jetzt schon dabei sind, und wenn wir schon über die Problematik sprechen, dann bin ich auch dafür, daß wir die Dinge beim Schopf packen und eben dort versuchen, die Fehler zu finden, wo die Wurzel des Übels vorhanden ist. Ich sage noch einmal, vielleicht soll sich das der eine oder andere Kollege in diesem Hause doch auch überlegen. Man soll nicht jede Gelegenheit benutzen und, um eigene Fehler zu vermeiden, immer die Schuld bei den anderen suchen. Nachdem ich vor allen Dingen den Bezirk Murau sehr gut kenne und sehr oft in diesem Gebiet bin, und nicht nur das Gebiet, sondern auch die Menschen in diesem Bezirk kenne, erlaube ich mir, nun folgende Feststellung zu machen.

Meine Damen und Herren, es ist unbestritten, daß seit 33 Jahren in diesem Land Steiermark die Österreichische Volkspartei die Mehrheit hat, und es ist unbestritten, daß seit 33 Jahren alles was Wirtschaft, was Fremdenverkehr betrifft, in den Händen der Verantwortlichen der ÖVP gelegen ist. Meine Frage nun: Warum ist es bis heute nicht möglich gewesen, innerhalb von 33 Jahren, bestimmte Mängel abzustellen, Mängel, die heute im Jahre 1978 dort in diesem Bezirk herrschen und eben bis heute noch nicht abgestellt wurden, obwohl die Möglichkeit bestünde und es zum Teil Landesache ist, gewisse Mängel abzustellen; und was diese Mängel sind, werde ich mir erlauben, Ihnen hier vorzutragen. Ich entnehme zum Beispiel aus dem regionalen Entwicklungsprogramm Murau, das, wie erwähnt, vor kurzem hier im Hohen Hause beschlossen wurde, daß im Bezirk Murau pro Quadratkilometer 74 Einwohner gezählt werden. Ich entnehme diesem regionalen Entwicklungsprogramm ebenfalls, daß eine sehr, sehr starke Abwanderung festzustellen ist. Auch die Ursachen sind in diesem gleichen Werk aufgezeigt, und zwar in zwei Punkten: 1. In der Strukturschwäche des Planungsraumes und 2. im Mangel an attraktiven Siedlungs- und Wirtschaftsschwerpunkten. Vielleicht noch etwas dazu: Pro Bewohner stehen im Bezirk Murau 20,3 Quadratmeter Wohnraum zur Verfügung. Das ist knapp unter dem Mittel der steirischen Verhältnisse.

Wenn ich zum Wohnbau etwas sagen darf, meine Damen und Herren, so muß ich auch hier ausführen und feststellen, daß der Bund mehr als 80 Prozent der Wohnbauförderungsmittel, die in der Steiermark von der Landesregierung vergeben werden, in die Steiermark gibt, und es sind laut Ansatzbudget 1978 für das heurige Jahr eine Milliarde 400 Millionen Schilling, die der Bund als zweckgebundene Wohnbauförderungsmittel in die Steiermark gibt, um diese Mittel werden hier im Rahmen des Kollegiums der Landesregierung oder der zuständigen Referenten vergeben.

Meine Frage an den Herrn Landeshauptmann, der sicherlich dafür zuständig ist, auch was den Bezirk Murau betrifft: Warum wurde in den letzten 33 Jahren auf dem Gebiet des Wohnungsbaues im Bezirk Murau so wenig geleistet? (Abg. Buchberger:

„Das muß von irgend jemandem beantragt werden!“ — Abg. Pörtl: „Muß daher beantragt werden!“ — Abg. Ritzinger: „Wenn nichts beantragt ist, kann der Herr Landeshauptmann nichts machen!“ Natürlich muß das beantragt werden, wenn das bis heute nicht beantragt wurde. Ich darf hier sehr wohl unterscheiden, daß es sozialistische und ÖVP-Bürgermeister und dementsprechende Gemeinden gibt im Bezirk Murau, und wenn wir es ganz genau haben wollen, dann darf ich auch feststellen — es ist nicht meine Erfindung, auch nicht meine Illusion, sondern steht in diesem Entwicklungsprogramm drinnen (Abg. Ritzinger: „Wo sind die?“) —, daß ein Teil dieser Gemeinden vorhanden ist, wo es keine Wohnungsnot oder Schwierigkeiten gibt. Wenn du es willst, zähle ich sie dir auf, das würde zwar das ganze verlängern, aber es sind überwiegend von ÖVP-Bürgermeistern verwaltete Gemeinden, wo die Wohnungsnot nicht festzustellen ist. (Abg. Ritzinger: „Wo ist das? Zählen Sie das auf!“) Oh ja, ich hole mir sofort das Entwicklungsprogramm, es dauert dann eine Zeit. (Abg. Zinkanell: „Setze dich nachher mit ihm zusammen!“) Wenn ihr das haben wollt, dann mache ich das ohne weiteres. Es dauert dann vielleicht um eine Stunde länger. (Abg. Zinkanell: „Nachher zusammensetzen!“) Oder wenn du willst, können wir uns das dann nachher ansehen.

Das, meine Damen und Herren, dazu. Ich sage nochmals: Kollege Ritzinger, vielleicht hast du die Vorlage zu wenig gelesen, die man kürzlich beschlossen hat, aber das ist nicht meine Idee, sondern das sind Feststellungen, die in diesem Entwicklungsprogramm aufgezeigt werden. (Abg. Schrammel: „Wir warten darauf, wenn du die Unterlagen holst!“) Ihr habt sie ja hoffentlich alle mit.

Meine Damen und Herren, was die wirtschaftliche Situation in diesem Bezirk betrifft: Ich darf feststellen und muß damit beginnen, daß der Bezirk Murau eine Wohnbevölkerung von 32.800 Personen hat. Davon — wenn Sie jetzt aufpassen, können Sie sich ein Bild machen — sind 12.200 Menschen berufstätig. Von diesen 12.200 Menschen sind unselbstständig beschäftigt 8016. An die 1700 Personen sind Pendler in diesem Bezirk. Noch etwas Erschreckendes: Die Arbeitslosenrate im Jänner im Bezirk Murau betrug 12 Prozent, im Februar 12,2 Prozent. (Abg. Dr. Eichinger: „Und das bei der Regierung!“) Da muß ich Ihnen sagen, daß hinter Murau lediglich Mureck steht mit 15,2 Prozent und daß der Landesdurchschnitt in der Steiermark 4,8 Prozent war. Ich glaube, diese Zahlen sprechen für sich, und es ist nicht notwendig, dies näher zu begründen. Eine Begründung kommt insofern noch, wenn man sich nun die wirtschaftliche Struktur in diesem Gebiet anschaut. Es gibt relativ wenige Betriebe, und was der Kollege Laurich hier feststellen konnte für den Bezirk St. Gallen, kann ich leider nicht für Murau feststellen, was nämlich Betriebsneugründungen betrifft. An Betriebsneugründungen haben wir in den letzten Jahren zwei, und zwar die Murtex-Bekleidung in Murau mit zirka 80 Beschäftigten und die Firma Perlet in Einach mit 30 Beschäftigten.

Herrn Landesrat Peltzmann — er ist jetzt auch nicht da —, ich wollte ihn nur fragen, ob er sich, als der Firmenchef bei ihm wegen einer Förderung

war, an seine Worte erinnern kann. Ich möchte das nicht zitieren, sondern nur dazu sagen, daß zum Beispiel die Firma Perlet bis heute keinen Schilling Landesförderung bekommen hat. Nicht nur daß zwei Betriebe gegründet wurden, sondern auch zwei Betriebe mußten in den letzten Jahren leider zusperrern, und zwar Sportalmbekleidung in Murau und Fermatikmontagen in Neumarkt.

Meine Damen und Herren, vielleicht noch ein Beispiel. Vor zirka 15 Jahren hat es in Predlitz noch 80 Holzarbeiter gegeben, heute sind es noch 18. Ich glaube, die Entwicklung spricht für sich, geschehen ist leider nichts! Ich muß also wieder die Frage stellen, vor allen Dingen an den Verantwortlichen für die Wirtschaft in diesem Land, an den Herrn Landesrat Peltzmann, was er von seiten des Landes Steiermark unternommen oder wie weit er von den Möglichkeiten, die er hat, Gebrauch gemacht hat. Es ist ja kein Zufall, daß wir gesamtösterreichisch gesehen an vorletzter Stelle des Pro-Kopf-Einkommens stehen, und ich glaube, die Tage kann man zählen, wo uns nämlich das letzte Bundesland — Burgenland — überholen wird und wir dann endlich das Schlußlicht aller österreichischen Bundesländer sein werden. Dazu muß ich aber eines noch feststellen: Es liegt nicht daran, daß vielleicht die Einstellung der steirischen Bevölkerung zur Arbeit eine andere sei als die der Wiener oder Vorarlberger oder Tiroler oder Oberösterreicher, nein, sicherlich nicht, sondern das Übel liegt leider an einer anderen Stelle, die es bisher verabsäumt hat, die entsprechenden Mittel aber auch die entsprechenden Wege zu beschreiten, um hier Abhilfe zu schaffen, und ich kann wiederum nur wiederholen, es sind meines Erachtens die Verantwortlichen in diesem Land, die — natürlich auch der Herr Landeshauptmann — bisher viel zu wenig auf diesem Gebiet geleistet haben. (Abg. Dr. Eichinger: „Oh, der ahnungslose Jüngling!“ — Abg. Schrammel: „Er versteht nichts!“)

Meine Damen und Herren, ein wesentliches Problem: das Schulwesen. Hier darf ich auch wieder feststellen, daß eben durch Fehlplanungen in den letzten Jahren um Millionen Schilling im Bezirk Murau Schulen gebaut wurden, die heute mangels an Schülern anderen Zwecken zugeführt wurden. Sehr wohl darf ich aber vermerken, weil eben der Kollege Lußmann gesagt hat, der Bund tut nichts, und schuld ist nur der Bund, darf ich sehr wohl in Anspruch nehmen, hier zu sagen, daß es erst seit einer sozialistischen Bundesregierung möglich war, im Bezirk Murau, oder sprich „in der Bezirkshauptstadt Murau“, das Musisch-pädagogische Gymnasium, das Naturwissenschaftliche Realgymnasium, eine Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe und das Schischulheim auf der Frauenalpe zu bauen. Das vergessen Sie bitte nicht. (Abg. Ing. Turek: „Das ist das Versagen der zuständigen Abgeordneten!“)

Ein weiteres Problem, meine Damen und Herren, das nicht erst seit gestern bekannt ist, sondern wo echtes Versäumnis vorliegt, obwohl bereits Studien bestehen, das ist das Problem des Mülls, und hier darf ich sogar noch ein bißchen weitergehen, nicht nur im Bezirk Murau ist dieses Problem seit 33 Jahren unlöst, sondern leider in der gesamten Steier-

mark. Es wird wohl hin und wieder davon gesprochen, aber wenn man sich realistisch mit den Dingen beschäftigt und auseinandersetzt, kommt man darauf, daß bis heute nichts Wesentliches geschehen ist.

Meine Damen und Herren, ein Problem, für das sicherlich nicht der Bund verantwortlich ist, sondern das mit einem guten Willen der Verantwortlichen in diesem Land gelöst werden kann und vielleicht wesentlich zur Strukturverbesserung im Bezirk Murau beitragen könnte, das ist das Verkehrswesen, vor allen Dingen der öffentliche Verkehr. Wir haben ja nicht nur die schmalspurige Murtalbahn, die auch einen Teil dieser Funktion erfüllt, sondern vor allem die Landesbahnen betreiben ja hier auch einen Liniendienst mittels Autobussen, daß eben die Verkehrsdichte im ausreichenden Maße gegeben ist. Das ist ebenfalls kein Einfall von mir, sondern eine Feststellung aus der Studie, wie ich sie eingangs erwähnt habe.

Aber, meine Damen und Herren, natürlich gibt es nicht nur Negatives, es gibt auch etwas Positives. Nach dem, was ich bis jetzt gefunden habe, ist das einzig Positive, was auf Landeskompetenzen zurückfällt, die Entwicklung des Fremdenverkehrs und auch der Ausbau des Fremdenverkehrs. Sie sehen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, Ehre wem Ehre gebührt, aber man muß auch die Fehler aufzeigen, wenn sie vorhanden sind, da kann man nicht so darüber hinwegwischen. Es wurde hier bereits erwähnt: Was sehr wesentlich für die Hebung des Fremdenverkehrs im Bezirk Murau beigetragen hat, das war die Erschließung des Kreischberges, aber auch der Ausbau auf der Turracher Höhe, auf der einen Seite Straßen, das ist zwar Bundesgeschichte, aber auf der anderen Seite Förderungsmitel für den Ausbau von Hotels und die letzte große Errungenschaft, eben die Sessellifte.

Meine Damen und Herren, noch ein Problem, das die Menschen in diesem Bezirk bewegt, auf das sie ein Anrecht haben, das aber bis heute nicht gelöst wurde. Ebenfalls ist das kein Problem, wo man den Bund verantwortlich machen kann, sondern wo das sehr wohl in der Steiermark zu lösen wäre, nämlich das Problem der ärztlichen Versorgung. Ich darf sagen, meine Damen und Herren, der Bezirk Murau ist mehr als 1000 Quadratkilometer groß, der Bezirk Murau hat an die 33.000 Einwohner, und ich darf sagen, daß neben 18 praktischen Ärzten in diesem großen Gebiet sage und schreibe ein einziger Facharzt vorhanden ist, und zwar ist das ein Internist mit dem Sitz in Murau. Meine Damen und Herren, ich möchte mir vielleicht noch die Bemerkung erlauben und sagen, wenn es dem Herrn Ärztekammerpräsidenten und Landtagsabgeordneten Piaty gelingen würde, hier Abhilfe zu schaffen, Abhilfe zu schaffen wie es für die Bevölkerung von Graz eine Selbstverständlichkeit ist, aber zum Beispiel für die Bevölkerung des Bezirkes Murau nur ein Wunschtraum, vielleicht auch neben einem Internisten noch andere Fachärzte in dieses Gebiet zu bringen, wenn ihm das gelänge, könnte er sich Lorbeeren verdienen und würde sicherlich berühmt werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit das Ersuchen aussprechen, daß gerade dieses Gebiet der

ärztlichen Versorgung in Zukunft vehement bestritten wird, daß eben zusätzliche Ärzte kommen.

Eine Feststellung noch, meine Damen und Herren (Abg. Schrammel: „Noch eine?“), noch eine, ich könnte diese Liste ja fortsetzen, es gäbe ja noch und noch, aber diese Feststellungen erscheinen mir als die wichtigsten. (Abg. Schrammel: „Weniger wäre mehr!“) Ich darf sagen, und das ist jetzt wieder eine erfreuliche Feststellung, gäbe es nicht den Raum Aichfeld-Murboden, meine Damen und Herren, vor allen Dingen aber die Bezirke Judenburg und Knittelfeld, wo es möglich ist, durch den Modellfall Aichfeld-Murboden doch viele Hunderte von Pendlern aus dem Bezirk Murau aufzufangen und somit eine noch größere Katastrophe oder Benachteiligung der dort lebenden Menschen zu vermeiden.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren, und weil es mir doch so wichtig erscheint, möchte ich konkret die Aufforderung von dieser Stelle aus vor allen Dingen jetzt an den Herrn Landeshauptmann als den Höchsten unseres Landes im Namen der Bevölkerung des Bezirkes Murau richten, nämlich die Aufforderung, daß endlich auch die Unterstützung, die der Bevölkerung von Murau von seiten des Landes zusteht, ihnen nun auch endlich gegeben wird. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort, bitte.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es wurde hier gerade ein Bild der Steiermark geprägt, wie es düsterer nicht sein könnte, und man müßte sich fragen, tun wir überhaupt etwas in diesem Land, um der Bevölkerung zu helfen, damit dieses Land nicht untergeht. Ich möchte sehr wohl vermerken, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es hier keine Regierungspartei und keine Oppositionspartei gibt, sondern daß unsere Verfassung die Zusammenarbeit ausdrückt, die wir seit Jahren und Jahrzehnten auch durchführen und die da ist. Ich gebe Ihnen offen zu, Herr Abgeordneter, daß wir bezüglich der Steuerkraftquote an vortzuletzt Stelle in der Republik Österreich als Bundesland Steiermark stehen, aber wir können doch nicht sagen, und Sie wollen doch nicht behaupten, daß das deshalb ist, weil unsere Bevölkerung weniger fleißig ist als anderswo (Abg. Preamberger: „Das hat er nicht gesagt, er hat etwas anderes gesagt!“) — oder daß es eklatante Versäumnisse der Verantwortlichen sind, seien es die Bürgermeister, seien es die Mitglieder der Landesregierung oder andere. Und wenn Sie das behaupten, dann ist das falsch, das wissen Sie sehr genau, es ist nämlich die Lage und die Struktur unseres Landes. Das müssen wir doch offen zugeben, und alles andere ist doch Demagogie, wenn man es so hinausagt, meine sehr verehrten Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.) Wir haben eine schwerarbeitende, mit vielen Problemen kämpfende Landwirtschaft. Ich gebe es offen zu, ähnlich wie im Burgenland, mit einer Struktur, mehr als die Hälfte unter fünf Hektar, mit Umstellungsschwierigkeiten, mit Problemen, meine sehr

verehrten Damen und Herren, wie wir in diesen Tagen und Wochen feststellen können, wo der Ertrag eines Jahres in Minuten weg ist durch Unwetter und durch nichts aufgehoben wird. Ja, rechnen Sie das letzten Endes ein. Wir haben die Holzwirtschaft in unserem Land mit den bekannten Exportschwierigkeiten, und es wäre Aufgabe einer Bundesregierung, zu trachten, daß Exporterleichterungen oder Exportbegünstigungen stattfinden und nicht nur ein Besuch bei der Europäischen Gemeinschaft, vielleicht vor einer Woche, das möge auch zugegeben werden, vielleicht vor einem Jahr oder vor zwei Jahren wäre notwendig gewesen. Wo sind denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, für viele Teile unserer Land- und Forstwirtschaft die flankierenden Maßnahmen, die man bei Abschluß des Vertrages für die Europäische Gemeinschaft eben zugesagt hat. Alles Dinge, die uns betreffen. Oder fragen Sie einmal die vielen kleinen Sägewerksbesitzer in unserem Land, wie leicht es ist, ihr Schnittholz zu exportieren. Ja, welche Probleme hier vorhanden sind! Wir haben die Schwerindustrien in unserem Land mit allen Problemen. Ich habe Gespräche geführt mit Vorstandsmitgliedern der VOEST-Alpine und weiß sehr wohl — ich möchte da keine Demagogie betreiben —, daß wir gemeinsam trachten müssen, Bund und Land genauso, daß wir mithelfen, diese Probleme zu beseitigen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist der Bergbau, der uns auch zusätzliche Probleme bringt. Ich sage Ihnen das nur deshalb und rufe in Erinnerung, daß man nicht leichthin sagen kann: Na ja, an vorletzter Stelle stehen sie halt, mein Gott na, die Landesregierung tut einen ganzen Dreck, und wenn sie etwas macht, macht sie es sicher falsch; seit 30 Jahren macht sie das falsch in diesem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist die Schwarz-Weiß-Malerei von Lußmann!“ — Abg. Zinkanell: „Das geht gegen den Kollegen Lußmann!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das ist eine Ausrede für die eigene Unfähigkeit!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Wer macht denn die Wirtschaftspolitik in Österreich?“) Sie verantworten ja das mit in diesem Haus und in der Landesregierung. Bemühen wir uns doch gemeinsam, um das zu erleichtern. Es ist die Randlage, und ich erinnere daran, daß unsere Forderungen waren: Ausbau der Verkehrsverbindungen zur Donau hin, Ausbau der Bahnlinien dorthin, damit wir in etwa den Anschluß finden. (Abg. Gerhard Heidinger: „Wie man in den Wald hineinruft, so hallt es wider!“) Daher ersuche ich Sie alle, daß wir zusammenwirken mit den Bundesstellen, damit wir hier diese Probleme entschärfen können. Das ist ganz klar.

Wirtschaftsförderung: Sie haben gesagt, es geschieht überhaupt nichts. Die Summen sind bekannt. Wir haben sie im Haus sowohl bei Fragestunden als auch bei Diskussionen immer wieder gesagt, und sie wurden gemeinsam beschlossen, jene Summen, die eingesetzt werden, damit Betriebe neu gegründet werden, damit viele Mittel- und Kleinbetriebe gestärkt werden können, damit Arbeitsplätze in diesem Land gesichert werden. Aber wir erkennen es heute sehr genau, daß es nicht ganz einfach ist, Betriebsgründungen vorzunehmen und warum,

meine sehr verehrten Damen und Herren, weil es eben an manchem fehlt, weil Investitionsanreize einfach nicht da sind und auch Exportbegünstigungen, es sei nochmals gesagt. Wir haben die Problemgebiete, es ist die westliche Steiermark, es ist unser Grenzland, es ist das Eisenerzer, das St. Gallener Gebiet und ist das Obere Murtal. Das ist uns nicht unbekannt, Herr Abgeordneter, wir wissen das sehr wohl, und ich darf Ihnen sagen, wir machen da keine Alleingänge. Wir haben natürlich Verhandlungen mit der Bundesregierung, ich selbst persönlich mit dem Staatssekretär, der jetzt zuständig ist, und auch mit dem Bundeskanzler, um gemeinsam zu erreichen, daß wir Betriebe bewegen können, daß sie Gründungen vornehmen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Jetzt kenne ich mich nicht mehr aus, vorher wurde etwas ganz anderes gesagt!“) Aber es ist nicht einfach, ich möchte Ihnen das sagen, und wenn Sie mir einen Betrieb sagen können, Herr Abgeordneter, der bereit ist, in das Problemgebiet zu gehen, der potent ist, wo es heißt, daß er Arbeitsplätze bringt, Arbeitsplätze sichert, auch länger als ein Jahr, ich kann Ihnen sagen, die Landesregierung wird einstimmig den Beschluß fassen. (Abg. Sponer: „Herr Landeshauptmann, ich kenne einen Betrieb, das ist die Firma Terlep, wo seitens des Landes kein Schilling an Förderung gegeben wurde und wo 30 bis 35 Frauen Beschäftigung finden!“) Ich darf Ihnen nur sagen, nennen Sie uns solche Betriebe, wir werden gerne bereit sein. Sie wissen ganz genau, daß wir uns bemühen, seit eineinhalb Jahren im Raum Eisenerz und im Raum Radmer Betriebsansiedlungen durchzuführen, und Sie wissen auch die Schwierigkeiten. Ich möchte das nicht verniedlichen, und ich möchte nur auf den Ernst der Situation hinweisen. Vielleicht treten wir gemeinsam an die Bundesregierung mit einer Entschliebung heran, meine sehr verehrten Damen und Herren, um jene Anreize zu geben, damit ein Unternehmer bereit ist, zu investieren. Denn es nützt ihm allein nichts, daß er eine Subvention oder einen zinsverbilligten Kredit bekommt. Ich muß ihm von der Bilanz her das Vertrauen geben, daß er bereit ist zu investieren, das ist es, meine sehr verehrten Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.)

Als zweites Bild haben Sie geprägt: Das Land baut blindwütig Schulen, und diese Schulen müssen dann zugesperrt werden, weil wir sie umsonst bauen. Meine sehr verehrten Anwesenden, sicherlich ist es so, daß da und dort heute Schulen stehen, wo Schulräume frei sind oder wo ganze Schulen frei werden, und es wird nicht zu Ende sein, Herr Abgeordneter, das sage ich Ihnen, das hat mehrere Gründe. Das eine ist, daß man im Laufe der Jahre die Schulorganisation sehr gerne ändert — nichts zu sagen dagegen. Man hat die Oberstufe in den Volksschulen abgeschafft, man hat die Hauptschulpflicht eingeführt, ich bin froh darüber, daß es so ist, aber das bedeutet schlicht und einfach nichts anderes, als daß man auf der einen Seite leere Volksschulräume hat und auf der anderen Seite zu wenig Hauptschulräume. Wenn ich den Herrn Kollegen Sebastian jetzt fragen würde, wird er die gleichen Probleme haben wie ich, die eben in den Gemeinden vorhanden sind. Weiters ist in der Kinderzahl ein Knick eingetreten und nicht unbe-

dingt ist dafür der Landtag oder die Landesregierung verantwortlich. Es hat in der Familienpolitik Umstände gegeben, die das einfach mit sich gebracht haben, und wir kennen das aus unseren Statistiken sehr genau, die uns auf Sicht gesehen eben diese Probleme bringen.

Weiteres, Herr Abgeordneter, das Müllproblem. Von seiten der Landesregierung haben wir einen geordneten Vorschlag über die Müllbeseitigung vorgelegt, zum Beispiel für Mülldeponien, Müllhygienisierungsanlagen, Müllverbrennungsanlagen und dergleichen mehr, aufgeteilt im Land Steiermark, und wir sind nun daran, gemeinsam in der Landesregierung — ich möchte Ihnen das sagen, dank des Entgegenkommens des Landesfinanzreferenten, ich darf das auch bestätigen —, daß wir auch die Möglichkeit haben werden — nur das Land, denn auf Bundesebene gibt es da nichts —, das auch zu finanzieren, was gar nicht leicht ist. Derzeit gibt es außer der Anlage, die fertig ist, drei Anlagen die so weit sind, daß Finanzierungsgespräche stattfinden können. Das ist der Bezirk Voitsberg, der Bezirk Mürzschlag, und das war bis vor kurzem der Bezirk Murau, nur hat es sich zerschlagen, denn eines ist das große Problem dabei: Nicht so sehr das Geld ist es, die Finanzierung können wir oft sichern, aber wohin kommt der Müll. Dann gibt es das Florianiprinzip, meine sehr geehrten Damen und Herren: „Lieber Herr, beschütze mein Haus und zünde andere an!“, heißt es so schön. (Abg. Gerhard Heidinger: „Wie beim Plabutsch!“) Wenn die Bürgermeister eines Bereiches sich geeinigt haben, wenn sie so weit sind, daß sie uns Konkretes sagen können — ganz gleich, ob es sozialistische oder ÖVP-Gemeinden sind —, dann sind wir bereit, ihm Rahmen von Finanzierungsverhandlungen das auch zu finanzieren. Wir sind sehr glücklich darüber, daß es so weit ist. Meine Damen und Herren, dem Land abzuschieben, daß wir säumig sind, ist nicht richtig, das muß ich zurückweisen. Ich möchte es auch nicht auf die Bürgermeister abschieben, das sage ich Ihnen auch, sondern es ist wirklich das Problem des Platzes, wo man das letzten Endes umweltfreundlich machen kann.

Nun zur ärztlichen Versorgung, Herr Abgeordneter: Sie haben die sehr wichtigen Gesetze, das Distriktsarztgesetz und das Gemeindegesetz, selbst mitbeschlossen. Gerade diese gesetzlichen Bestimmungen haben doch den Anreiz des Landes und des Landtages gegeben, daß Niederlassungserleichterungen stattfinden, ganz davon zu schweigen, daß im Ressort des Landesrates Jungwirth die Möglichkeit der erleichterten Ordinationsgründung besteht. Auch wenn Sie uns hier Ärzte sagen, die bereit sind, irgendwo eine Praxis zu errichten, so darf ich Ihnen heute schon hier ganz öffentlich in diesem Hohen Haus versichern, daß wir gerne bereit sind, unsere ganze tätige Hilfe einzusetzen, damit diese Ärzte auch ansässig gemacht werden können. Das wird dann schon gelingen.

Und zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich wohl darauf verweisen, daß das Land Steiermark selbst gerade zur Verbesserung der Möglichkeiten aus der Randlage heraus vieles tut. Ich erinnere an die freiwillige Autobahnfinanzierung mit 1,6 Milliarden Schilling, die wir im

Einvernehmen mit dem Finanzminister, es war eine Delegation, erreicht haben und die es letzten Endes dann möglich macht, daß die Autobahnen, sowohl die Süd- als auch die Pyhrnautobahn, bis zum Jahre 1983 etwa in den wichtigsten Stücken ausgebaut werden können. Das soll mithelfen, damit wir die Möglichkeit haben, näher an den Zentralraum nicht nur Österreichs, sondern Europas heranzukommen.

Ich möchte Sie am Schluß nur eines bitten, daß wir uns nicht gegeneinander ausspielen in diesem Land, das hat keinen Sinn, sondern daß wir gemeinsam trachten, auch bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, damit wir jene Hilfe bekommen, die wir brauchen, um den Menschen in unserem Land dienen zu können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ritzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach den Worten unseres Herrn Landeshauptmannes habe ich mir lange überlegt, ob ich mich zu den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Sponer überhaupt noch zu Wort melden soll. Aber der Herr Abgeordnete Sponer, der aus Judenburg nur sehr fallweise in den Bezirk Murau kommt, hat einige Behauptungen aufgestellt — wenn man sich dazu nicht melden würde, würde das glatt eine Zustimmung bedeuten. Und das kann man doch nicht hinnehmen. Meine Damen und Herren, darf ich vielleicht eines vorausschicken: Es ist richtig, daß der Bezirk Murau in einigen Bereichen einen Nachholbedarf hat. Es ist auch richtig, daß der Bezirk Murau eine sehr starke Abwanderung hat. Zur selben Zeit hat aber der Bezirk auch einen Geburtenüberschuß. In Prozenten ausgedrückt zirka 12 Prozent Abwanderung, nach den neuesten Zahlen, und 11 Prozent Geburtenüberschuß. Woher kommen die gesamten Probleme? Die Probleme ergeben sich in erster Linie aus der Randlage des Bezirkes. Wenn Sie wollen, es sind sicher auch Fehler geschehen, die liegen zum Teil schon 80 Jahre zurück. Ich darf Ihnen ein Beispiel anführen: Von Unzmarkt nach Mauterndorf, also bis hinaus in das Salzburger Gebiet, führt die Landesbahn in Form einer Schmalspurbahn. Jedes Stück Gut, das in den Bezirk Murau transportiert werden muß oder aus dem Bezirk kommt, das also über die Bahn geht, muß von der Schmalspurbahn in Unzmarkt auf die Normalspurbahn umgeladen werden. Das erzeugt für jedes Stück Gut, und alles was dort fabriziert wird, zwangsläufig eine Verteuerung der Transportkosten. Das ist auch der Grund, warum wir immer bemüht waren, den Straßenbau so rasch als möglich im Bezirk Murau voranzutreiben, damit am Lkw-Sektor dieser Transport erfolgen kann. Der Herr Abgeordnete Sponer hat gerade vorhin die Versäumnisse, zu denen ich ja noch etwas sagen werde, der Steiermärkischen Landesregierung aufgezählt, hat aber wohlweislich vergessen, daß beispielsweise, meine Damen und Herren, die von Ihrer Bundesregierung jetzt eingeführte Lkw-Steuer den Bezirk Murau von allen steirischen Bezirken am

meisten trifft. (Landesrat Peltzmann: „Bravo!“) Aus dem Grund, den ich Ihnen vorher gesagt habe. Herr Abgeordneter Sponer, ich sage Ihnen noch etwas: Seit 1968 betreibt die Steiermärkische Landesregierung, angefangen von Herrn Landeshauptmann Krainer seinerzeit, heute über Landeshauptmann Dr. Niederl und Landesrat Peltzmann, immer wieder, wenn es irgendwie möglich ist, eine volle Unterstützung, ob im Fremdenverkehr oder im Wirtschaftssektor. (Abg. Sponer: „Stimmt ja nicht!“) Es ist noch jede Firma, die die ausreichende Sicherheit gebracht hat, die auch nachweisen konnte, daß ihre finanziellen Verhältnisse in Ordnung sind, vom Land gefördert worden. (Abg. Sponer: „Nicht jedel!“) Wenn Sie vorhin die Firma Terlep angesprochen haben, die Firma Terlep war beim Herrn Landesrat Peltzmann, sie ist durchleuchtet worden und konnte nicht gefördert werden, weil die Durchleuchtung eben nicht das gebracht hat, was man erwartet hat. (Abg. Buchberger: „Sie war nicht schwarz genug!“) Aber zur selben Zeit, wo Sie davon sprechen, daß das Land nichts tut, darf ich Ihnen Beispiele anführen, und da habe ich den völligen Einblick. Außer ein, zwei kleinen ERP-Mittelkrediten bis zu 500.000 Schilling hat die Bundesregierung noch jeden ERP-Kredit abgelehnt. Ich könnte Ihnen ein letztes Beispiel sagen. (Abg. Brandl: „Warum?“) Ich sage es Ihnen gleich. Ein Projekt, ein Kraftwerksbau, ein privater, mit einem Bauvolumen von 20 Millionen Schilling, obwohl es im Elektrizitätsförderungsgesetz enthalten ist, wurde vom Bund, von der ERP-Kommission, abgelehnt. (Abg. Ileschitz: „Das schaue ich mir aber an!“) Das möchte ich Ihnen nur einmal zur Illustration sagen. Alle, die bisher im Bezirk Murau gefördert wurden, sind alle mit Lebensmitteln gefördert worden.

Meine Damen und Herren, der Herr Abgeordnete Sponer hat auch ein paar Betriebe angeführt. (Landesrat Peltzmann: „Er ist von Unwissenheit geplagt!“) Ich darf Ihnen vielleicht einmal, Herr Abgeordneter Sponer, sagen: Von Judenburg nach Murau ist ja doch ein Stück, und da kennt man halt die Probleme, Herr Kollege Sponer, doch im Nachziehverfahren. Ich weiß ja, warum Sie sich heute so vehement zu Wort gemeldet haben. (Abg. Sponer: „Warum?“) Das ist mir völlig klar. Ich habe bei der vergangenen Sitzung fünf Anträge eingebracht. Ich habe eingebracht, daß eine medizinisch-interne Abteilung auf der Landessonneheilstätte Stolzalpe, eine eigene Abteilung, gemacht wird. Ich habe einen Antrag eingebracht — nachdem die STEWEAG in absehbarer Zeit ein Kraftwerk, ab Herbst werden die Bauarbeiten voraussichtlich beginnen, mit einer Milliarde Schilling errichten wird —, daß bevorzugt die Arbeitnehmer und die Baufirmen des Bezirkes Murau beschäftigt werden. Ich habe einen Antrag eingebracht, daß der Bezirk Murau bei den öffentlichen Bauten ein Vorziehverfahren bekommt. Ich habe auch aufgrund dessen, was ich vorhin wegen der Einführung Ihrer Lkw-Steuer gesagt habe, den Antrag eingebracht, daß eine Überprüfung erfolgt und ein Gutachten erstellt wird, damit man überhaupt einmal berechnet, was es kostet, wenn man eine Normalspur führen würde. Und daher habe ich den leisen Verdacht, daß Sie sich heute sozusagen im Nachziehverfahren, damit

Sie noch am letzten Waggon dieses Zuges aufspringen können, zu Wort gemeldet haben.

Aber, meine Damen und Herren, einiges ist richtig, wir würden zum Beispiel mehr Betriebe brauchen, aber so, wie es der Abgeordnete Sponer hier darstellt, ist es nicht. Seit dem Jahre 1968, in den letzten zehn Jahren, sind nur mit Hilfe des Landes über 1200 neue Arbeitsplätze geschaffen worden. (Abg. Sponer: „Wo?“ — Abg. Gerhard Heidinger: „So viele wieder nicht!“) Ich kann sie aufzählen, Herr Kollege. Ich zähle sie Ihnen auf, ich bin in der Lage.

Ich darf Ihnen sagen, denken Sie an die Firma Zemann & Co. in Scheifling, denken Sie an die Firma Berntheissl, denken Sie an die Firma Murtex, denken Sie an die Unterstützung des Landes in St. Lambrecht bei Leitner. Das würde zu lange dauern, wenn ich sie Ihnen alle aufzähle. Ich sage Ihnen noch folgendes: Auch im Fremdenverkehr, das haben Sie ja positiv herausgestrichen, ist eine Reihe von Arbeitsplätzen geschaffen worden. Darüber hinaus wurde auch noch eine Reihe von Arbeitsplätzen gesichert. (Landesrat Peltzmann: „Ich gebe Ihnen die Liste, damit Sie sehen, 270 Millionen hat das Land gegeben. Aber woher soll der Abgeordnete Sponer das wissen!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Herr Landesrat, warum weiß das Sponer nicht? Sie informieren nur Ihre Leute. Das ist scheinbar eine Geheimwissenschaft!“ — Landesrat Peltzmann: „Das glauben ja nicht einmal die eigenen Genossen!“) Herr Kollege Sponer, ich kenne diese Zahlen, ich stelle sie Ihnen dann zur Verfügung.

Es ist bezeichnend, der Herr Abgeordnete Sponer hat heute einerseits das Schulwesen im Bezirk Murau, was die Pflichtschulen betrifft, kritisiert, auf der anderen Seite aber die höheren Schulen lobend hervorgehoben, wobei er natürlich nichts anderes sagen konnte, als daß das die sozialistische Bundesregierung war. Herr Kollege Sponer, ich darf in Ihr Gedächtnis rufen: Erstens. Das MUPAD in Murau wurde unter dem ÖVP-Unterrichtsminister Piffl ins Leben gerufen und gegründet. (Abg. Gerhard Heidinger: „Nicht gegründet, errichtet!“) Herr Abgeordneter Sponer, vor einem dreiviertel Jahr sind Sie und der Herr Abgeordnete Erhart auf diesem Rednerpult gewesen und haben polemisiert und kritisiert, daß die fünfjährige Höhere Haushaltungsschule und die dreijährige in Murau errichtet werden und nicht in Fohnsdorf. Und heute behaupten Sie das Gegenteil. Aus dem Saulus ist ein Paulus geworden. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das war ganz anders!“) Dann lesen Sie die Protokolle!

Herr Abgeordneter Sponer, ein weiteres, alles das in einem Satz zusammengefaßt: All die Aufwärtentwicklung und alles das, was im Bezirk Murau bisher gemacht werden konnte, ist zu 60 bis 70 Prozent Landesinitiative und zu 30 bis 40 Prozent Bundessache. Ein Beispiel: Auch die Tauernautobahn, die heute für uns ein sehr wesentlicher Faktor ist, wurde unter der Regierung Klaus beschlossen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Und die Pyhrnautobahn?“) Die Pyhrnautobahn auch, ich anerkenne es. Aber mit Hilfe des Landes, 1,2 Milliarden Schilling Beitrag. (Abg. Gerhard Heidinger: „Was wäre für

die Steiermark wichtiger gewesen?“) Beides, Herr Kollege. Damit wir uns klar verstehen. Sowohl die Pyhrnautobahn, Südautobahn als auch die Tauernautobahn. (Abg. Gerhard Heidinger: „Die Tauernautobahn ist eindeutig nicht so wichtig!“ — Abg. Dr. Heidinger: „Das sagen Sie Ihren Herrn Bautenminister!“) Aber, meine Damen und Herren, der Herr Abgeordnete Sponer hat versucht zu konstruieren, daß die Rückständigkeit, das Zurückbleiben des Bezirkes Murau nur deshalb ist, weil das Land an und für sich zu wenig tut und dort ÖVP-Mehrheiten herrschen. Herr Abgeordneter Sponer, ich frage Sie jetzt hier und die Damen und Herren von der Sozialistischen Partei: Ihre Bundesregierung hat ein zehnjähriges Investitionsprogramm mit Milliarden Schilling beschlossen. In diesem Investitionsprogramm ist der Bezirk Murau nicht einmal links liegengelassen worden, der scheint gar nicht auf, der ist ein weißer Fleck wie im Amazonas. (Abg. Ileschitz: „Was du erzählst, ist ein Unsinn!“) So schauen die Dinge aus. Zusammenfassend: Es ist richtig, unser Bezirk braucht durch den Geburtenüberschuß, der auf der einen Seite erfreulich ist, weitere Arbeitsplätze, und zwar müßten bis zum Jahre 1982 etwa 2500 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Es ist richtig, es soll vom Land und vom Bund — die Betonung liegt beim Bund, das Land hat seine Leistungen zum Teil schon erbracht — (Abg. Sponer: „Wann und wo?“) — das wäre zu lange, Herr Kollege, ich habe es Ihnen schon aufgezählt — dem Bezirk ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Ich darf daher einige Punkte, die in meinem Antrag, den ich in der letzten Landtagssitzung eingebracht habe, enthalten sind, abschließend erwähnen und zitieren:

Eine bevorzugte Zuteilung bei den Mitteln aus dem Wasserwirtschaftsfonds. Alle zwei Jahre machen Sie eine Sitzung im Wasserwirtschaftsfonds. Es ist kein Geld da, Sie sind pleite, und die ganzen Gemeinden des Bezirkes, Fremdenverkehrsgemeinden, warten auf ihr Wasser und ihre Kanalanschlüsse. Wo ist Ihre Bundesregierung? Aufnahme in das ERP-Sonderprogramm — ich sage es noch einmal — auch abgelehnt. Bevorzugte Inangriffnahme verschiedener Projekte des Bundes. Ich denke an den ganzen Bundesstraßenbau. Darüber hinaus großzügige Unterstützung beim Bau von Bundesgebäuden. Soll ich Ihnen einige Beispiele aufzählen, wo Sie im Verzug sind? (Abg. Gerhard Heidinger: „Warum hat die ÖVP-Regierung früher nichts gemacht?“) Die Bundesgebäude haben sich eingemietet, Herr Kollege. (Abg. Gerhard Heidinger: „Sagen Sie, was ist vorher in Murau gebaut worden!“ — Abg. Brandl: „Jetzt wird gebaut, vorher war nichts!“) Ich darf Ihnen gleich etwas antworten. Da sitzt Ihr lieber Freund und Präsident, Arbeiterkammerpräsident Ileschitz. Der hat auch 33 Jahre gebraucht, gemeinsam mit dem Herrn Gross, bis sie es überhaupt der Mühe wert gefunden haben, eine eigene Kammerstelle im Bezirk Murau zu machen. Der Kammersekretär besteht erst seit einem Jahr. (Abg. Ileschitz: „Jetzt sage nur noch, das war deine Initiative!“) Aber 32 Jahre lang haben die Arbeitnehmer des Bezirkes Murau Beiträge geleistet. So schaut das aus. (Abg. Ileschitz: „Wir bauen planmäßig!“)

Es ist ja nicht der Sinn der Sache, daß man jetzt den Ball einmal hinwirft und einmal her. Tatsache ist, daß dieser Bezirk förderungswürdig ist, daß er gefördert werden muß, daß vom Land sehr viel geschehen ist, und wenn Sie Ihren Part auf der Bundesebene spielen, dann werden wir zufrieden sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Präsident Gross: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es tut mir leid, vermutlich mußte der Herr Landeshauptmann aus einem dienstlichen Anlaß weg, weil ich ihm an sich antworten möchte, aber ich glaube, daß es auch für die Damen und Herren des Hohen Hauses nach dieser Diskussion nicht uninteressant ist, von der eigentlichen Vorlage ausgehend die Dinge doch wieder ein bißchen dorthinzurücken, wo sie hingehören. Ich möchte eindeutig und am Anfang dessen, was ich zu sagen habe, feststellen, daß wir uns dazu bekennen, daß es im Land keine Opposition gibt, daß die Verfassung die Zusammenarbeit in der Regierung vorsieht, daß aber das nicht heißt, daß man keine Kritik üben kann und vor allen Dingen dann nicht Kritik üben darf, wenn alles das, was positiv ist in diesem Land und gemacht wurde, auf die Herren Landeshauptmann Niederl, Wegart, Peltzmann, Krainer und sonstwen zurückgeht und alles andere, was nicht geschehen ist, die Sozialisten zu verantworten haben oder die „böse“ Bundesregierung. Meine Damen und Herren, daß Sie keine Freude damit haben, daß es eine sozialdemokratische Bundesregierung gibt (Abg. Dr. Eichinger: „Eine sozialistische!“), dafür habe ich volles Verständnis. Daß Sie dabei auch noch blind werden für die Kompetenzen, die den einzelnen Gebietskörperschaften zugeteilt sind, habe ich auch zur Kenntnis genommen, denn Sie reden wohl dauernd von der Autonomie des Landes, vom Föderalismus, aber wenn es um das Geld geht oder wer schuldig ist, dann ist es auf jeden Fall die Bundesregierung, ob sie zuständig ist oder nicht. Wenn ich jetzt wieder beim Thema Müllbeseitigung höre, die Bundesregierung tut nichts, dann muß ich sagen: Lesen Sie den Kompetenzkatalog, ob die Bundesregierung überhaupt zuständig ist. Dabei ist diese Bundesregierung die einzige, die überhaupt Umweltschuttmittel zur Verfügung gestellt hat (Abg. Dr. Heidinger: „Wir zahlen ja genug Steuern!“), die sich der Frage des Umweltschutzes überhaupt angenommen hat, meine Damen und Herren! (Abg. Ritzinger: „Da hört sich doch alles auf!“ — Abg. Schrammel: „Wir zahlen ja Steuern dafür!“ — Abg. Pranchh: „Herr Landeshauptmann, Sie werden auch schon blind!“)

Ich weiß, das ist unangenehm, wenn Sie das hören. Das Stichwort — Wasserwirtschaft: Unsere Gemeinden leiden darunter, daß sie für die Abwässer enorme Beträge aufbringen müssen, und wir werden uns den Kopf zerbrechen müssen: was tun, damit die Gemeinden das überhaupt bezahlen können? Aber nun frage ich, meine Damen und Herren, wie ist es denn möglich, daß wir jetzt so

eine Fülle von Problemen zu lösen haben, warum ist denn vorher auf diesem Gebiet nichts geschehen (Landesrat Dr. Krainer: „Das ist eine primitive Argumentation, da höre ich gar nicht mehr zu!“), Sie haben ja eine monokolore ÖVP-Regierung gehabt, wo war denn da etwas? (Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Dorfer: „In vier Jahren hätte alles geschehen sollen! Wir haben nicht abgewirtschaftet, sondern hinaufgewirtschaftet!“) Wir haben angefangen und haben überhaupt die ersten Mittel aus der Wohnbauförderung heraus zur Verfügung gestellt. Wir haben 1968 das Humanprogramm gemacht, da haben Sie noch gesagt, das ist alles Utopie, und jetzt müssen die Gemeinden in den letzten Jahren diese großen Mittel aufbringen, um das bewältigen zu können.

Aber ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, um dem Herrn Landeshauptmann einiges zu sagen. Er meinte, das sei alles Demagogie. Demagogie ist das, mit dem der Herr Kollege Lußmann angefangen und gesagt hat: wir tun ohnehin alles, nur die anderen tun nichts. Das ist der einfache Nenner und die einfache Formel, die Sie anwenden. — Ich bin glücklich, daß der Kollege Niederl kommt. Ich stelle noch einmal fest, Herr Kollege, weil Sie jetzt hier sein können, daß ich mich dazu bekenne, daß wir im Land zur Zusammenarbeit aufgefordert und verhalten sind durch die Verfassung. Aber daß das nicht heißen kann, daß nur das, was gut ist, ihr gemacht habt und daran, was nicht geschehen ist, wir schuld sind. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Das habe ich nie gesagt, Herr Kollege!“) Nein, Sie nicht, aber das ist zum Ausdruck gekommen. Was ich Ihnen jetzt besonders sagen muß, und das haben Sie gesagt: Wenn jemand von uns Kritik übt, dann gehen Sie als Landeshauptmann her und sagen: „Wollen Sie behaupten, unsere Landsleute sind faul? Wollen Sie sagen, unsere Bürgermeister tun nichts?“ Diese Dinge kennen wir schon. (Abg. Buchberger: „Das getraut sich keiner zu sagen!“) Nicht die Menschen in unserem Land sind es, nicht die Bürgermeister sind es, sondern es gibt eben — und das werden wir trotz der Zusammenarbeit, zu der wir verfassungsmäßig verhalten sind, nicht unterlassen, darauf hinzuweisen — Versäumnisse in diesem Land, die nicht aufholbar sind. Um das kommen Sie nicht herum, meine Damen und Herren. (Abg. Dr. Dorfer: „Auf dem Krankenhaussektor ist zwölf Jahre lang nichts weitergegangen!“) Sie können schwer zuhören, wenn man Ihnen Unangenehmes sagt!

Wenn Sie heute beklagen, daß wir a) die Pyhrnautobahn nicht fertig haben und b) vom Land her mit der Finanzierung helfen, dann frage ich Sie, meine Damen und Herren, war nicht im Bund die ÖVP 25 Jahre für den Straßenbau zuständig. Die letzten vier Jahre allein. Im Land war sie immer dafür zuständig. Wieso haben Sie nicht 15 Jahre früher überhaupt mit dem Straßenbau, mit der Pyhrnautobahn, begonnen? Ist Ihnen das bewußt, meine Damen und Herren? (Abg. Gerhard Heidinger: „Das fragen wir uns alle!“) Ist Ihnen bewußt, meine Damen und Herren, daß noch im Jahre (Abg. Doktor Dorfer: „Für Ihre Partei ist der Autobahnbau ein Aprilscherz!“ — Einige unverständliche Zwischenrufe. — Präsident: „Am Wort ist der Herr

Landeshauptmannstellvertreter Sebastian!“) — Meine Damen und Herren, Sie können sich ja jederzeit gerne überzeugen, daß noch im Jahre 1967 (Abg. Dr. Heidinger: „Da waren wir initiativ!“) — das Landesbauamt geschrieben hat, daß eine solche Studie gar nicht notwendig sei, weil das noch viel zu früh sei, eine Autobahn in der Steiermark in Angriff nehmen zu müssen. (Landeshauptmann Doktor Niederl: „Das stimmt nicht!“ — Abg. Nigl: „Was haben Sie überhaupt bisher gemacht? Nichts!“)

Meine Damen und Herren! Wir haben, das können Sie nachlesen, viel, unendlich viel getan für das Land. Als wir vor 1968 gefordert haben, daß man die Wirtschaft subventioniert, daß man sie stützen müsse, daß man ihr helfen müsse, ist von hier aus gesagt worden, „Ihr Sozialisten seid nur für die Planung, die Wirtschaft hat ihre eigene Gesetzmäßigkeit, die muß man wirtschaften lassen, der darf man nicht dreinreden.“ (Abg. Nigl: „Das ist ja unerhört!“ — Abg. Pranchh: „Solange man sie nicht mit Steuern umbringt, hat die Wirtschaft eigene Gesetze!“) Da haben Sie sich vehement dagegen gewehrt, für die Wirtschaft überhaupt irgend etwas zu tun. Erst als die Fußmaroden gekommen sind und das Land einspringen mußte, war überhaupt Bereitschaft vorhanden, hier zu helfen. (Landesrat Peltzmann: „Ist das die ‚Raubrittermethode‘?“) Von der Bilanz her müßte man ja den Anreiz geben. Meine Damen und Herren, es gibt eine weltweite Wirtschaftskrise mit 18 Millionen Arbeitslosen und es ist niemand, der investiert, meine Damen und Herren! (Zweiter Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Jetzt haben wir es — die anderen sind schuld!“) Wenn für Sie diese Krise so heiter ist, meine Damen und Herren, für uns nicht! Wir haben dafür gesorgt, daß die Menschen beschäftigt sind in diesem Land. (Beifall bei der SPO.) Und wenn der Kollege Ritzinger die Frage erhebt, wo ist denn im Investitionsprogramm der Bundesregierung etwas für Murau, dann muß ich sagen, wo ist das Investitionsprogramm des Landes Steiermark, wo drinnensteht, was in Murau geschehen soll. (Beifall bei der SPO.) Der Herr Landeshauptmann hat schon gesagt, „wir sind für jeden Betrieb dankbar, der kommt und bereit ist, zu investieren, und wir werden jeden Betrieb unterstützen.“ Wir können auch nicht mehr tun als die Bundesregierung. Hier sind Mittel, wenn sich jemand bereitfindet, helfen wir. Und wir haben im Land Mittel, und wir können nicht helfen, weil es keine Interessenten gibt. (Abg. Ritzinger: „Kein einziges Bundesbauvorhaben in den letzten zehn Jahren!“) Reden Sie nicht nur von Murau. (Abg. Pölzl: „Er ist ja von Murau!“)

Wir haben Deutschlandsberg mit zeitweise zehn Prozent Arbeitslosen, wir haben Leibnitz und eine ganze Reihe anderer Problemgebiete. Auch dort würden wir sofort und gerne fördern, wenn wir wüßten, was wir mit unserem Geld, das wir bereitgestellt haben, tun könnten. Ich sage noch etwas zum Bundeshochbau. Es hat keine Zeit gegeben, nicht in der Ersten Republik und nicht in der Zweiten Republik, wie in den letzten acht Jahren, wo so viele Bundeshochbauten, die teuersten hier in der Steiermark, gebaut worden sind. (Abg. Dr. Dorfer: „UNO-City!“ — Beifall bei der SPO. — Lan-

desrat Peltzmann: „Es sind aber auch noch nie so viele Baufirmen eingegangen!“ Ich schicke Ihnen gerne einen Auszug, wie das in der Bauwirtschaft in Deutschland und in der sparsamen Schweiz aussieht. Und wenn Sie sich rühmen, der Herr Minister Piffel, vor dem ich sehr viel Respekt habe, weil er ein hervorragender Mann war und seine Meinung vertreten hat, wenn Sie sagen, er hat die Schule errichtet, dann muß ich Ihnen sagen, ja, er hat den Errichtungstrakt für eine Reihe von allgemeinbildenden höheren Schulen gesetzt, eine Reihe von Schulakten errichtet (Abg. Ileschitz: „Dafür ist er auch von der Österreichischen Volkspartei abserviert worden!“), denn das kostet ja nichts. Die Kinder haben ja dann in den Hauptschulen den Unterricht in Gaststätten oder in sonstigen Sälen bekommen. Gebaut wurden diese Schulen ab dem Jahre 1970, meine Herren. (Beifall bei der SPO.) 3 Milliarden Schilling hat diese Bundesregierung allein im Schulhochbau hier investiert. (Abg. Ritzinger: „Der Akt wurde schon vorher eingeleitet!“) Und wissen Sie, da muß ich wieder sagen, Herr Landeshauptmann, natürlich hatten wir schlechte Startbedingungen. Wir haben die Randlage, wir hatten den Eisernen Vorhang, das wird ja alles anerkannt. Wir bestätigen auch gerne, daß ein Land wie die Steiermark, ein Land der Grundstoffindustrie, oder ein Prototyp des Landes der Grundstoffmontanindustrie, der Eisenverhüttung, der Land- und Forstwirtschaft ist.

Aber, meine Damen und Herren, Sie haben sich ja doch bis zuletzt, bis Sie dann selbst die Verantwortung in der Bundesregierung übernommen haben, dagegen gewehrt, daß die Verstaatlichte Industrie in die Finalindustrie ausweicht. (Einige unverständliche Zwischenrufe.)

Nach der Wahl 1963 ist aus dem 14er-Ausschuß ein 15er-Ausschuß gemacht worden, und Ihr „Ese-ner Hermann“ kam hinein. Ich habe heute noch die Parteienvereinbarung, in der steht, jawohl Bekenntnis zur Verstaatlichung, aber kein Ausweiten in die Finalindustrie. (Abg. Ileschitz: „Das war es!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Das ist reine Demagogie!“) Und heute sagen Sie: Wo ist denn die Verstaatlichte, die sollen doch Finanzindustrie machen. So sind doch die Dinge. (Abg. Gerhard Heidinger: „Deswegen sind wir an vorletzter Stelle!“) Das ist die Ausgangsposition, und daher gibt es diese Schwierigkeiten, meine Damen und Herren. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist reine Demagogie!“)

So ist die Situation, und daher sage ich Ihnen noch einmal: Ein klares Bekenntnis zu allen notwendigen Maßnahmen im Land (Abg. Dr. Dorfer: „Es ist immer am schönsten, wenn man von der Zeit vor 20 Jahren reden kann!“) —, die wir gemeinsam machen können und die in unseren Kompetenzen liegen. Ein klares Bekenntnis auch, und wir machen das ja, wenn es darum geht, wo wir berechnete Forderungen an die Bundesregierung erheben können, weil sie verfassungsmäßig mitzuständig ist, aber auch eine klare Kritik dort, wo wir glauben, daß wir Kritik üben dürfen und müssen, weil es unseren Auffassungen nicht entspricht. Das wird immer dann sein, wenn Sie sich jedes Federl auf den Hut stecken und sagen: Das haben alles wir gemacht, und für alles, was nicht geschieht,

sind die anderen oder die Bundesregierung schuld. Das werden Sie von uns immer zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir die Versäumnisse aufzeigen, die zu diesem Zustand geführt haben, den wir jetzt haben. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Peltzmann, ich erteile es ihm.

Landesrat Peltzmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben jetzt wirklich eine sehr richtungsweisende, zukunftsorientierte Rede gehört, es ist nicht einmal das Jahr 1934 vorgekommen, das ist ein Wunder bei einem Referat vom Landeshauptmannstellvertreter Sebastian. Er hat zwar in der Vergangenheit gewählt, hat für die Zukunft nichts gefunden und auch nichts aussagen können, sondern er schämt sich, daß er mitbeteiligt ist bei einer Gemeinschaft, das ist der Landtag und die Landesregierung, für das, was wir erreicht haben. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist wieder eine Unterstellung! Wo hat er das gesagt? Das stimmt nicht!“) Oder nicht, bitte schön, Herr Landeshauptmann Sebastian, wir haben gesagt, wir denken nicht in „Ich“, sondern wir denken in „Wir“. Ich weiß schon, bei der Auslegung tun Sie sich etwas schwer. Aber ich wollte mich gar nicht zu Wort melden. Der Herr Landeshauptmann Sebastian hat unter anderem gesagt, wir finden alles schlecht, was die Bundesregierung macht; das stimmt gar nicht. Er findet mit seiner Mannschaft natürlich alles gut. Ich kann mich nicht erinnern, bei den ganzen Begutachtungsakten der letzten acht Jahre, daß er einmal gesagt hätte: Wir stimmen gegen die Bundesregelung, aber bitte, das ist der Vorteil einer zentralistisch gelenkten Partei. Wir dürfen selbst noch denken, selbst noch handeln und dürfen selbst auch unsere Entschlüsse setzen, das ist bei Ihnen nicht möglich. (Abg. Gerhard Heidinger: „Steigen Sie doch herunter, Sie blamieren uns ja alle!“)

Wenn ich nur an die Versäumnisse im Stahlbereich denke. Ich habe bei Böhler keine Versäumnisse gesehen, ich habe in Zeltweg keine Versäumnisse gesehen, und überall dort, wo den Leuten, die damit beauftragt waren, etwas Vernünftiges eingefallen ist, sind sie auch nicht behindert worden. (Landesrat Bammer: „Fest steht, daß die Ausweitung der Finalindustrie unterbunden war. Das ist jederzeit beweisbar!“) Das stimmt ja nicht, das ist ein Märchen. Das steht nicht einmal in Grimms Märchenbüchern. Das sind Märchen aus dem sozialistischen Programm, aber es glaubt ohnehin kein Mensch. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Ihnen würde halt eine Änderung in Wien besser gefallen!“) Sie haben recht, lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter. Natürlich wäre uns eine andere Regierung in Wien lieber, das bestreitet von uns keiner, das brauchen Sie uns auch nicht vorzuwerfen. Ich glaube, daß eine ÖVP-Regierung die Wirtschaft nicht so abmontiert hätte (Abg. Gross: „Was habt ihr 1967 bei der Rezession gemacht?“), wie das einer SPO-Regierung in den letzten Jahren gelungen ist. (Beifall bei der ÖVP.) Das seid ihr Spitze. (Abg. Prensberger: „Das hättet ihr gar nicht zusammengebracht!“ — Abg. Gerhard Heidinger:

So viele Beschäftigte wie nie zuvor!" — Abg. Gross: „Ihre Behauptung ist eine Frechheit!" — Weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Bist du auch schon beim 34-er-Jahr? (Präsident: „Ich bitte die Herren Abgeordneten, nicht durcheinanderzurufen, es wird kein Zwischenruf verstanden!")

Natürlich werden auch etliche politisch Andersdenkende der Aufforderung des Herrn Bundeskanzlers, ein Stück Weg mit ihm gemeinsam zu gehen, nachgekommen sein. Jetzt kommen sie erst darauf, daß sie die ganze Zeit mit einem Raubritter marschieren sind. Das ist bei Gott nichts Neues. Die Lkw-Steuer allein zeigt, wie viel man für die Steiermark übrig hat. (Die Abgeordneten der Sozialistischen Partei verlassen den Landtagssitzungssaal.) Ja, meine Herren, Sie können ruhig gehen, das stört mich nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allein vom Jahre 1967 bis zum Jahre 1976 hat die Steiermärkische Landesregierung für den Bezirk Murau 274 Förderungsfälle im Ausmaß von fast 71 Millionen Schilling bewilligt. Allein für die drei Betriebsgründungen im Bezirk St. Gallen hat die Steiermärkische Landesregierung 60 Millionen Schilling bewilligt. Und wenn der Herr Sponer uns vorwirft, wir möchten uns dafür interessieren, ob ein ERP-Kredit abgelehnt oder bewilligt wird, dann muß ich ihm sagen: Gott sei Dank haben wir noch so viel Freiheit, daß das über den Bankenapparat gespielt wird und nicht über eine Verwaltungsbehörde. Wir sind nämlich für diese Freiheit und sind auch jederzeit für diese Freiheit eingestanden. Ich danke. (Beifall bei der OVP. — Die Abgeordneten der sozialistischen Fraktion kehren in den Landtagssitzungssaal zurück.)

Präsident: Es hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian noch einmal zu Wort gemeldet. Ich erteile es Ihnen.

Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Ich möchte, meine Damen und Herren, zur Geschäftsordnung feststellen, daß wir es als Klub ablehnen, ein solches Niveau von einem Regierungsmitglied hier zur Kenntnis zu nehmen, ich persönlich im besonderen, ich habe das Mandat eines Landtagsabgeordneten, der Herr Kollege Peltzmann hat es nicht. (Abg. Ritzinger: „Dann müssen Sie herunterreden gehen. Als was reden Sie jetzt?") Er muß sich also bei seinen Äußerungen ganz besonders zurückhalten, und noch immer ist es der Regierungschef, um den es geht. (Abg. Dr. Piaty: „Er ist ja keine Majestät!"), ob er Ihnen paßt oder nicht. Eine Beleidigung, daß er als Raubritter bezeichnet wird, lehnen wir hier ab. (Abg. Pölzl: „Jetzt stimmen sie zu auch nicht!" — Beifall bei der SPO.)

Präsident: Es hat sich noch einmal der Herr Landesrat Peltzmann zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landesrat Peltzmann: Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, Sie haben richtig festgestellt, daß ich kein Mandat besitze, ich rede auch von der Stelle, von der ich reden muß, denn Sie müßten

ja hinuntergehen an das Rednerpult, das wissen Sie wahrscheinlich nicht. (Abg. Laurich: „Das bestimmt der Herr Präsident!")

Sie können mich jederzeit, auch Ihr Bundeskanzler, vor Gericht belangen, denn ich habe keine Immunität, ich möchte das ausdrücklich feststellen, ich bin jederzeit bereit, den Wahrheitsbeweis anzutreten. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung dieser Vorlage. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Händzeichen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Jetzt stimmen Sie zu auch noch!")

Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/1, zum Beschluß Nr. 433 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1976, betreffend die Versehung des Voranschlagsansatzes 1/781015 „Förderungsbeitrag an das Berufsförderungsinstitut" mit einem angemessenen Betrag.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Anton Prensberger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Prensberger: Hohes Haus!

Die Abgeordneten Gross, Ileschitz haben den Antrag gestellt, daß eine angemessene Förderung für das Berufsförderungsinstitut gewährt wird. In der Vorlage wird ausgeführt:

In Würdigung der satzungsmäßigen Aufgaben des Berufsförderungsinstitutes im Interesse der Wirtschaft und Arbeitnehmer hat die Steiermärkische Landesregierung bereits im Jahre 1965 beschlossen, bei Erstellung des Landesvoranschlages 1966 der Förderung des Berufsförderungsinstitutes einen maßgeblichen Stellenwert einzuräumen. Es wurde im Landesvoranschlag des Jahres 1970 ebenfalls ein bedeutender Betrag eingesetzt. Im Landesvoranschlag 1977 wurden für die Förderung 540.000 Schilling präliminiert. Daneben war es durch überplanmäßige Ausgaben aus allgemeinen Verstärkungsmitteln weiters möglich, zur Restfinanzierung des Bauzentrums in Hartberg einen Zuschuß von einer Million Schilling und zu den Kosten der zwischenbetrieblichen Lehrwerkstätte in Deutschlandsberg einen Zuschuß in der Höhe von 1,5 Millionen Schilling zu gewähren.

Im Ausschuß wurde diese Vorlage behandelt, und ich darf namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses den Antrag stellen, diese Vorlage anzunehmen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte jene Damen und Herren Abgeordneten, die dieser Vorlage zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 713/5, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Kollmann, Ritzinger und Schrammel, betreffend Beschaffung von Lehrstellen für Jugendliche.

Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Schrammel. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

Abg. Schrammel: Herr Präsident, Hoher Landtag!

Mit dieser Vorlage hat sich der zuständige Ausschuß befaßt, und ich darf dazu berichten, daß der Bericht des Finanzministers, der an die Landesregierung ergangen ist, leider aufgrund der gegebenen Sachlage zur Kenntnis genommen werden muß und ersuche um Annahme.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zum x-ten Mal wird in diesem Haus über das Thema Bezahlung der Fahrt zur Ausbildungsstelle referiert und gesprochen. Es ist eine sehr lange Geschichte. Im Jahre 1971 hat dieser Landtag einstimmig beschlossen, an die Bundesregierung den Antrag zu stellen, eine Gleichstellung zwischen Schülern und Lehrlingen, die zu ihrer Ausbildungsstätte fahren, zu schaffen. Im Jahre 1975 war es ein gemeinsamer Resolutionsantrag. Die Antworten sind in etwa immer folgende: Der Herr Bundesminister für Unterricht ist unserer Meinung und begrüßt das, und der Herr Finanzminister sagt stereotyp net, es geht nicht. Ich glaube, ganz so einfach sollte man es sich nicht machen. Gerade in einer Zeit nicht wie im Jahre 1978, wo der geburtenstärkste Jahrgang, nämlich der Jahrgang 1963, in die Ausbildung in die gewerbliche Wirtschaft tritt, wo wir mit allergrößten Anstrengungen versuchen müssen, diese Jugendlichen unterzubringen. Die Prognosen dafür sind sehr günstig. Ich bin auch ein Optimist, daß wir alle Jugendlichen unterbringen werden, nur wird es eben da und dort notwendig sein, daß Jugendliche, um überhaupt einen Arbeitsplatz zu bekommen, weite Strecken zur Lehrstelle, zur Ausbildungsstelle fahren müssen. Wir haben ja gerade vor zwei Tagesordnungspunkten die Problematik eines solchen Gebietes kennengelernt, wo eben in der Nähe keine Betriebsstätten und Ausbildungsstätten sind. Solche Gebiete haben wir in der Steiermark sehr viele. Diesen Jugendlichen, die sehr häufig aus sehr kinderreichen Familien stammen, zu helfen, haben wir in diesem Landtag immer einstimmig beschlossen. Aber wie wir sehen, es nützt nichts. Ich möchte hier nur sagen, daß wir den Kampf um diese Gleichstellung nicht aufgeben werden, denn ich glaube, man muß diesen jungen Leuten, die sehr weit zur Arbeitsstelle fahren müssen, helfen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Der Herr Abgeordnete Kohlhammer hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Kohlhammer: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nachdem ich mich sowohl beruflich als auch als Mandatar mit Ausbildungsproblemen immer wieder beschäftige, möchte ich doch auch auf die Ausführungen des Kollegen kurz etwas sagen. Grundsätz-

lich und eingangs möchte ich feststellen, und ich glaube, ich kann für die ganze Fraktion sprechen, daß wir jede Initiative mitunterstützen und überall mitfun, wo es darum geht, 1. die Ausbildungsmöglichkeiten zu verbessern, 2. die Lehrlinge auch unterzubringen und 3. natürlich auch die Belastungen auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Was mich persönlich gerade an dieser Vorlage stört, ist, daß man hier gleich im Antrag formuliert, „betreffend Beschaffung von Lehrstellen für Jugendliche“. Hier möchte ich schon sagen, hier verkauft man offensichtlich etwas, was wohl publikumswirksam ist, was aber nicht zutrifft. Zumindest müßten es jene wissen, die diesen Antrag verfaßt haben. (Abg. Ing. Stoisser: „Das habe ich nicht verfaßt!“) Dann möchte ich sagen, dann kritisiere ich es am Verfasser, weil ich eben behaupten möchte, daß dadurch, selbst wenn dieser Antrag durchgegangen wäre, kein zusätzlicher Lehrplatz oder kaum zusätzliche Lehrstellen geschaffen worden wären. Ich darf Ihnen sagen, ich habe mich bei unserem Leiter des Arbeitsamtes erkundigt, ihm ist jedenfalls — und er müßte es wissen — kein einziger Fall bekannt, der deshalb keinen Lehrplatz bekommen hätte beziehungsweise der aus finanziellen Gründen auf eine Lehre verzichten mußte. Um sicherzugehen, habe ich mich auch noch beim Referenten des Landesarbeitsamtes vergewissert. Und auch diesem ist kein einziger Fall bekannt, wo jemand auf seine Lehre deshalb verzichten hätte müssen. Wenn in dieser Vorlage auf die Arbeitsmarktverwaltung zum Schluß verwiesen wurde, so fehlt mir doch, muß ich kritisieren, an der Stellungnahme des Finanzministeriums die Aussage, was die Arbeitsmarktverwaltung ohnehin dafür tut. So sind zum Beispiel nach § 9 Arbeitsmarktförderungsgesetz seit 1. Jänner 1978 bis 30. April 1978, also in vier Monaten, in unserem Bezirk allein — ich komme aus einem beschäftigungspolitisch sehr problematischen Bezirk — 214.500 Schilling allein an Ausbildungsbeihilfen ausbezahlt worden. Für Pendler werden nach diesen Sätzen 600 Schilling bis 800 Schilling monatlich bezahlt, solange das Familieneinkommen eben unter den Richtsätzen liegt, das ist derzeit 4800 Schilling. Wenn Kostgeld und Quartierkosten anfallen, dann geht der Betrag bis 1000 Schilling und für Waisen bis 1500 Schilling.

Meine Damen und Herren, im Jahre 1977 hat die Arbeitsmarktverwaltung in der Steiermark 10 Millionen Schilling allein an Ausbildungsbeihilfen bezahlt. Dazu kommen noch die Kosten für die Betriebe, die zusätzliche Lehrlinge einstellen. (Abg. Ing. Stoisser: „Das ist nicht der Inhalt dieser Vorlage!“) Es geht uns darum, daß Sie behauptet haben, Herr Kollege, daß dadurch zusätzlich Lehrstellen geschaffen werden, und ich muß Ihnen sagen, daß sehr wohl die Bundesregierung dabei ist, die finanziellen Sorgen beziehungsweise Kriterien zu beachten und dies auch handhabt. Und wenn Sie wollen, lieber Kollege, daß noch mehr gefördert wird, dann bin ich sicher mit Ihnen und würde konkret vorschlagen, die Haushaltspost, Herr Landesrat, im Budget nächstes Jahr, der Landesförderung entsprechend anzuheben. (Abg. Ing. Stoisser: „Distanzieren Sie sich jetzt von dem, was Sie mitunter geschrieben haben?“) Ich distanziere mich nicht, nur

ich nehme zur Kenntnis, daß der eine Bereich ein in Ausbildung befindlicher Jugendlicher ist, während das andere eben Schüler sind. Und diese Differenzierung müssen Sie eben zur Kenntnis nehmen und können das nicht so darstellen, als ob die Bundesregierung nicht auf die finanziellen Sorgen der Bevölkerung eingehen würde. Das ist eine Verdrehung, die ich zurechtrücken möchte. Wie gesagt, wenn Sie fördern wollen (Landesrat Peltzmann: „Das wollen wir alle!“), dann sollen Sie sehen, daß auch wir das tun wollen, gemeinsam tun wollen. (Landesrat Peltzmann: „Gleichstellung der Berufsschulen mit den Pflichtschulen!“) Ich würde nur vorschlagen, auf der Ebene, auf der wir dazu in der Lage sind. Wenn hier die Erläuterungen aus dem Landesvoranschlag eindeutig diese Kriterien erwähnen, hier ist zwar nicht die Rede um die Sorge der Unterbringung, aber ich unterstelle, daß das miteinbezogen wird, so glaube ich, daß diese Regelung eben zu überdenken ist. Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, im eigenen Wirkungsbereich ein sehr dankbares Aufgabengebiet. (Abg. Ing. Stoisser: „Nur steht das jetzt nicht zur Debatte!“) Deshalb konkret, Herr Kollege: 1. Man soll nicht darstellen, daß mit Ablehnung dieser Vorlage zusätzliche Lehrstellen verhindert worden sind; (Abg. Ing. Stoisser: „Das habe ich nicht behauptet!“) 2. soll man die vorhandenen beachtlichen Leistungen der Arbeitsmarktverwaltung zur Kenntnis nehmen (Abg. Ing. Stoisser: „Das tun wir auch!“) und 3. soll man gern die Landesförderungen überprüfen, ob wir nicht im nächsten Jahr vielleicht eine Aufstockung durchführen können beziehungsweise Richtlinien finden, die so arg Betroffenen helfen. Wir können damit gemeinsam, vor allem bitte schön, sozialen Gesichtspunkten sicher gerecht werden. Danke schön. (Beifall bei der SPO.)

Präsident Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 826/3, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Hammerl, Bischof, Prensberger und Genossen, betreffend Brandschutz in Hochhäusern.

Berichterstatter ist Abgeordneter Anton Prensberger. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

Abg. Prensberger: Hohes Haus!

Sozialistische Abgeordnete haben den Antrag gestellt, daß die Brandschutzeinrichtungen in Hochhäusern laufend kontrolliert und überprüft werden. Dieser Antrag wurde auch zum Anlaß genommen, alle Gemeinden auf die Notwendigkeit der regelmäßigen Kontrollen der dem Brandschutz in Hochhäusern dienenden Einrichtungen und auf die im § 50 a der Bauordnung eingeräumten Möglichkeiten hinzuweisen. Die Vorlage beinhaltet weiters, daß in bestehenden Hochhäusern, in denen diese Einrichtungen noch nicht bestehen, sie im zumutbaren Umfang und Wert des Hochhauses eingerichtet werden müssen.

Im Ausschuß wurde diese Vorlage behandelt, und ich darf namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses den Antrag stellen, diese Vorlage anzunehmen.

Präsident: Zu Wort hat sich der Herr Abgeordnete Marczik gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Marczik: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage befaßt sich mit der Problematik des Brandschutzes in Hochhäusern. Wenn das der Fall ist, so möchte ich doch hinzufügen, daß diese Problematik sich vor allem auf unsere Landeshauptstadt Graz und auf die Ballungszentren in der Mur- und Mürz-Furche bezieht, weil ja in den übrigen Bezirken wohl da und dort ein Hochhaus ist, in den meisten Fällen aber hohe Häuser sind und keine Hochhäuser, wobei ich unter Hochhäusern jene Häuser verstehe, die mehr als acht Stockwerke haben. Nun, der Herr Berichterstatter hat bereits ausgeführt, daß es sich darum dreht, daß die erste Instanz, die Baubehörde, und das sind die Gemeinden, eine kontinuierliche Überprüfung dieser Hochhäuser vollzieht. Es ist mir zum Beispiel bekannt, daß aufgrund dieses Antrages, den ich persönlich sehr begrüße, ebenso wie aufgrund verschiedener Mitteilungen in der steirischen Presse und auch aufgrund der kontinuierlichen Arbeit im Katastrophenschutzreferat zum Beispiel in Graz der größte Teil der Hochhäuser oder zumindest ein beachtlicher Teil der Hochhäuser fachlich nachkommissioniert wurden und daß dort die Anwendung des § 50 dermaßen stattgefunden hat, daß auch die entsprechenden Vorschriften getätigt wurden.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie nicht allzulange aufhalten, nur eines möchte ich vielleicht doch sagen: Was sind den nun eigentlich die Maßnahmen, die seitens des Landes in dieser Hinsicht gesetzt wurden? Das ist erstens einmal eine Bestandsaufnahme. Es wurde ein Katalog herausgegeben, in dem ganz klipp und klar die Art und die Anzahl der Hochhäuser verzeichnet sind. Es wurde zweitens eine Reihe von Schulungen vorgenommen, weil ich überhaupt der Überzeugung und Meinung bin, daß das wesentlichste an diesem Problem darin gipfelt, daß die Menschen, die in den Hochhäusern wohnen, beziehungsweise jene, die sie benützen, eine entsprechende Ausbildung in der Handhabung etwa der Feuerlöschgeräte und sonstiger Dinge haben müssen. Ich darf drittens sagen: Es wurden einschlägige Informationen an die Genossenschaften, das heißt an die bauausführenden Firmen gegeben, und es wurden des weiteren so ähnlich wie in der Handelskammer in der Steiermark, draußen in der Grabenstraße, Brandschutztruppen und -gruppen aufgestellt. Ich glaube, daß das sehr wesentliche Dinge sind. Warum, meine Damen und Herren, sage ich Ihnen das? Weil man vielleicht laienhaft meinen könnte, es würde das Problem vor allem dann gelöst sein, wenn man die nötige Anzahl von Gelenksbühnen, von Drehleitern und so weiter hat. Nun, alle, die sich ein bißchen mit diesen Dingen befassen, wissen, daß es einerseits Drehleitern in dieser Höhe, wie

wir sie für die wirklichen Hochhäuser brauchen würden, nicht gibt und zum zweiten reichen auch die Gelenksbühnen nur bis zu einem bestimmten Stockwerk. Das ist die Problematik, so daß wir, meine Damen und Herren, zunächst einmal das gemacht haben, was notwendig erschien, nämlich Durchstiegsluken in den Hochhäusern installiert haben und darüber hinaus natürlich auch, zum Beispiel in der Stadt Kapfenberg oder Bruck, den Ankauf von Drehleitern wie von Rettungsschläuchen mitfinanziert haben. Ich darf Ihnen nur sagen, da gibt es eine Reihe von Dingen, etwa diese bekannten Rettungsschläuche oder diese Seile, die ebenso gekauft werden, ebenso die sogenannten Sprungkissen. Meine Damen, abgesehen vom psychologischen Schock, wenn da jetzt jemand herunterspringen soll, sind alle diese Maßnahmen sicherlich nur teilweise zielführend. Daher möchte ich sagen: Das Zielführendste selbst wäre zweifellos, wenn jedes Hochhaus außen einen entsprechenden Abgang bekommen würde, also ein zusätzliches Stiegenhaus. Das aber ist wiederum mit ungeheuren Kosten verbunden, und es ist natürlich die Frage zu stellen in all diesen Dingen: Wer soll das bezahlen? Sie dürfen auch nicht vergessen, daß allein eine Gelenksbühne zum Teil über 3 Millionen Schilling kostet. Das heißt aber, wir haben durch die Schulungsmaßnahmen, durch das Ausschlagen dieser Durchstiegsluken, durch den Ankauf verschiedener Hilfsgeräte doch den Brandschutz in der Steiermark wesentlich in den Hochhäusern verbessert.

Zusammenfassend und abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich dem Katastrophenschutzreferat und der Feuerwehr sehr herzlich danken und möchte sagen, daß wir diese Aktionen nicht als abgeschlossen betrachten können, das können Sie auch gar nicht sein. Denn, meine Damen und Herren, Kontrolle und weitere Vorschriften sind ja letzten Endes Maßnahmen, die in routinemäßiger Wiederkehr immer wieder stattfinden müssen. In diesem Sinne danke ich Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Herrn Berichterstatter die Zustimmung geben, mögen ein Zeichen mit der Hand geben. Ich danke.

Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 833/7, zum Beschluß Nr. 597 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1977, betreffend Aufklärung der Bevölkerung, welche Waren und in welchen Mengen jeder steirische Haushalt für Krisenfälle bevorraten soll.

Berichterstatter ist Abgeordneter Karl Lackner, dem ich das Wort erteile.

Abg. Lackner: Hoher Landtag!

Die Regierungsvorlage beinhaltet die Aufklärung der Bevölkerung, welche Waren und welche Mengen jeder steirische Haushalt in Krisenfällen bevorraten soll.

Mit Beschluß der Landesregierung vom 26. September 1977 und 22. Dezember 1977 wurden 270.000 Broschüren unter dem Titel „Ratgeber für die richtige Haushaltsbevorratung“ genehmigt und ein Betrag von 183.000 Schilling freigegeben. Diese Broschüren wurden an alle steirischen Haushalte, mit Ausnahme der Landeshauptstadt und der Bezirkshauptstädte, verteilt. In diesen Broschüren wird aufgezeigt, warum überhaupt eine Haushaltsbevorratung notwendig ist, welche Waren bevorratet werden sollen und wie die Bevorratung durchzuführen ist.

Der Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß hat diese Vorlage beraten, und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag möge dieser die Zustimmung geben.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

17. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 833/8, zum Beschluß Nr. 594 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1977, betreffend Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Aichhofer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Aichhofer: Herr Präsident, Hoher Landtag!

In dieser Vorlage wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, zu prüfen, ob in der in Aussicht stehenden Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung Bestimmungen dahingehend eingebaut werden können, daß Baubewilligungen für Bauten, die für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen sind, erst nach Vorliegen der erforderlichen gewerbebehördlichen Genehmigung erteilt werden können. Nach der gegenwärtigen Rechtslage sind die Behörden nach den Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes 1950 verpflichtet, sich bei der Durchführung des Ermittlungsverfahrens von Rücksichten auf mögliche Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis leiten zu lassen. Unter Beachtung dieses Auftrages besteht für die Bau- und Gewerbebehörde die Verpflichtung, das Ermittlungsverfahren beziehungsweise die mündliche Verhandlung unter gegenseitiger Bedachtnahme durchzuführen. Dies wirkt sich in der Praxis in der Weise aus, daß die Bau- und Gewerbebehörde ihre örtlichen Verhandlungen gleichzeitig anberaumen können und so die Möglichkeit gegeben ist, hinsichtlich der Erteilung von Auflagen beziehungsweise der Bewilligung einvernehmlich vorzugehen. Bei dieser Vorgangsweise kann es außerdem zu einer Kostenersparnis für den Konsenswerber kommen, da erfahrungsgemäß bei dem gewerbebehördlichen Verfahren ein Bausachverständiger beigezogen wird, der bei gleichzeitiger Anberaumung der Verhandlung derselbe wie im Bauverfahren sein kann.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, daß die bestehende Regelung beibehalten bleiben soll. Ich stelle daher namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses den Antrag, der vorstehende

Bericht der Steiermärkischen Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Haas. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Haas: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die in dieser Regierungsvorlage behandelte und gewünschte Novellierung der Bauordnung gibt einen willkommenen Anlaß, zu einem industriellen Großprojekt Stellung zu nehmen, das in letzter Zeit für Schlagzeilen sorgt. Schlagzeilen zum Zellstoffwerk der Leykam in Gratkorn, das — wir beklagen es alle — zur Umweltbelastung und Umweltbelästigung im größten Maße geworden ist. Die Laugendünste der Leykam sind zur Zeit nicht nur in aller Munde, die Laugendünste der Leykam sind zur Zeit allzu sehr auch in den Lungen vieler, vieler Betroffener dieses Raumes. Waren es bis vor kurzem nur die etwa 12.000 Menschen des Talkessels Gratkorn—Gratwein—Judendorf, so sind es heute auch schon Zehntausende Grazer, zu denen diese Schwefel- und Kohlenwasserstoffdämpfe bei ungünstiger Windrichtung heruntergeweht werden. Bis in die Innenstadt dringen diese Gestankschwaden zuweilen bereits vor. Verständlich, daß es Aufregung gibt, daß es Unmut gibt, daß es Proteste gibt. Verständlich, daß sich die Menschen in diesen Bereichen zur Bürgerinitiativen zusammenschließen, insbesondere etwa im Bereich der Gemeinde Judendorf—Straßengel, die ja insbesondere hier betroffen ist. Wir haben, während diese Landtagssitzung hier läuft, auch zwischendurch Gelegenheit gehabt, uns einen Filmstreifen des Umweltschutzverbandes anzusehen, der hier im Landhausbereich dargeboten wurde. Verständlich, daß sich hier die Leute in diesem Gebiet mit allen zu Gebote stehenden Mitteln wehren gegen das, was ihnen der Schlot der Zellstofffabrik Leykam antut.

Dabei, meine Damen und Herren, hat alles so schön begonnen. Wir alle haben uns sehr gefreut über dieses große, moderne Zellstoffwerk, das da in Gratkorn mit hohem finanziellen Aufwand errichtet worden ist. Wir haben uns gefreut darüber, weil dieses Werk eben Arbeitsplätze sichern helfen soll, weil dieses Werk eben auch für die steirische Forstwirtschaft günstige Verwertungschancen bieten soll — sollen doch rund 3,5 Millionen Kubikmeter Holz jährlich dort verarbeitet werden. Wir haben uns insbesondere gefreut auch über die Ankündigung, daß dieses neue Zellstoffwerk ein besonders umweltfreundliches sein soll. Nicht umsonst hat ja auch die öffentliche Hand über eine Milliarde Schilling, nämlich aus den Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds, zur Verfügung gestellt, um die Wassergüte der Mur, die ja als schmutzigster Abwasserkanal Europas heute schon traurige Berühmtheit genießt, zu verbessern. Der Herr Generaldirektor Spiegelfeld von der Leykam—Mürztaler hat selbst angeführt, daß die Auflagen, die die Behörde ihm aufgetragen hat, die strengsten seien (Abg. Ing. Turek: „Nur eingehalten hat er sie nicht!“), die je ein Werk dieser Art hinzunehmen hatte. Besonders beruhigend war für uns vor allem auch die Versicherung bezüglich der Abgase bei dieser An-

lage. Wenn mir der Herr Präsident gestattet, darf ich hier kurz aus der Gratkorn Ortszeitung zitieren, die schreibt, wo die Leykam schreibt: „Die nun in Gratkorn entstandene Zellstofffabrik ist die einzige Anlage der Welt, die mit einer Fünfstufenwaschanlage für Rauchgase ausgestattet wurde. Alle übrigen Fabriken laufen nur mit einer Dreibis Vierstufenwäsche. Je höher die Stufenzahl, desto besser ist natürlich der Reinigungseffekt für die aus der Verbrennungsanlage austretenden Rauchgase und desto geringer die Umweltbelastung.“ Das klingt sehr eindrucksvoll. Nur, die Realität schaut leider anders aus. Die Realität ist leider eine sehr enttäuschende, nämlich daß dieses vielgepriesene Superding hier zur Umweltbelastung Nummer eins für diesen ganzen Raum Graz-Nord geworden ist, weil es einfach nicht funktioniert, so wie es funktionieren sollte. Was wieder einmal beweist, daß der Mensch als Herr der Technik ja doch nicht ganz so unumstritten ist, wie er das immer wieder glaubt. Denn statt reinem Wasserdampf kommt aus dieser Anlage in jeder Menge Schwefeldioxyd, kommen Kohlen- und Wasserstoffgase, die hier die Luft verpesten. Die Folgen dieser andauernden Berieselung, wir haben sie von den Menschen dieser Zone pausenlos hier serviert bekommen in Beschwerden und in Vorsprüchen, nämlich Atembeschwerden, Husten, Brechreiz, Kopfschmerzen, Schlafstörungen, man getraut sich die Fenster nicht mehr zu öffnen und gerade in diesem Film vorhin haben wir sehen und hören können vom Schuldirektor aus Judendorf, daß er einfach nicht mehr wagt, die Schulen durchzulüften, daß er nicht mehr wagt, die Kinder in den Schulhof zu lassen. Es ist so, daß die Vertreter der Kuranstalt der Österreichischen Bundesbahnen um den weiteren Fortbestand ihrer Anstalt zittern, es ist so, daß es Anbote gibt an Grundstück und Häusern von Leuten, die einfach wegziehen wollen aus dieser Gegend. Ich möchte sagen, nur die Weißfischerln in der Mur, meine Damen und Herren, fühlen sich als einzige wohler in dieser neuen Situation. Sie profitieren nämlich davon, daß diese Lauge, die bisher in die Mur abgelassen worden ist, daß diese Lauge eben nun in Form von Schwefel- und Kohlenstoffdampf in die Luft geblasen wird. Um es sehr provokant zu sagen: Verbesserung der Wassergüte für die Murfischerln auf Kosten und zu Lasten der Luftgüte für die Menschen. Ich kann, meine Damen und Herren, durchaus verstehen, daß manchem der Menschen in diesem Bereich echt der Kragen platzt und daß dann auch Forderungen erhoben werden nach Stilllegung dieses Betriebes, Zusperrern usw. Das haben wir sehr oft hören können in diesen letzten Wochen. Nun, ich sagte schon, ich kann das verstehen, nur bei näherem und bei ruhigerem Überlegen glaube ich doch, daß wir alle miteinander zugeben müssen, daß das wirklich nur der letzte, der allerletzte Schritt sein kann, wenn all die Maßnahmen, die eingeleitet worden sind und die noch ergriffen werden in Kürze, nicht fruchten sollten. Denn eines, glaube ich, ist uns allen klar: Wir brauchen Arbeitsplätze genauso, wie wir gesunde Luft brauchen und gesunde Luft genauso, wie wir Arbeitsplätze brauchen. Und ich würde es sehr bedauern, wenn es hier zu einer Polarisierung der Standpunkte käme

— hier Umweltschutz und hier Schutz der Arbeitsplätze. Was wir wollen, ist ein „Sowohl als auch“. Nämlich die Erhaltung der Arbeitsplätze ebenso sehr wie natürlich auch die Erhaltung der Gesundheit. Und ich glaube auch, daß dieses zweiseitige Ziel im Falle Leykam doch ein durchaus erreichbares ist. Es muß einfach gelingen, und zwar rasch und wirksam gelingen, diese Gratkorn Anlage in den Griff zu bekommen und diese scheußliche Geruchsbelästigung abzubauen, ohne daß man hier zum Letzten greifen muß. Ich glaube, daß das auch die Linie ist, die unser oberster Gesundheitshüter im Lande, der Landeshygieniker Professor Möse, einschlägt. Professor Möse hat sich ja bekanntlich des Falles angenommen und eine Reihe von kurzfristigen Maßnahmen sind hier gefordert worden, sind auch in einem Konsens mit der Firmenleitung, mit der Bürgerinitiative durchbesprochen worden, um die Verwirklichung dieses Sanierungsprogrammes, das hier in fünf Punkten zunächst einmal präsentiert wird, im Rahmen eines fixen Zeitplanes, das also zunächst einmal bis 3. Juli, durchzuziehen. Die Durchführung dieses Verbesserungsprogrammes soll, so wurde das auch vereinbart, von unabhängigen Fachleuten, von Vertretern der Bürgerinitiativen und natürlich auch der Behörde kontrolliert und überwacht werden. Nur wenn die Leykam eben ihre Zusagen, die gemacht worden sind, sehr konkret gemacht worden sind, nicht einhält und wenn sie also die Auflagen nicht erfüllt, wie dies ja teilweise bis dato der Fall war und ist, dann glaube ich, sollte man sicherlich auch nicht zögern, zu kräftigeren Sanktionen zu greifen. Sie alle wissen ja, daß seitens der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung ja bereits auch ein Strafverfahren eingeleitet worden ist. Ich glaube wirklich, daß bei ehrlichem Bemühen der Leykam-Führung — und wir haben keinen Grund, an ihrem guten Willen zu zweifeln — und auch bei dem hohen Stand unseres technischen Wissens, auf das wir uns ja üblicherweise so viel einbilden, eine rasche Besserung durchaus erreichbar ist. Um so mehr dann, glaube ich, wenn der Druck der öffentlichen Meinung und auch der Bürgerinitiativen dieses Bemühen der Leykam-Mürztaler auch stimuliert und wenn auch die Behörde mit Argusaugen das Geschehen dort verfolgt.

Eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir nicht tun. Nämlich aus dieser bedauerlichen Affäre ein Politikum machen. Es würde der Sache sicherlich nicht dienen, wenn da hier irgendeine Seite versuchen würde, ein politisches Supperl daraus zu kochen. Ich glaube auch, daß die Leykam-Lauge für niemanden eine besonders gute Suppenwürze sein würde. Das es für niemanden förderlich wäre, für keine aller Parteien förderlich wäre, wenn sich hier die eine etwa als Vorkämpfer des Umweltschutzes nunmehr in Szene setzt und gegen die andere Seite marschieren würde, die sich zum Retter der Arbeitsplätze ernennen läßt. Ich glaube, und ich habe das schon einmal gesagt, wir brauchen beides. Wir brauchen beides, wir brauchen die Arbeitsplätze in der Leykam und wir brauchen gesunde Luft. Eines müssen wir zugeben: Die Arbeitsplätze in der Leykam haben wir Gott sei Dank und hoffen, sie auch behalten zu können.

Nur die gute Luft haben wir nicht. Darum meine ich auch, daß die Verbesserung der Umweltverhältnisse in diesem Raum nun Vorrang zu haben hat. Und Vorrang zu haben hat alles, was hier zur Verbesserung der Umweltsituation beiträgt. All die Schutz- und Verbesserungsmaßnahmen, wie sie vorgesehen sind, damit, meine Damen und Herren, die Menschen in diesem Raum Graz-Nord bald wieder frei durchatmen und ungestört wieder arbeiten und schlafen und sich erholen können. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Turek: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir freiheitlichen Abgeordneten haben diesen Antrag eingebracht, weil die Praxis zeigt, daß leider Gottes dort, wo die Bauverhandlung nicht gleichzeitig mit dem gewerberechtlichen Verfahren und mit der gewerberechtlichen Verhandlung durchgeführt wird, zeitliche Abstände klaffen und vornehmlich dann, wenn die Baugenehmigung vor der gewerberechtlichen Genehmigung erteilt wird, es zu recht ernststen Schwierigkeiten kommt, kommen kann und schon gekommen ist. Es ist halt so, daß der Konsenswerber, wenn er einmal die Baugenehmigung erteilt bekommen hat, mit gutem Recht natürlich mit dem Bau beginnt. Und er fängt an zu bauen, investiert sehr viel Kapital, dann kommt das gewerberechtliche Verfahren und dann stellt sich heraus, daß halt den Vorstellungen des Konsenswerbers nicht in dem Maße Folge geleistet werden kann aus irgendwelchen Gründen, die ich hier gar nicht erläutern möchte, aber es tauchen eben immer solche Bedenken auf, und man ist dann mit der Tatsache konfrontiert, daß man auch einen Kompromiß und auch einen Ausweg suchen muß, und dieser Ausweg ist dann immer ein fauler Kompromiß, weil man natürlich, und das ist auch ganz klar, einem Unternehmen und einem Gewerbetreibenden nicht zumuten möchte, daß er das, was er bereits im guten Glauben investiert hat, wieder wegrißt, ändert oder vielleicht von dem Vorhaben überhaupt Abstand nimmt und auf der anderen Seite natürlich auch die Interessen außerhalb dieses Bereiches, außerhalb dieser Interessenssphäre natürlich auch wahrgenommen werden müssen. Und wir sind deshalb der Auffassung, daß wir hier den Weg beschreiten sollen, den schon seinerzeit die Grazer Bauordnung vorgesehen hat, daß nämlich diese zwei Verfahren zwingend gleichzeitig durchgeführt werden und die gewerberechtliche Genehmigung vor der baurechtlichen Genehmigung zu erteilen wäre, daß wir auch in der Steiermärkischen Bauordnung nunmehr so eine Bestimmung vorsehen sollten. Die Vorlage, zum Inhalt möchte ich gar nicht viel sagen, das ist ein verwässertes Herumreden, daß man das kann, habe ich ja nie bezweifelt. Natürlich kann man viel, man kann es sicher gleichzeitig machen. Man kann es auch vorher machen, aber wenn der Konsenswerber sich natürlich auf die Buchstaben des Gesetzes beruft, dann schaut dies ganz anders aus. Obwohl uns hier ein recht unverbindlicher Bericht gegeben wurde, wir werden den

Bericht zur Kenntnis nehmen, nachdem er ja das beinhaltet, was wir ja ohnedies gewußt haben, wir werden aber zur gegebenen Zeit, wenn es um eine Novellierung der Bauordnung geht, wieder auf diese Vorlage zu sprechen kommen.

Meine Damen und Herren, es ist halt so, daß die Interessenslage beim Bauverfahren andere sind als im gewerberechtlichen Verfahren. Allein schon der Anrainerstatus ist ein anderer. Im baurechtlichen Verfahren sind es die Grundstückseigentümer, und zwar in der Regel die Anrainenden, es gibt sicher auch andere Überlegungen, aber in der Regel die anrainenden Grundstückseigentümer, die den Anrainerstatus haben; im Bauverfahren ist auch klargelegt, daß nicht nur die Grundstückseigentümer, sondern auch die Bewohner oder die Benützer dieses Grundstückes Parteienstellung haben und das ist natürlich ein weit größerer Kreis und zum Teil ein anderer Kreis, und daß es richtig wäre, auch diesen Kreis rechtzeitig zu hören. Und ich darf an Hand eines Beispiels, das in Graz vorgefallen ist, sagen, daß sich der Bürger doch langsam oder manchmal gefrotzelt vorkommen muß, wenn er feststellt, daß vor seinen Augen — wie in Graz passiert — eine Hochgarage entsteht, für diese Hochgarage die Baugenehmigung bereits erteilt wurde, die nicht zur Verhandlung geladenen Mieter der umliegenden Häuser hier zuschauen, ihren Unmut zum Ausdruck bringen, sie aber beschwichtigt werden mit den Worten: „Warten Sie noch ein bißchen, es kommt so das gewerberechtliche Verfahren“ und die Garage steht schon dort. Das ist tatsächlich dazu angetan, die Bevölkerung im Glauben an unseren Rechtsstaat und an unsere Behörden doch etwas ins Wanken zu versetzen.

Ich möchte aber als zweites Beispiel, und mein Vorredner hat sich damit beschäftigt, den Fall der Papierfabrik Leykam anführen. Das ist jenes typische Schulbeispiel dafür, wie notwendig und zweckmäßig es gewesen wäre, wenn man das getan hätte, was wir hier in diesem Antrag beantragt haben, und zwar, daß man das gewerberechtliche Verfahren mit dem baubehördlichen Verfahren zusammenlegt. Das ist nämlich nicht erfolgt. Es ist das Bauverfahren Mitte 1975 abgewickelt worden und die gewerberechtlichen Bescheide ergingen ab November 1976. Es hat hier mehrere gewerberechtliche Verhandlungen gegeben. Ich glaube, daß es notwendig wäre, daß so ein wichtiges Vorhaben von vornherein eine optimale Abstimmung erfährt, daß die Bau- und Gewerbeverfahren zusammengelegt werden, und daß eine ausreichende Diskussion und Information der Anrainer zu erfolgen hätte. Ich möchte nicht unterstellen, daß es Konsenswerber gibt, die gar nicht interessiert sind, daß diese zwei Verhandlungen zusammengelegt werden; die sehr wohl darauf spekulieren und sich sagen, jetzt baue ich schnell auf und wenn ich durch mein Bauvorhaben bereits den weiteren Ablauf präjudiziert habe, wird mir die Gewerbebehörde auch wenige Schwierigkeiten machen können; daß ich verschiedene Anlagen abtrage, dazu wird kein Herz vorhanden sein.

Die Firma Leykam hat Hunderte Millionen Schilling bereits investiert gehabt, als das gewerberechtliche Verfahren durchgeführt wurde und die ge-

werberechtigten Bescheide erlassen wurden. Es ist ganz klar, und dazu bekenne ich mich auch — obwohl ich auch verstehe, daß Anrainer mit der radikalen Forderung kommen — Schließung des Betriebes —, daß es eine Illusion ist, diesen Betrieb zu schließen. Nicht nur, daß eine Reihe von Arbeitsplätzen damit verbunden ist, sondern natürlich müssen wir unter Beachtung der weltweiten Situation der Papierindustrie einsehen, daß dieser Wirtschaftszweig nicht in der Lage ist, hier Milliardeninvestitionen zu tätigen und es zu verkraften, daß diese Milliardeninvestitionen irgendwo wieder verpuffen.

Eines möchte ich ganz klar sagen, daß diese Vorgänge um die Firma Leykam natürlich auch dazu angetan sind, den Glauben der Bevölkerung und Anrainerschaft in die Verwaltung, in Expertenaussagen, in die Politik — im Endeffekt wird der Politiker hier mit zur Verantwortung gezogen — zu erschüttern. Ich glaube auch, daß wir bei diesen Vorgängen bedenken sollten, daß damit auch der Glaube an eine staatliche Ordnung sehr erschüttert wird. Meine Damen und Herren, die Behörde müßte und sollte Anwalt der Bevölkerung sein, und die Bevölkerung sollte sich striktest darauf verlassen können, daß die Behörde alle Interessen wahrnimmt, um die betroffene Bevölkerung von der unzumutbaren Beeinträchtigung zu schützen. Die Bevölkerung sollte sich darauf verlassen können, daß die Behörde ihre Interessen vertritt. Sie sollte auch der Behörde mit keinem Mißtrauen entgegentreten müssen. Aber wenn Sie sich in der Gegend um Gratkorn bewegen, wenn Sie mit den Menschen sprechen, dann hört man sehr klar durch, daß der Große alles darf, die große Firma Leykam darf alles, und wenn ein Besitzer eines Häuschens, der dort wohnt, einen Korb Laub abbrennt, dann wird er mit Tausenden Schillingen bestraft. Welches Vertrauen kann so ein Bürger noch in den Rechtsstaat haben? Welches Vertrauen kann der Bürger in einen Rechtsstaat haben, wenn er positiv so einer Betriebsausweitung gegenübersteht — ich möchte hier deponieren, daß die Anrainer, obwohl in Bürgerinitiativen organisiert, ihre Zustimmung zu dem Projekt gegeben haben, weil sie sich der Wichtigkeit dieses Projektes bewußt waren und nicht auf den Plan getreten sind, wie es oft in anderen Situationen der Fall ist und die Notwendigkeit negiert haben — und dieses Vertrauen enttäuscht wird? Ich darf aus diesen Beschwichtigungsbescheiden, und anders kann man diese Bescheide ja nicht nennen, doch zwei sehr bezeichnende Formulierungen hier zum besten geben: Was soll es heißen, wenn anläßlich des gewerberechtlichen Verfahrens, das am 10. November 1976 stattgefunden und die Laugeneindampfungsanlage und die Schwefelverbrennungsanlage betroffen hat, es auf Seite 12 heißt: „Beeinflussung der Nachbarschaft durch eventuelle Luftverunreinigung ist durch die Konzeption der Anlage in einem unzumutbaren Maß nicht möglich.“ Wenn es heißen würde, „ist nicht zu erwarten“, wäre das eine Formulierung, wo man sagt, technische Einrichtungen haben ihre Gebrechen. Aber hier wird dezidiert von sogenannten Experten erklärt, daß das nicht möglich ist. Was soll sich der unbeeinflusste und uninformierte und natürlich mit Sachfragen nicht

vertraute Anrainer denken! Natürlich, wenn es heißt „nicht möglich“, gibt er seinen Plazet und sagt ja. In einem anderen Bescheid heißt es: „Aufgrund der baulichen Ausführung der Abfüllanlage kann es zu keiner unzumutbaren Belästigung durch Staub, Geruch, Ruß, Rauch der Nachbarschaft kommen.“ Ebenso in einem zweiten Beschwichtigungsbescheid. Im übrigen darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, auch sagen, daß man sich mit der Luftverunreinigung — das ist jetzt der Anlaß des Haupttätigkeits — im Bescheid in zehn Zeilen beschäftigt hat und daß man dem Lärm zweieinhalb Seiten gewidmet hat. Man hat von vornherein die Frage der Luftgüte, der Luftqualität als untergeordnet angesehen.

Meine Damen und Herren, ich habe schon einmal betont, daß die Bevölkerung enttäuscht ist und daß wir verstehen müssen, daß sie jetzt aufgebracht ist und sehr radikale Forderungen erhebt. Bedauerlich ist, daß diese Umweltbelastung — eine Zeitung hat in den letzten Tagen sogar von einer Umweltkatastrophe geschrieben — nicht nur auf die Region um Gratkorn beschränkt bleibt, sondern nunmehr schon die Stadt Graz in Mitleidenschaft gezogen wird. Wobei ich sage, das ändert an der Tatsache nichts, die Grazer sind keine besseren Menschen als die Gratkórner. Aber ich möchte hier nur die Dimensionen beleuchten. Anfänglich war nur im Norden von Graz der Geruch spürbar und jetzt tauchen schon in südlichen Bereichen von Graz Klagen auf. Wenn sich hier nicht in Bälde etwas zum Positiven entwickelt, werden auch südlich von Graz die Nachbargemeinden in Mitleidenschaft gezogen werden.

Meine Damen und Herren, die Firma selbst spricht im Augenblick von einem Probetrieb. Sie behauptet, alle Auflagen erfüllt zu haben, wobei auf der anderen Seite mit Staunen vermerkt werden muß, daß umgekehrt offensichtlich die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung nicht dieser Auffassung ist und eine Strafanzeige erstattet hat. Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung ist der Meinung, daß diese Auflagen nicht eingehalten wurden. Wir fragen uns, wie wir das zu werten haben. Soll das eine Ablenkung der verantwortlichen Behörden sein? Das ist nur eine Frage, weil ich meine, daß die Behörden hier größtenteils versagt haben. Vielleicht hat die Behörde nicht beachtet, daß es notwendig gewesen wäre, sich nicht den Versprechungen der Firmenleitung hinzugeben, die beteuert, daß alle Auflagen erfüllt werden. Die sehr notwendige Kontrolle ist nicht rechtzeitig erfolgt. Und es wäre ohne weiteres möglich gewesen, schon im Bescheid auch die Auflage zu erteilen, daß die öffentliche Hand oder die Behörde laufend den Baufortschritt überwacht und die Einhaltung der Auflagen beobachtet. Das ist nicht erfolgt — und zwar, meine Damen und Herren, auch zu Ihrer Information —, das ist anläßlich so einer Verhandlung aufgetaucht, und da hat man denjenigen, der den Vorschlag unterbreitet hatte, kurz abgefertigt, indem man ihm gesagt hat, die Experten haben wir nicht. Meine Damen und Herren, ich frage mich, wo nehmen wir jetzt die Experten her? Nachdem sie damals nicht zur Verfügung standen, wo nehmen wir jetzt die Experten her, die tatsächlich feststellen,

ob hier grobe Verfehlungen vorliegen, ob technisches Gebrechen vorliegt, ob hier mangelnde Vorschriften vorliegen, das heißt, die feststellen, was noch zusätzlich vorzuschreiben ist. Ich suche diese Experten und ich hoffe, daß wir sie finden. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Der Abgeordnete Premberger!“) Meine Damen und Herren, es sind diese Vorgänge sehr wenig durchschaubar, die Firmenleitung behauptet, und das geht aus einem Schreiben der Direktion der Firma Leykam hervor, daß sie sämtliche Schutzanlagen eingebaut hätte und sie redet sich auf die besonderen Luftströmungsverhältnisse im Bereich von Gratkorn aus. Meine Damen und Herren, ich glaube schon, mit Recht hier den Standpunkt vertreten zu können, daß Filtereinlagen und Schutzeinrichtungen dafür sorgen sollten, daß der Dreck nicht beim Kamin hinausgeht und man die Beseitigung dieses Gestanks nicht dem Wind und dem Wetter überläßt. Nichts anderes sagt nämlich die Aussage der Firmenleitung aus, daß man darauf gewartet und gehofft hat, daß der Wind, der gnädige Wind, das möglichst schnell und breit verteilen möge und daß die betroffene Bevölkerung davon nichts spüren würde. Auch hier der Verdacht — und ich betone, sehr transparent sind die Vorgänge ja nicht —, daß hier eben nicht diese notwendigen Schutzeinrichtungen eingebaut wurden. Wir haben Verständnis, meine Damen und Herren, daß man natürlich, wenn man Investitionen tätigt, möglichst sparsam auskommen möchte. Wir haben auch Verständnis für die Konkurrenzsituation, der speziell die Papierindustrie und Zellstoffindustrie ausgesetzt ist, und wir haben auch Verständnis für die Notwendigkeit der Erhaltung von Arbeitsplätzen. Aber ich möchte hier auch eines ganz offen sagen, nachdem genau jene Argumente durch die Firmenleitung besonders in den Vordergrund gestellt werden, vornehmlich das Argument der Arbeitsplatzhaltung, daß die Aufrechterhaltung eines Betriebes ja auch nicht allein aus Nächstenliebe erfolgt. Das müssen wir auch einmal sagen, daß diese Aufrechterhaltung des Betriebes ja nicht allein zum Ziel hat, hier Arbeitsplätze zu erhalten, sondern selbstverständlich, und ich sage, das ist legitim, hier auch unternehmerische Interessen mit in Anspruch genommen werden und legitim verfolgt werden. Und wenn hier das Wohl jener Mitarbeiter auch in den Vordergrund gestellt wird, dann muß ich auch betonen, daß diese Mitarbeiter — wenn wir schon davon reden — auch einen Anspruch haben, erträgliche Verhältnisse an ihrem Arbeitsplatz vorzufinden. Nämlich, daß es schwer zumutbar ist, daß die genauso und, nachdem sie natürlich dem Erreger am nächsten sind, am meisten in Mitleidenschaft gezogen wurden und hier offensichtlich auch das Arbeitsinspektorat, nachdem aus den Bescheiden hervorgeht, daß das Arbeitsinspektorat eine Reihe von Verhandlungen nicht besucht hat, daß das Arbeitsinspektorat vielleicht auch hier ein Wort mitreden sollte oder hätte sollen. Darüber hinaus, meine Damen und Herren, sind ja die Menschen dort nicht nur allein im Betrieb tätig, sondern sie sind ja auch angehalten und verhalten, mit dieser Fabrik und mit diesem Betrieb zu leben. Sie verbringen auch ihre Freizeit dort — ja, du hast deine Schwierigkeiten in deiner Firma ja auch noch

nicht überstanden, lieber Freund Fuchs, gell! Ich würde da nicht so hämisch grinsen (Abg. Dr. Eichinger: „Das war ein freundliches Lächeln!“), das sind halt Probleme, die nicht nur die Leykam betreffen, sondern unter Umständen auch die Fuchs-AG. betreffen könnten oder betroffen haben. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das ist ein persönlicher Angriff. Persönliche Angriffe sind fehl am Platz!“) Und es ist besonders zu verurteilen, und das möchte ich hier mit aller Vehemenz aufzeigen, wenn Arbeitnehmer diese mangelnde Qualität am Arbeitsplatz hier bemängeln, daß ihnen sowohl von der Firmenleitung als auch vom Betriebsrat banal gesagt wird: „Na, wenn's dir nicht paßt, dann rechne halt ab!“ Meine Damen und Herren, das ist sicher kein Argument, mit dem man solche Probleme aus der Welt schafft.

Abschließend möchte ich sagen, meine Damen und Herren, Erhaltung der Konkurrenzverhältnisse — ja, Sicherung von Erträgen als Voraussetzung für den Weiterbestand des Unternehmens oder der Unternehmungen — ja, aber der Preis, der für diese zwei Maximen gezahlt wird, darf auch nicht aus dem Auge verloren werden, und wir sagen ganz klar ein Nein, wenn es auf Kosten der Gesundheit geht, wir sagen ein Nein, wenn es auf Kosten der Mindestanforderungen an Lebensqualität geht. Und wir glauben auch, daß eine Region, wie wir in diesem Bereich eine vorfinden, nicht nur besteht und lebt, weil Menschen dort ihr Brot verdienen, sondern weil sie auch Verhältnisse vorfinden müssen, die lebenswert und erlebenswert sind. Und in diesem Bereich sind diese Lebensverhältnisse unerträglich geworden.

Ich habe vor längerer Zeit dem Herrn Landeshauptmann als dem zuständigen Referenten für das Umweltschutzwesen im Bereich des Landes Steiermark einen Brief geschrieben und ihn auf die Verhältnisse dort hingewiesen. Ich gestehe auch zu, daß er sicher (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Sicher kann man nie sein!“) auch aus eigener Wahrnehmung schon zu derselben Zeit diese Zustände gekannt hat. Selbstverständlich gestehe ich das zu. Nur war ich eben dort und habe mit den Leuten gesprochen und habe mir auch erlaubt, das, was ich dort aus eigener Wahrnehmung festgestellt habe, dem zuständigen Referenten mitzuteilen, um auch hier dieses ins rechte Licht zu rücken. Ich habe ihn ersucht, eine genaue Überprüfung dieser Vorgänge durchführen zu lassen, ich habe ihn ersucht, feststellen zu lassen, ob die erteilten Auflagen eingehalten wurden, und ich habe ihn ebenso ersucht, wenn sich herausstellen sollte, daß die erteilten Auflagen nicht ausreichend wären, weitere Vorschriften vorzunehmen. Es liegen hier endgültige Ergebnisse noch nicht vor. Ich hoffe aber, daß wir sehr bald einen Bericht über diese Untersuchungen bekommen werden.

Und zum Schluß zu den Maßnahmen, meine Damen und Herren: Ich glaube, daß Sie alle meiner Meinung sind, daß diese unerträglichen und unzumutbaren Zustände nicht länger anhalten dürfen. Daß, wenn die Firmenleitung — und sie ist ja nach ihren Aussagen bestrebt, hier raschest Abhilfe zu schaffen — hier ihre Pläne vorlegt, wie diese Abhilfe ausschauen soll, daß man sie natürlich auch termin-

lich binden müßte. Und daß eine terminliche Fixierung der einzelnen Baufortschritte erfolgen müßte und daß vor allem die Behörde, und das ist sehr wesentlich, auch den Baufortschritt beobachten und den ordnungsgemäßen, auflagenkonformen Ablauf der Dinge verfolgen sollte. Es ist — und das, meine Damen und Herren, ist, glaube ich, das Kernproblem — im Zusammenhang mit dieser Firma Leykam und mit der Errichtung des neuen Werkes aufgrund meiner Beurteilung der Demokratie ein irreparabler Schaden erwachsen. Das Vertrauen in die Demokratie und ihre Einrichtungen ist in diesem Bereich erschüttert worden. Ich wage zu behaupten, daß in Zukunft bei Betriebsneugründungen und Betriebs-erweiterungen die betroffene Bevölkerung mehr auf Widerstand schalten wird, als es in den vergangenen Jahren bei uns in der Steiermark der Fall war. Wir haben ja doch immer Kompromisse zuwege gebracht. Es ist das das Schulbeispiel dafür, daß die Bevölkerung mit Recht Mißtrauen in die Behörde und in Expertengutachten setzt. Es wird viele Menschen geben, die in Zukunft weder der Behörde noch den Experten Glauben schenken werden, sondern sich grundsätzlich auf den Standpunkt des absoluten Neins stellen werden. Ich glaube, daß so eine Entwicklung auch keine zufriedenstellende sein kann.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete DDr. Stepantschitz. Ich erteile es ihm.

Abg. DDr. Stepantschitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Sicher ist, daß eine Katastrophe passiert ist. Sicher ist, daß formell die Behörden alles das getan haben, was das Gesetz vorschreibt. Sicher ist, daß Fachgutachten eingeholt wurden, die an sich den Bau zuließen. Sicher ist aber auch, und das muß man auch sagen, daß man sich nicht nach Erfahrungen an anderen Orten gerichtet hat. Es ist ein Unterschied, ob man ein Zellulosewerk baut an einem schwedischen Fjord oder in Gratkorn, einem Tal, das besonders windarm ist. Es ist ein Unterschied, ob so ein Werk gebaut wird von ausländischen Experten, die ein Werk hinstellen und dann wieder gehen, oder ob heimische Arbeiter selbst damit beschäftigt sind. Ich glaube, meine Damen und Herren, schon sagen zu können, daß die Firma im besten Willen gehandelt hat. Sie wollte einmal rationalisieren, was bei der Marktlage der Holzindustrie derzeit sicher notwendig ist. Sie wollte zum anderen, unterstützt mit wesentlichen Mitteln des Staates, auch die Mur wieder reinigen. Der Effekt ist leider bisher danebengegangen. Das Atlasband der grünen Mur ist noch immer nicht zum Baden einladend, weil es stinkt. Was das Stinken betrifft, so muß man bitte zwei Dinge feststellen: Zuerst einmal ist in der Luft jetzt Schwefeldioxyd vorhanden. Es ist von den Fachmännern für die Luftreinigung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung festgestellt worden, daß zuviel Schwefel da ist, in einem Ausmaß, das mit den Meßgeräten, die zur Verfügung stehen, nicht mehr meßbar ist, es ist also mindestens das Fünffache der zulässigen Menge an Schwefel stoßweise festgestellt worden. Der Betrieb wird Ende Juni für acht

Tage schließen. Es ist anzunehmen, daß diese Schwefelmission in dieser Zeit behoben wird.

Das zweite ist der Geruch. Hier fehlen uns leider wirklich die Erfahrungen, auch den Behörden. Das muß ich zu ihrer Entschuldigung sagen. Geruch ist nur mit einem Apparat meßbar, das ist die menschliche Nase. Da gibt es kein Gesetz und keine Norm. Da kann man nur feststellen, es riecht. Man kann auch heute nur einige entsprechende Personen hinschicken und feststellen lassen, ob man etwas merkt oder nicht. Nun hat sowohl der Schwefel sicher zur Folge, daß es zu Reizzuständen kommt, hat aber andererseits sicher auch der Geruch zufolge, daß der Mensch sich krank fühlt. Ich sage: krank fühlt. Man könnte sagen, in Frantschach hat es schon jahrzehntelang gestunken. Die Leute sind dort nicht früher gestorben. Ob ich deshalb erbreche, weil ein echtes Gift in mir drinnen ist oder deshalb, weil es mir unbehaglich ist, ob ich deshalb in der Nacht aufwache, weil ein Giftstoff mich erweckt oder nur deshalb, weil meine Nase etwas empfindet, was nicht angenehm ist — das kommt im Effekt auf das Gleiche hinaus. Der Mensch will eine gesunde Luft haben, eine Luft, die geruchsarm oder womöglich geruchslos ist. Wir haben bei der Begutachtung Experten gehabt, das Arbeitsinspektorat, das sonst sehr genau ist — manchmal vielleicht etwas zu genau ist, das Schwierigkeiten macht, wenn ein Ventilator zu laut geht und daher unser Labor im Spital deshalb wochenlang gesperrt hat. Man versteht das. Nur auf dem Gebiet fehlt jede Erfahrung. Auf dem Gebiet waren alle diese Stellen hilflos.

Nun ist es sicher, daß die Bevölkerung diesen Gestank als unnatürlich empfindet. Wir haben die Aussagen der behandelnden Ärzte, wir haben die Aussagen der Sonderanstalt in Judendorf-Strangenberg. Es kann auch sein, daß der Geruch sich einschlägt bis zu unseren Lungenheilstätten, und wir könnten dort letztlich genau das Gegenteil von dem erreichen, was man will — die Heilung von Lungenkranken kann sich ins Gegenteil umschlagen und es kann dort nur schlechter werden.

Meine Damen und Herren, Schwefel ist festgestellt worden; Chlor in Baumrinden in Mengen, die nicht mehr zulässig sind. Ich darf, schon zum Schluß kommend, fragen, was geschehen soll. Es ist die Kritik sicher notwendig. Man muß aus Fehlern lernen. Es geht darum, daß man möglichst bald der Bevölkerung des betroffenen Gebietes wieder eine reine Luft verschafft. Ich darf hier sagen, daß der Landeshygieniker Professor Möse von der Bevölkerung eingeschaltet worden ist. Das ist vielleicht der Fehler, daß man gewartet hat, bis die Leute kommen und sich bei ihm beklagen. Wir haben von der Landesregierung aus mit Zustimmung aller Abgeordneten hier den Herrn Professor Möse beauftragt, die Luft in der ganzen Steiermark zu untersuchen. Ein sehr lobenswertes Unternehmen. Wir haben als Steirer, als einziges Bundesland, eine solche Einrichtung. Diese wurde seinerzeit schon geschaffen, und zwar vom Landeshauptmann Krainer. Ich darf wirklich sagen, daß diese Einrichtung des Landeshygienikers sehr viel Positives gebracht hat. Er war es auch — das darf ich feststellen, der jetzt in Kontakt getreten ist mit der Bevölkerung,

der sämtliche Untersuchungen in die Hand genommen hat, der ein entsprechendes Gutachten erarbeitet hat, in dem alle Details drinnenstehen und der aber auch die Bevölkerung beruhigt hat. Er hat mit ihnen gesprochen und festgestellt, daß der Zustand gesundheitsgefährdend ist. Eine Gefährdung, die dann, wenn sie länger bestehen würde, zu einer Gesundheitsschädigung führen müßte. Er hat aber auch aufgeklärt, daß Maßnahmen getroffen werden können, um die Sache zu sanieren. Das ist einmal die Entfernung des Schwefels durch Einbringen entsprechender Filter — das waren Auflagen von der Behörde, die bisher nicht eingehalten wurden. Es sind noch einige weitere Auflagen fällig. Wenn das bis Ende Juni abgeschlossen ist, muß man in einer zweiten Phase alles daransetzen, um den Geruch wieder zu entfernen. Das ist sehr schwierig. Der Geruch wird hervorgerufen durch irgendwelche Merkaptane, die man im einzelnen gar nicht kennt. Man weiß, daß drei Kubikzentimeter dieses Stoffes in über 100 Millionen Liter Luft zu riechen sind. Sie können sich vorstellen, wie geringe Mengen da schon sehr viel anrichten können. Es hat mir ein Flieger erzählt — obwohl es schon besser ist —, wenn man in 2000 Meter Höhe über Frantschach fliegt, dann erspart man sich die Luftkarte, weil dann merkt man, wo man ist. Es geht darum, daß man auch die kleinsten Mengen dieser Riechstoffe entfernt. Das ist nur durch entsprechende Überhitzung möglich. Es ist die Firma Waagner Biró zu Hilfe gerufen worden — also doch wieder eine steirische Firma. Diese Firma versucht jetzt, die Kessel so zu verstärken, daß eine entsprechende Hitze erzeugt werden kann, um die entsprechenden Gase geruchlos zu machen.

Die Steiermark ist zu 52 Prozent von Wald bedeckt. Wald ist der größte Reichtum unserer Heimat überhaupt, und zwar in zweifacher Hinsicht. Erstens, weil er uns den Rohstoff liefert. Zehntausende Menschen in der Steiermark leben von der Holzindustrie. Zweitens, weil unser Land bekannt ist, daß es noch eine gute Luft hat. Zehntausende Touristen aus dem Ruhrgebiet und sonstwoher kommen in diese Gegend, um wieder endlich einmal durchzuatmen. Sämtliche Interessen muß man anerkennen. Die Interessen des Unternehmers, der in diesem Fall ja der Staat ist, die Interessen selbstverständlich der Arbeiter; aber primär müssen wir dafür sorgen, daß die Luft in diesem Land rein bleibt, daß die Menschen in diesem Land gesund bleiben und daß dieses Land auch in Zukunft ein gastliches Land ist für viele Menschen in Europa, die hier Erholung suchen. Danke. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Herr Dr. Strenitz kommt zu Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Kollegen Haas, Turek und Stepantschitz haben die Novelle zur Bauordnung zum Anlaß genommen, um zu einem sehr aktuellen Problem einige Bemerkungen zu machen. Diese Kollegen haben so vieles gesagt, das wir alle nur unterstreichen können, so daß ich mich eher kürzer fassen kann. Ich glaube, wir sollten tatsächlich das gemeinsame Bekenntnis ablegen und uns gemeinsam bemühen,

die Menschen zu unterstützen, daß die Belästigungen im Raum Gratkorn, Gratwein und im nördlichen Teil von Graz möglichst rasch ein erträgliches Ausmaß erreichen, wenn nicht gar ganz verschwinden. Die Sorgen dieser Menschen sind verständlich. Es ist klar, daß sie sich wehren, daß sie aufstehen, um sich selbst zu helfen, wo im Augenblick die Behörde nicht den entsprechenden Schutz leistet.

Nun, meine Damen und Herren, Umweltschutz geht ja tatsächlich nicht so, daß man auf der einen Seite die Wassergüte bessert und auf der anderen Seite in Kauf nimmt, daß die Luft schlechter wird. Aber es gibt natürlich Probleme, mit denen wir in Österreich ganz besonders zu kämpfen haben; das hat schon darin seinen Grund, daß wir in einem dichtverbauten und dichtbesiedelten Gebiet leben. Schweden hat es da sicherlich leichter, denn wenn man in Schweden irgendwo eine Papierfabrik baut, dann liegen oft viele Hunderte Kilometer zwischen dieser Fabrik und den nächsten Ballungsgebieten. Aber mit diesem Problem müssen wir eben fertig werden. Und das zweite ist, daß Umweltschutz im Grunde genommen technisch lösbar ist oder daß technisch fast alles lösbar ist, aber daß natürlich die finanzielle Seite zu beachten sein wird. Wir müssen zu einer Lösung kommen, die einerseits die Interessen der Menschen, die dort leben, berücksichtigt, andererseits aber natürlich auch die Interessen — und das ist schon gesagt worden — der Menschen, die dort ihre Arbeitsplätze haben. Und wenn wir auch sagen, es hat das Verursacherprinzip Anwendung zu finden, das heißt, derjenige, der Belästigungen verursacht, hat sie in erster Linie wieder zu beseitigen, so gibt es auch hier eine Grenze, nämlich die Grenze des Zumutbaren. Wenn ein Betrieb nicht mehr in der Lage ist, diese Aufwendungen zu tragen, dann wird sich die öffentliche Hand entschließen müssen, im notwendigen Ausmaß einzugreifen.

Meine Damen und Herren, es haben sich die Menschen in diesem Bereich zu einer Bürgerinitiative zusammengefunden — ich glaube, so darf man das bezeichnen — und ein sehr gutes, konkretes, erfolgreiches Beispiel gesetzt, und es ist ja nicht das einzige Beispiel in dieser Gegend, das bereits erfolgreich war. Schon vorher hat es in diesem Raum das Problem der Verzinkerei gegeben, und man hat sich über alle Parteigrenzen hinweg gefunden. Es hat das Problem der Weihermühle gegeben, und auch da hat man sich gefunden, und so glaube ich, daß auch diese Initiative erfolgreich sein kann.

Meine Damen und Herren, es kann ein Politiker nicht abschließende technische Äußerungen abgeben. Aber es kann ein Politiker wohl alles unternehmen, um die Verhandlungen, um den Gang der Dinge weitestgehend zu beschleunigen. Und so darf ich sagen, daß es schon vor einigen Wochen, als die ersten Belästigungen spürbar waren, ein Gespräch zwischen Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, dem Generaldirektor Spiegelfeld und Betriebsratsobmann Roth und auch dem Landeshygieniker Möse mit dem Ziel gegeben hat, die Mißstände so rasch als möglich zu beseitigen. Nun ist bei der kürzlich erfolgten Bürgerbesprechung bekannt geworden, daß sich eine Kommission unter dem Vorsitz des

Landeshygienikers zusammensetzt, um bis zum 3. Juli dieses Jahres die erforderlichen technischen Einrichtungen derart zu verbessern, daß dann die Belästigungen größtenteils vermieden werden können. Ich glaube, man sollte diese Maßnahmen und diesen Termin jetzt einmal abwarten. Wir wollen hoffen, daß sich die Lage entscheidend bessert. Sollte das nicht der Fall sein, dann müssen wir uns wieder zusammensetzen, um über die notwendigen Maßnahmen zu beraten und zu entscheiden. Und was wichtig ist — da schließe ich mich an den Kollegen Turek an —, ich glaube, die terminliche Fixierung ist wichtig, weil die Menschen ganz einfach ein Recht haben, zu wissen, bis wann sie von diesen Belästigungen befreit sein werden. Unsere Unterstützung haben sie jedenfalls.

Aber eine letzte Anmerkung erlauben Sie mir zu machen, zu etwas, was Kollege Turek gesagt hat, und wo ich nicht einer Meinung mit ihm bin. Es ist das vorliegende Problem sicherlich ein politisches Problem, aber es ist genauso mit Sicherheit kein parteipolitisches. Denn die Luft ist weder rot noch blau noch schwarz, sie ist leider Gottes schlecht. Und nun hat Kollege Turek gemeint, daß hier irreparable Schäden an unserer Demokratie entstanden seien. Ich kann diesen Standpunkt nicht teilen, sondern ich glaube, daß Kollege Turek hier schon ein bißchen überzeichnet hat. Ich gebe zu, daß bei allen großen Problemen, die wir zu bewältigen haben, die Demokratie immer wieder am Prüfstand steht und es immer wieder geprüft wird, wie wir diese Probleme lösen, mit der Bevölkerung und im Sinne der Bevölkerung. Aber es ist mit Sicherheit doch wohl kein irreparabler Schaden an der Demokratie entstanden, und ich will nicht hoffen, daß das die neue Linie seiner Partei ist, ein bißchen an der Demokratie zu kratzen. Es ist verständlich, daß gerade dieses Problem Emotionen weckt und geweckt hat. Wir wissen das und wir verstehen das, aber man sollte diese Emotionen jetzt nicht schüren, sondern man sollte versuchen, in einer sachlichen und ruhigen Atmosphäre zu einer Lösung zu kommen, die für alle Betroffenen, das heißt für die Bevölkerung, die dort lebt, und für die Menschen, die dort arbeiten, eine annehmbare ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Peltzmann. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Peltzmann: Meine Damen und Herren!

Ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet, aber die Wortmeldung des Herrn Kollegen Turek kann ich nicht un widersprochen lassen. Das Ganze wird im Gewerberechtsverfahren abgehandelt, und man kann nicht behaupten, daß durch die Entwicklung beim Neubau des angezeigten Betriebes in Gratkorn das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörde und die Demokratie — Demokratie wurde bereits beantwortet — gefährdet sei. Das sind Beamte, die ihre Pflicht tun, die die Gesetze kennen, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Technik ist es eben ein bißchen zwiespältig. Man kann das doch, glaube ich, dem Unternehmen nicht abstreiten und auch nicht in Frage stellen, sich gerade bei diesem Vorhaben bemüht zu haben, allen Umwelt-

schutzaufgaben gerecht zu werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, allein für diese Erfüllung wird ein Betrag in der Größenordnung von rund 1,2 Milliarden Schilling aufgewandt. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „1,6 Milliarden!“) Herr Kollege Turek, wenn Sie sagen, das hätten wir schon während des Bauens machen müssen, Sie sind Techniker, da muß ich wirklich sagen, da haben Sie den Beruf verfehlt. Sie wären heute Millionär, wenn Sie es sich schon so hellseherisch während des Bauvorhabens vorstellen hätten können, was man jetzt beim Probetrieb erst sieht. Nein, das ist ja gar nicht möglich, das hat ja keinen Sinn, sich in so etwas hineinzusteigern. (Abg. Ing. Turek: „Es wird zugegeben, daß die Auflagen nicht erfüllt wurden, und während des Bauens hätte man auf die Erfüllung der Auflagen durch Überwachung dringen können!“) Herr Kollege, es wurde ausdrücklich von niemandem bestritten, und ich bestreite auch nicht die Notwendigkeit, auch den Schutz der Bevölkerung bestreite ich doch mit keinem Wort (Abg. Ing. Turek: „Eine Bauaufsicht kann man ja aufheben!“) —, und Sie wissen, die letzte Möglichkeit gibt uns das Gesetz. Man kann einen Betrieb mit einem einfachen juristischen Bescheid sperren. Nur muß man zuerst den Probetrieb abwarten, damit wir die Möglichkeit haben, und es wird alles getan, glaube ich, und Sie haben auch gehört (Abg. Ing. Turek: „Das stimmt nicht. Die gehen in den Probetrieb, ohne daß die Auflagen erfüllt wurden!“), und ich kann das ja nur bestätigen, daß das Übereinkommen, das aussagt, daß man bis 3. Juli die Zeit nützen müsse und nützen wird, um eben mit der Technik zu versuchen, diesem Problem Herr zu werden. Und alles andere (Abg. Ing. Turek: „Das stimmt nicht!“) — Herr Kollege Turek, alles andere bringt ja niemandem was. (Abg. Ing. Turek: „Den Brief des Generaldirektors Spiegelfeld haben Sie auch!“) Es hat ja keinen Sinn, ich möchte nur feststellen, daß die damit befaßten Beamten und Gutachter — eine ganze Reihe, Sie haben ja die Verhandlungsschrift, Sie sehen auch, wer alles geladen worden war, klar — ihr möglichstes dazu beigetragen haben und daß es jetzt an uns liegt mitzuwirken, daß man natürlich bei dieser Belästigung Abhilfe schafft, wenn es möglich ist unter Einhaltung aller Auflagen und Erhaltung der Arbeitsplätze. Aber das wird man bis 3. Juli sehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt jetzt nicht mehr vor. Bitte, Herr Abgeordneter Turek!

Abg. Ing. Turek: Also das Reizwort „irreparabler Schaden an der Demokratie“ (Abg. Dr. Dorfer: „Hoffentlich korrigierst du dich jetzt!“), das korrigiere ich überhaupt nicht! Sie haben alle in Ihrem Bereich Ihre Erfahrungen, wie das eben bei Betriebsstättengenehmigungen aussieht. Es kommen die Anrainer zu einer Verhandlung mit Mißtrauen, und hier sind sie in Vertrauen auf die Behörde zu dieser Verhandlung gegangen und haben gesagt, die Behörde wird schon sorgen, daß dies alles funktioniert. Sie haben auch keine Einsprüche erhoben. Die Protokolle liegen da, ich kenne sie, sie haben keine Einsprüche erhoben. Und jetzt stellen diese

Leute fest, wir haben da Leuten und Menschen geglaubt, und die haben unseren Glauben und unsere Leichtgläubigkeit mißbraucht! (Abg. Dr. Dorfer: „Das waren Menschen und keine Götter!“) Und jetzt frage ich Sie, wenn das Schule macht, wie schaut denn das aus! (Landesrat Peltzmann: „Aber geh!“) Im Süden von Graz und in anderen Bereichen der Steiermark wird ebenso ein Unternehmen gegründet oder umgebaut, erweitert, da werden auch die Anrainer geladen. Und diese kommen hin und werden sagen, wir glauben euch ja nichts, weil bei der Papierfabrik Leykam haben euch auch die Leute geglaubt, und wie ist ihnen ihr Glaube gelohnt worden! Das meine ich, das Vertrauen in die Behörde und schließlich ist die Behörde ja ein Instrument, mit ein Instrument unserer demokratischen Verfassung; das Vertrauen in die Behörde schwindet durch solche Akte. Und wir sollten uns hüten, daß sich das nicht öfters wiederholt. Dann darf man sich nicht wundern, daß es Menschen gibt, die so leichtfertig als Querulanten abgetan werden, die grundsätzlich nein sagen. Die sagen, ich glaube einem Politiker nichts, der lügt mich an; ich glaube einem Beamten nichts und den Experten glaube ich sowieso nichts, weil fünf Experten zehn Meinungen haben. Wenn wir diesen Zustand erreicht haben, dann ist unser demokratisches Gefüge in Unordnung. Ich wünsche es mir nicht, aber wenn das so weitergeht, ist die Demokratie in dieser Form bedroht. Das möchte ich noch einmal ausdrücklich gesagt haben.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

18. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 845/3, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Zinkanell, Aichholzer und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Privatbettenaktion.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Harald Laurich, dem ich das Wort erteile.

Abg. Laurich: Herr Präsident, Hohes Haus!

Sozialistische Abgeordnete haben in einem Antrag einen Bericht über die Durchführung der Privatbettenaktion des Landes gefordert, da dem Umstand Rechnung getragen werden soll, nicht die Zahl der Privatbetten, sondern deren Qualität zu fördern. Aus dem vorliegenden Bericht geht hervor, daß ab 1974 die Landesfremdenverkehrsabteilung nach den von der Landesregierung beschlossenen Richtlinien Förderungen im Rahmen der Privatzimmerbettenaktion durchführt. In den Punkten eins bis vier dieser Vorlage werden die Förderungsgebiete beziehungsweise Gemeinden, die Zahl der geförderten Betten, der Finanzierungsaufwand der Privatzimmerbettenaktion und die Kriterien für die Gewährung einer Landesförderung angeführt.

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses stelle ich den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Herrn Berichtstatter zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

19. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 930/2, zum Beschluß Nr. 636 des Steiermärkischen Landtages vom 31. Jänner 1978, betreffend Prüfung der Folgen eines Straßenverkehrsbeitrages.

Berichtstatter ist Abgeordneter Ing. Hans Stoisser, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner dieses Jahres einstimmig beschlossen, die Regierung aufzufordern, eine Kommission einzusetzen, die die Auswirkungen eines Straßenverkehrsbeitrages, wie er in dem zur Begutachtung versendeten Entwurf des Bundesministeriums für Finanzen vorgesehen ist, zu studieren. Es wurde diese Kommission unter dem Vorsitz des Landesamtspräsidenten Hofrat Dr. Alfons Tropper bestellt. Weiters gehörten dieser Kommission an die Hofräte Dr. Pritzer, Dr. Kriegseisen, Dr. Koller und Dr. Kandler sowie der Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Anderson. Weiters gehörten dieser Kommission an die Kammern der gewerblichen Wirtschaft, der Arbeiter, der Land- und Forstwirtschaft, der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft, der Gewerkschaftsbund und die Vereinigung österreichischer Industrieller.

Es wurde eine sehr umfangreiche Arbeit geleistet, für die zu danken ist, und es wurde folgende Auswertung der Unterlagen gegeben: 1. Eine Besteuerung des Straßengüterverkehrs nach dem Tonnenkilometersatz würde die steirische Wirtschaft aufgrund der gegebenen Standortlage schwer gefährden und die Existenz vieler Betriebe in Frage stellen. Bei Einführung einer solchen Steuer würde mit dem Verlust einer erheblichen Zahl von Arbeitsplätzen in transportintensiven Wirtschaftsbranchen zu rechnen sein. Weiters würde eine solche Besteuerung auch alle jene Waren, die nicht in der Steiermark erzeugt werden oder werden können, erheblich verteuern und damit die Konsumenten belasten. Eine Straßenverkehrsbesteuerung in Form einer pauschalierten Abgabe würde aber auch Betrieben, die bereits im Bereich der Grenzkosten produzieren, und dies sind in der gegebenen Wirtschaftssituation nicht wenige, eine Gefährdung bringen. In der Steiermark wäre eine Verlagerung von Transportsubstrat auf die Schiene nur im sehr eingeschränkten Umfang möglich. Sollte es zur Einführung eines Straßenverkehrsbeitrages kommen, so müßte zumindest gefordert werden, daß dessen Ertrag für den Ausbau der Nord- und Südstraßenverbindungen zweckgebunden wird, um den Nachteilen, die sich für die steirische Wirtschaft daraus ergeben, einigermaßen gerecht zu werden.

Ich stelle aus diesem Grund namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses den Antrag:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 636 des Steiermärkischen Land-

tages vom 31. Jänner 1978, betreffend Prüfung der Folgen eines Straßenverkehrsbeitrages, möge zur Kenntnis genommen werden.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage mit dem Ergebnis der Kommissionsberatungen hat die erste Vorlage der Bundesregierung zu diesem „Straßenverkehrsförderungsbeitrag“ beurteilt; wie es auch noch im Budget 1978 des Bundes zu lesen ist. Was dabei gefördert werden soll, wird noch kurz zu beleuchten sein. Gott sei Dank hat sich gezeigt, und das steht im Gegensatz zur Diskussion über die Frage der Entwicklungsmöglichkeiten der Regionen Murau und St. Gallen, wenn eine einheitliche Haltung des Landtages eingenommen wird, und die ist mit dem Beschluß Nr. 636 eingenommen worden, daß dann doch auch gegen die Meinung der Bundesstellen sehr Bedeutendes erreicht werden kann.

Ich rekapituliere ganz kurz: Es war unsere Forderung, und sie ist immer wieder im Landtag von allen Fraktionen erhoben worden, eine Transitsteuer für die Lastkraftwagen ausländischer Frächter einzuhoben, deren Länder auch unsere Fahrzeuge besteuern. Das sind vor allem Jugoslawien und die Türkei. Gleichzeitig wäre eine Zweckbindung für die Gastarbeiterroute vorzunehmen, um diese rascher auszubauen. Der Bund hat lange den Standpunkt vertreten, das ginge nicht wegen Retorsionsbefürchtungen anderer Staaten. Plötzlich mit dem Sichtbarwerden der Budgetpleite und nachdem das sogenannte Maßnahmenpaket über die Bühne gegangen war, hat der Bund auch seine Liebe zu einer weiteren Besteuerungsmöglichkeit entdeckt und den Erstentwurf, der eben zur Begutachtung kam, ausgesandt. Nach diesem Entwurf, und das kommt in dem vorliegenden Gutachten sehr deutlich zum Ausdruck, wäre eine zusätzliche Belastung der Wirtschaft von 12 Milliarden Schilling herausgekommen mit katastrophalen Verlagerungsfolgen, weil alle peripher gelegenen Betriebe in hoffnungslosen Konkurrenznotstand gekommen wären.

Die nunmehrige Lösung erweckt ambivalente Gefühle. Erfreuliche, weil nicht zuletzt dank unseres einstimmigen Eintretens der Erstentwurf so entschärft wurde, daß nunmehr die Belastung auf ein Sechstel gesenkt wurde. Denn: Nach einem Gutachten des Wirtschaftsforschungsinstituts, das gerade dieser Tage veröffentlicht wurde, wird heuer noch eine Milliarde Schilling und werden dann jährlich zwei Milliarden Schilling aus diesem Straßenverkehrsbeitrag für die Bundeskasse fließen. Das Aufkommen wird etwa 40 Prozent der Ausländer, 30 Prozent des Frächtergewerbes und 30 Prozent des Werksverkehrs betreffen. Und der ursprüngliche Tonnenkilometersatz ist von einem Schilling, wenn man die Pauschalierung jetzt umrechnet, auf vier Groschen gesunken. Positiv zu sehen ist auch, daß diese Straßenverkehrssteuer natürlich den Anreiz bieten wird, die Kapazität noch besser auszunützen und daher doch eine gewisse

geringere Fahrleistung bei höherer Auslastung der Lastkraftwagen erfolgen wird, also eine leichte Entlastung der Probleme, die der Schwerverkehr natürlich auf den Straßen — und wir sind alle Autofahrer und wissen das — mit sich bringt.

Unerfreulich und kritisch zu beleuchten ist nach wie vor — und hier gibt es nicht nur diesen Bericht, sondern es gibt auch ein ausführliches Gutachten der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, erstellt durch Professor Beinsen, das leider den Abgeordneten noch nicht zugeleitet ist, ich konnte es von einem Regierungsmitglied erhalten und darf in den nachfolgenden Ausführungen auf dieses Gutachten Bezug nehmen. Ich würde aber sehr bitten, daß dieses Gutachten allen Abgeordneten zugeleitet wird, weil es nämlich in sachlichster Weise die Interdependenz, also die Zusammenhänge, die bei jeder Steuervorschreibung und Neueinführung entstehen, darstellt, mit allen Folgewirkungen, und leider scheint vor allem die Bundesregierung bei ihrem zweiten Abgabenänderungsgesetz solche Gutachten wahrscheinlich sehr bewußt nicht angefordert zu haben. Da ist einmal, daß die Belastung Regionen und Branchen sehr unterschiedlich treffen wird. Und die Steiermark ist leider wiederum eine Region, die in dem Gutachten als besonders belastet und betroffen geschildert wird; bei den Branchen ist es vor allem die Bauwirtschaft und die Holzwirtschaft. Und damit haben wir, Herr Kollege Sponer ist, glaube ich, nicht da, eine der Begründungen, warum etwa der Bezirk Murau in einer solchen schwierigen Situation ist. Und die Mehrbelastung trifft auch die Exportwirtschaft im Osten Österreichs. (Abg. Ileschitz: „Das ist doch Unsinn!“) Aber, Herr Präsident (Abg. Ileschitz: „Herr Kollege Dr. Heidinger, halten Sie doch die Leute im Landtag nicht für so dumm, daß sie das glauben!“) Herr Präsident, ich habe Sie nie für dumm gehalten und ich halte auch die Kollegen und Kolleginnen im Landtag nicht für dumm, aber es wäre vielleicht ganz gut, wenn Sie dieses Gutachten von Professor Beinsen sehr ausführlich durchlesen würden. Da können Sie nämlich (Abg. Gerhard Heidinger: „Sie können doch nicht etwas, was erst kommt, dafür verantwortlich machen!“) Herr Kollege, wenn man die Dinge statt zu bessern verschlechtert, und wenn man versucht, Verschlechterungen zu verhindern, weil man die Dinge aufzeigt, dann ist man hoffentlich im Dienste der Menschen dieses Landes und nicht gegen sie. Aber es gibt also scheinbar Leute, die jede Kritik — und darauf werde ich gleich noch zurückkommen — ich werde Ihnen etwas sehr Ernstes zu dieser Sache und zu Ihrer Empfindlichkeit wegen jeder Kritik sagen. Sie glauben nämlich, wenn man gegen den Bund und die Bundesregierung nur das Leiseste sagt, daß das Majestätsbeleidigung ist. (Abg. Ileschitz: „Das sagen ja Sie!“) Und, Gott sei Dank, habe ich es gar nicht notwendig, Herr Kollege, irgendwelche Verbalinjurien zu begehen, die sachlichen Dinge — und ich bitte Sie zuzuhören — sprechen für sich selbst.

Beinsen führt die Zahlen, die ich schon genannt habe, aus: Daß nach der Begutachtung und im Gesetzestext nun die Belastung auf ein Sechstel heruntergesetzt wurde. Und trotzdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird die Transport-

wegbelastung zwischen zwei und zehn Prozent zusätzlich sein. Die Preiswirkung wird bis zu plus zwei Prozent gerade bei transportempfindlichen Gütern gehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben doch immer die Argumentation aufgegriffen, die der Herr Finanzminister in sehr verständlicher aber in sachlich nicht richtiger Weise gibt — nämlich, daß er die Steuern einheben muß, damit er nachher die Vollbeschäftigung aufrechterhalten kann, leider ist genau das Gegenteil der Fall! Allein der Straßenverkehrsbeitrag, Herr Präsident, wird das Bruttosozialprodukt um 1,3 Milliarden verringern, der Erstentwurf hätte es um 9 Milliarden verringert, und die Arbeitsplatzvernichtung — und das wird jetzt Sie als Präsidenten der Arbeiterkammer sehr interessieren müssen und wenn es Sie nicht interessiert, dann werden sich Ihre Wähler ihren Reim darauf machen können — die Arbeitsplatzvernichtung in der Steiermark allein wird durch diesen Straßenverkehrsbeitrag 800 Arbeitsplätze im ersten Jahr und in zehn Jahren etwa 6000 Arbeitsplätze ausmachen. Wenn Ihnen das gleichgültig ist, mir ist es nicht gleichgültig! (Abg. Ileschitz: „Das haben Sie aus dem Kaffeesud gelesen!“)

Und Herr Präsident, die politischen Konsequenzen sind doch sehr eindeutig, daß nämlich in diesem Fall in sachlicher Weise seziert und analysiert wird, daß Zusatzsteuern die Wirtschaft nicht fördern, sondern Arbeitsplätze vernichten. Und die Bezeichnung „Straßenverkehr als Förderungsbeitrag“, wie das im Budget 1978 noch zu lesen ist, wäre dann vertretbar und auch dann wäre die volkswirtschaftliche Wirkung eine ganz andere, wenn der Beitrag wirklich zweckgebunden wäre und wenn dafür — Kollege Loidl — die Bauarbeiter zusätzliche Beschäftigung hätten. Das ist aber nicht der Fall, das wird nur zum Löcherstopfen und zum Schuldenzahlen ins Ausland verwendet. (Abg. Ileschitz: „Wie bilanzieren Sie in Ihrer Bank?“) Und — Herr Präsident — jedenfalls nicht durch Steuern! Jedenfalls nicht durch Steuern! Ich möchte auch gar kein Steuereinkommen haben! (Abg. Gerhard Heidinger: „Sie könnten die Zinsen senken und damit Arbeitsplätze schaffen!“) Und es kommt, Herr Kollege Heidinger, noch ein Gesichtspunkt! Es ist eine reine Fiskalabgabe, auch die Verlagerung zur Bahn würde — weil das ja in weiten Bereichen gar nicht möglich ist — vor allem in den strukturschwächeren peripheren Gebieten, da gibt es nämlich keine Eisenbahn — zu nichts führen. Und ich kann nur kurz und bündig feststellen, daß der Straßenverkehrsbeitrag auch so, wie er eingeführt wurde, jedenfalls nur dem Herrn Finanzminister zusätzliche Einnahmen verschafft, aber in keiner Weise positiv volkswirtschaftlich wirkt.

Und jetzt zu Ihrer Kritikempfindlichkeit. Das geht so weit, daß ein Lkw eines Frächters, der diesen Streifen „Wir protestieren — Straßenverkehrsbeitrag“ aufgeklebt hatte und der in ein verstaatlichtes Werk unseres Landes Frachtgut zu bringen hatte, vom Portier nicht eingelassen wurde und man ihm gedroht hat, wenn er dieses Plakat nicht entfernt (Abg. Zinkanell: „War das ein sozialistischer Portier?“), dann wird er also seine Aufträge verlieren. Ob das — Herr Kollege Zinkanell! Ich habe einen

viel zu großen Respekt vor der Organisationsdichte der sozialistischen Gewerkschafter in verstaatlichten Betrieben, als daß man hier nicht parteipolitische Schlüsse ziehen könnte. (Abg. Gerhard Heidinger: „War das bei Böhler?“) Denn die sind auch gezogen worden. (Landesrat Peltzmann: „Nein, es war nicht bei Böhler!“) Und nicht nur vom Portier, sondern der Portier tut ja das, was ihm befohlen wird. So ist das! Aber ich wollte das nur als Beispiel der besonderen Kritikempfindlichkeit gewisser Herrschaften in unserem Land erwähnen.

Ich möchte noch einmal mit dem positiven Ausblick schließen; den ich eingangs erwähnt habe. Daß man hier nämlich sieht, daß eine sachlich fundierte Kritik (Abg. Gerhard Heidinger: „Herr Kollege, was ist hier sachlich?“) — eine sachlich fundierte Kritik Gott sei Dank von der Bundesregierung wenigstens teilweise aufgegriffen wurde und so die ärgsten Ungereimtheiten und Belastungen für das Land Steiermark, die der Erstentwurf gebracht hätte, verhindert wurden. Aber ich empfehle noch einmal, wenn das Gutachten Beinsen verteilt ist, dieses zu lesen und bei künftigen Steuerbeschlüssen der Bundesregierung immer wieder zur Verfügung zu stellen. Vielleicht wird dann die Wirtschaftspolitik auch der sozialistischen Bundesregierung etwas besser und zukunftssträchtiger! (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Loidl. Ich erteile es ihm.

Abg. Loidl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Es wurde ja schon gesagt, daß sich der Bericht der Kommission mit Ausnahme der letzten drei kurzen Absätze auf den Entwurf mit dem einen Schilling Tonnenkilometer bezieht und daher alle Berechnungen dieser umfangreichen Arbeit praktisch gegenstandslos sind. (Abg. Dr. Heidinger: „Nicht beim Gutachten Beinsen!“) Ich rede hier zur Vorlage. Diese steht zur Diskussion. Bei der Debatte in diesem Haus über die Einsetzung dieser Kommission wurde schon sehr viel Grundsätzliches über die Verkehrsabgabe — ja oder nein — gesagt. Ich möchte nicht alles wiederholen. Ich habe damals gesagt, daß es sich um einen Entwurf handelt und daß dieser ganz sicher, mit oder ohne diese Kommission, noch zu sehr sorgfältigen und umfangreichen Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern führen wird. Ich habe damals weiters gesagt, daß wir keine Maßnahmen wollen, welche insgesamt gesehen mehr Schaden bringen, als sie schließlich nützen. (Abg. Dr. Dorfer: „Und das wird morgen im Nationalrat beschlossen!“) Es wurde verhandelt, geprüft und es wurde schließlich zwischen den Sozialpartnern — ich nehme an, daß die Herrschaften von Ihrer Seite die Dinge auch verstehen — Einigung erzielt. (Abg. Brandl: „Der Wirtschaftsbund ist dafür!“) Natürlich wurde auch von unserer Seite darauf Einfluß genommen. Das hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian schon vorher gemacht, als der Entwurf mit einem Schilling Tonnenkilometer zum ersten Mal bekannt wurde. Allen Wissenden und allen Einsichtigen ist doch klar, daß das Problem des Schwertransportes auf unseren

Straßen sich nicht von selbst löst. Gerade Sie, meine Damen und Herren von der OVP, waren es, die mehrere Anträge wegen der Besteuerung des Transitverkehrs eingebracht haben. (Abg. Brandl: „Doktor Heidinger war dabei!“) Der Herr Kollege Ritzinger, ich erinnere mich noch, hat sehr eindrucksvolle Ziffern und Zahlen genannt. Sie verlangen ununterbrochen, daß etwas getan werden muß. Im Verlangen und Fordern von der Regierung sind Sie ganz großartig. (Abg. Dr. Dorfer: „Kollege Loidl, was wird mit dem Geld gemacht, das wird zum Löcherstopfen verwendet und nicht zum Straßenbau!“) Getan heißt, Maßnahmen setzen. Was immer getan wird und welche Maßnahmen immer gesetzt werden und wie immer sie begründet sind, Sie sind einfach dagegen. Sie wissen genauso gut, wie wir alle, daß das Transportvolumen der Lkw seit 1961 von 3,8 Milliarden Tonnen bis 1976 auf 30,8 Milliarden Tonnen angestiegen ist. Sie wissen genauso gut wie wir, daß sich diese Zunahme unvermindert weiterentwickelt. Wir sehen es ja jeden Tag auf den Straßen. Sie wissen, daß das riesige Verkehrsproblem nicht durch die Pkw, sondern vor allem durch die Schwerfahrzeuge entstanden ist. Sie wissen aber auch, daß umgerechnet auf das Gewicht, der Lkw ein Sechstel bis ein Achtel an Treibstoffsteuer eines Pkw erreicht. Sie wissen, daß bisher die Ausländer nichts bezahlt haben. (Abg. Dr. Dorfer: „Obwohl wir gefordert haben, daß die Ausländer zahlen!“) Sie wissen, daß das Straßenverkehrsdefizit — 1977 nicht weniger als 12,2 Milliarden Schilling ausgemacht hat. Das muß ja auch bezahlt werden, Herr Kollege Dr. Heidinger, für den Ausbau und die Erhaltung der Straßen. Sie wissen auch, daß die Kfz-Steuer in Österreich die niedrigste ist. Ein österreichischer Lkw bezahlt maximal derzeit 3600 Schilling jährlich; in der Bundesrepublik 66.000 Schilling, Dänemark 66.000 Schilling, Portugal — ein armes Land an sich — 48.000 Schilling (Abg. Marczik: „Lauter sozialistische Länder!“), Schweden 35.000 Schilling, Belgien 23.000 Schilling, und so weiter. Sie wissen auch, meine Damen und Herren, daß 7 Millionen Österreicher für 300 Millionen Europäer bezahlen. Sie wissen, daß sich mit der zunehmenden Achslast die Beanspruchung der Straßen vervielfacht und der Bau solcher Straßen sich sehr verteuert. Meine Damen und Herren von der OVP, Sie kennen genauso gut wie wir den derzeitigen Zustand, nämlich: überlastete Fern- und Transitstraßen, stärkste Behinderung des Individualverkehrs, unerhört steigendes Verkehrsrisiko, unzumutbarste Lebensverhältnisse durch Lärm und Abgase, starke Behinderung letztlich des Fremdenverkehrs. (Abg. Kollmann: „Zwischenfrage: Warum keine Zweckbindung?“) Sie wissen, daß infolge der Entwicklung, die sich abzeichnet und die sich vorhersehen läßt für die nächsten drei Jahre, die Katastrophe eintritt, wenn, und das ist entscheidend, nichts anderes dagegen getan wird, als über die Zustände zu schimpfen. Das kennen Sie und das wissen Sie alles und sind trotzdem dagegen, daß wenigstens, wie es jetzt der Fall ist, in Ansätzen versucht wird, dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Was tun Sie? Sie lassen Ihre Mitglieder Transparente auf die Autos kleben; Transparente mit den verschiedensten Texten. Es ist zwar sonderbar, wenn

so ein Lkw auf eine Baustelle kommt mit diesem Transparent und der Besitzer und vielleicht auch der Fahrer genau wissen, daß diese Baustelle überhaupt nur in Betrieb ist und er dort Arbeit und Verdienst findet, weil die Bundesregierung durch ihre wirtschaftspolitischen Maßnahmen die Konjunktur durch diese öffentlichen Bauvorhaben belebt hat. (Abg. Dr. Eichinger: „Warum verwendet man dann das Geld nicht für die Straße?“ — Abg. Doktor Heidinger: „Zweckbindung für den Straßenverkehrsbeitrag!“) Es ist eine schöne Liste in dieser Vorlage, wieviele Konzessionen es gibt und wieviele Lkw jeder einzelne besitzt. Kollege Dr. Dorfer, fragen Sie diese Leute einmal — ich weiß es von einigen, wieviele sich diesen neuen Lkw erst gekauft haben, seit es die sozialistische Bundesregierung gibt. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, warum sagen Sie Ihren Leuten nicht, daß die seinerzeitige Beförderungssteuer viermal so hoch war als die jetzt in Kraft tretende Straßenverkehrsabgabe? Warum sagen Sie denn nicht, daß allein durch den Zollabbau die Lkw eine Verbilligung um 25 Prozent erfahren haben (Abg. Dr. Heidinger: „Die ist doch in die Umsatzsteuer eingerechnet worden!“); das heißt 250.000 Schilling für einen Lkw, der eine Million Schilling kostet. Warum tun Sie so, als ob es keine Einigung zwischen den Wirtschaftspartnern gegeben hätte? Wir haben auch den Ein-Schilling-Tonnenkilometer von Anfang an als völlig unrealistisch betrachtet. Nun liegt das Ergebnis vor, und davon haben wir auszugehen. Da gibt es keine Berechnungen, mit Ausnahme jener, die der Herr Dr. Heidinger hier vorgebracht hat, die allerdings auch anzweifelbar sind, wie vielleicht die Zahlen, die ich jetzt nennen werde. Es sind keine Berechnungen da; die anderen sind unbestritten, die sind in dieser Kommission erfolgt. Sie sind Gott sei Dank gegenstandslos.

Nach der alten Regelung hätte die Steiermark allein nach dem Bericht 1,8 Milliarden Schilling aufbringen müssen. Jetzt ist für ganz Österreich tatsächlich, wenn man alle Ausnahmen abzieht, mit einem Aufkommen von 1,2 bis 1,3 Milliarden Schilling zu rechnen, wovon 600 Millionen Schilling voraussichtlich die Ausländer bezahlen müssen. Für ganz Österreich weniger Belastung als vorher im Entwurf für die Steiermark allein. (Abg. Dr. Dorfer: „Wenn man hoch genug ansetzt, ist das so. Das ist klar!“)

Die Tonnenkilometerbelastung beträgt nunmehr zwei bis drei Groschen, also von dem Schilling sind zwei bis drei Groschen übriggeblieben. Ich sage deswegen, daß es sich hier um Ansätze handelt, um dieses Problem in den Griff zu bekommen. Die Auswirkungen auf die Frachttarife, auch das wurde errechnet, liegen zwischen 1,7 und 4,8 Prozent. Und die Auswirkungen auf die Endverbraucherpreise, das ist ganz besonders interessant, können überhaupt nur mehr in Prozentbruchteilen errechnet werden. Und ich habe hier eine Liste einer Reihe von wichtigen Gütern. Wo diese Berechnungen sehr vorsichtig durchgeführt wurden, sind etwa bei Heizöl schwer 0,5 — es liegt überhaupt keine einzige Gruppe über Prozentbruchteilen — Brot 0,07, Wein in Flaschen 0,03, Magnesitsteine 0,1, Bauglas

0,14, Dachpappe 0,15, Haltbarmilch 0,15, Nadel-schnittholz 0,18, Mörtel, Mörtelmasse 0,23, Gießereisand 0,43, also in diesen Größenordnungen wird sich die Belastung auf der Preisseite auswirken. Meine Damen und Herren, wie groß diese Belastungen nun tatsächlich sind, davon hängt die Frage ab, ob Arbeitsplätze gefährdet sind oder nicht. In dem Zusammenhang muß man aber auch sagen, daß letzten Endes diese Beträge, die hereinkommen, ja wieder verwendet werden, wenn auch nicht zweckgebunden für die Pyhrnautobahn oder für die Nord-Süd-Verbindung, so doch für die Bewältigung des Schwerlastverkehrs und wahrscheinlich auch für die Bemühungen, ein ausgewogeneres Gleichgewicht — dort wo es möglich ist — zwischen Schiene und Straße herzustellen. (Abg. Dr. Heidinger: „Bundesbahndefizit!“)

Wir wären selbstverständlich auch für die Zweckbindung, nur für die Pyhrnautobahn allein. Meine Damen und Herren, wir, die Sozialisten, wären hier moralisch viel mehr berechtigt, auf eine Zweckbindung zu drängen. Aber Sie haben die sonderbare Eigenschaft, daß Sie zuerst gegen Steuern oder Einnahmen sind, und wenn sie dann da sind, wie die „Raubgelder“ bei der sogenannten Luxussteuer, dann scheut man sich nicht, von diesen „Raubgeldern“ einen so großen Anteil als möglich für sich in Anspruch zu nehmen. (Abg. Brandl: „Doppelzüngigkeit!“ — Abg. Dr. Schilcher: „Warum keine Zweckbindung?“) Ich finde das ein wenig sonderbar. (Abg. Brandl: „Jawohl!“) Meine Damen und Herren, wir glauben eben, eine Partei, die Regierungsverantwortung trägt, hat die Aufgabe, Probleme zu lösen! (Abg. Dr. Dorfer: „Zwentendorf läßt grüßen!“) Auch dann! Und Maßnahmen zu setzen, die notwendig sind, auch dann, wenn sie nicht gerade populär sind. Und es ist ganz klar, daß das nicht lustig und angenehm ist. Aber ich wiederhole noch einmal, mit dem Anbringen von Plakaten, mit dem Fordern, die Regierung soll . . ., ist bisher noch kein einziges Problem (Abg. Doktor Dorfer: „Das tut euch weh! In der Demokratie soll man die Plakate abschaffen!“ — Landesrat Bammer: „Seppl, links kassieren und rechts plakatieren!“) — gelöst worden. Herr Kollege Dorfer, niemand denkt daran, die Plakate abzuschaffen! (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist eine eigenartige Demokratie, wenn Plakate abgeschafft werden sollen!“) Niemand sagt, daß Plakate abgeschafft werden sollen! Sie sollen ruhig ihre Plakate aufhängen, das ist wieder eine Arbeit für die Papierindustrie und für die Druckereien. Da haben wir gar nichts dagegen. Aber damit werden die Straßenverkehrsprobleme nicht gelöst (Abg. Dr. Dorfer: „Und mit der Steuer noch weniger!“), sondern die Straßenverkehrsprobleme werden mit Maßnahmen gelöst, für die wir zum Unterschied von Ihnen die politische Verantwortung übernommen haben, und wenn es notwendig ist, auch in Zukunft noch weitere Maßnahmen übernehmen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Fuchs kommt zum Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kann und will ich mich kurz halten. Mir ist nur in der heutigen Diskussion, in der die Demokratie so strapaziert wurde und in der die Empfindlichkeit (Abg. Brandl: „Das ist keine Empfindlichkeit, das ist eine Grundsatzfrage!“) so weit gediehen ist, daß sogar Abgeordnete dieses Haus unter Protest — wie ich annehme — verlassen haben, ist mir doch einiges aufgefallen (Abg. Ileschitz: „Das sind wir der Würde dieses Hauses schuldig gewesen!“) an Widersprüchlichkeiten, die man doch richtigstellen muß. Der Herr Landesrat Bammer und der Herr Abgeordnete Heidinger haben gesagt: „So, also einen mords Reback macht's Ihr mit dieser Steuer, links kassieren und“ (Abg. Gerhard Heidinger: „Das war bei der Mehrwertsteuer auch so!“) „rechts plakativ!“

Nun, ich bitte, der Herr Abgeordnete Loidl hat gerade hier ausgeführt, daß diese Steuer nichts kostet, denn die Auswirkungen sind null. Er hat gesagt, daß diese Steuer gleichzeitig gar nicht zweckgebunden ist, weil eine Zweckbindung, das ist ein Kassieren, da möchte man sich möglichst viel nehmen — ich weiß jetzt nicht, wen Sie gemeint haben, der sich da recht viel nehmen möchte. Wenn Sie gemeint haben sollten, daß die ÖVP sehr viel von dem kassiert, was der Finanzminister einhebt, also ich glaube nicht, aber ich werde unsere Parteifinanzexperten fragen, ob sie wirklich etwas davon bekommen (Abg. Gerhard Heidinger: „Freilich!“) Ich fürchte nicht. Und letztlich frage ich mich, was eine Steuer, die nach Ihren eigenen Worten nichts kostet, die noch dazu so klein ist, daß sie eigentlich überhaupt nicht ins Gewicht fällt, was die für Probleme lösen soll. Denn Sie haben gesagt, der Fernverkehr und der Schwerverkehr, der ruiniert die Straßen und behindert den Individualverkehr.

Wenn aber das, was hier geschieht, nach Ihren Worten nichts kostet, dann kann es auch nichts bringen. Und dann wird es letztlich auch nichts bringen, daß eben Leute daran gehindert werden, die Straßen zu benutzen, wegen der Steuer, weil sie nichts kostet. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist zu wenig!“) Das heißt, lieber Herr Kollege, die ganze Übung, die Sie hier aufgeführt haben, ist die, daß Sie versucht haben, eine Maßnahme der Bundesregierung zu verteidigen, das ist durchaus Ihr Recht. Aber sonst, bitte schön, hat das nach Ihren eigenen Worten nichts gebracht. (Abg. Doktor Dorfer: „800 Arbeitsplätze weniger hat es gebracht!“) Denn ich sehe jetzt überhaupt nicht ein, wozu der Finanzminister das ganze macht, noch dazu, wenn dann die rechts oder links kassieren sollen, was soll das ganze Manöver eigentlich bringen. (Abg. Dr. Dorfer: „800 Arbeitsplätze hat es gekostet!“) Mir scheint, daß es doch viel, viel bedeutungsvoller ist, daß verschiedene Nachbarländer von Österreich mit Gegenmaßnahmen drohen und mir scheint (Abg. Gerhard Heidinger: „Ihr habt doch diese Steuer gefordert!“), daß in einer Situation wie in der heutigen jede Belastung, die auf die Wirtschaft zukommt, eine zusätzliche Verteuerung unserer Produkte bedingt und es geht dabei nicht um das halbe Prozent auf dem Gießereisand und der Auswirkung für die österreichischen Haushalte, sondern es geht darum, ob wir im internationalen

Wettbewerb wettbewerbsfähig bleiben. Und alles, was gemacht wird, um diese Wettbewerbsfähigkeit zu beeinträchtigen, ist in der heutigen Situation, wo wir Arbeitsplätze in reichem Maße verloren haben, wo viele Arbeitsplätze nur mehr durch Stützungen gehalten werden können, gefährlich. Und es ist nicht nur vom Prinzip her gefährlich, sondern es ist auch jedes halbe Prozent gefährlich, Herr Abgeordneter Loidl. Und ich hätte auch gar nichts dagegen, wenn man sagen würde, aber dafür werden mehr Straßen gebaut. Wenn man damit aber nur ein allgemeines und nicht definiertes Budgetdefizit abdecken will, dann ist die Maßnahme zweimal zu verwerfen. (Abg. Dr. Dorfer: „Das wollen Sie nicht hören!“) Einmal wegen ihrer Auswirkung und zweimal, wo sie hingeht. Das wissen Sie ja auch ganz genau. Ich betrachte das, was Sie hier gemacht haben als eine gekonnte, aus Ihrer Sicht lobenswerte Pflichtübung. Danke sehr. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Bericht des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

20. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1034/1, zur Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Steiermark über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im Lungau-Murau-Nockgebiet.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lackner: Hoher Landtag!

Die gegenständliche Regierungsvorlage beinhaltet eine Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Steiermark über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im Lungau-Murau-Nockgebiet. Gemäß § 7 a Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes 1960, in der letzten Fassung, der Landesverfassungsgesetznovelle 1976, können Vereinbarungen des Landes Steiermark mit anderen Ländern nur über die Angelegenheiten ihres selbständigen Wirkungsbereiches getroffen werden. Sie sind der Bundesregierung unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 6. Juni 1977 wurde die Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Steiermark über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im Lungau-Murau-Nockgebiet genehmigt. Durch diese Vereinbarung wird der Landtag nicht gebunden. Diese Vereinbarung wurde am 10. April 1978 in Predlitz-Turrach für das Land Kärnten durch Herrn Landeshauptmann Leopold Wagner, für das Land Salzburg durch Herrn Landeshauptmann Doktor Wilfried Haslauer und für das Land Steiermark durch unseren Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl unterzeichnet. Das Wesentliche dieser Vereinbarung ist eine harmonische Zielsetzung der Entwicklung der Raumordnung im Lungau-Murau-Nockgebiet.

Der Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt. Ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, der Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Berichterstatter zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Danke. Der Antrag ist angenommen.

21. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 822/3, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Wimpler, Ritzinger, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Novellierung des Wasserleitungsbeitragsgesetzes.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus!

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt. Der Antrag zielt darauf hinaus, Gebäude, die nicht mit einer Wasserversorgung ausgestattet werden, von der Beitragspflicht auszunehmen und vor allem auch die Wasserleitungsbeiträge zu orientieren am Verbrauch. Hiezu erstattet die Landesregierung in folgender Weise Bericht: Sie weist darauf hin, daß Gebäude, die ihren Zweckbestimmung nach nicht für eine Wasserbenützung vorgesehen sind, ohnedies von der Anschlußpflicht ausgenommen sind und daher auch keine Wasserleitungsbeiträge vorgeschrieben werden können. Was die Orientierung des Beitrages am Verbrauch betrifft, so hat es seinerzeit Überlegungen in diese Richtung hin gegeben. Sie wurden aber dann bei der Erlassung des Wasserleitungsbeitragsgesetzes fallengelassen mit dem Hinweis, daß eine Feststellung des künftigen Wasserbedarfs sehr schwer möglich ist und vor allem Gebäude eine Umwidmung erfahren können. Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses stelle ich den Antrag auf Annahme.

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

22. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1035/1, Beilage Nr. 89, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 geändert wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1978).

Berichterstatter ist Abgeordneter Prof. Dr. Karl Eichtinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Hoher Landtag!

Diese Novelle des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962 enthält im wesentlichen den Wegfall des Überstellungsabzuges mit Wirkung vom 1. Juni 1977 und eine Neuregelung der Urlaubsbestimmungen. Ähnliche Regelungen, wie sie durch die 30. Gehaltsgesetznovelle und

das Beamtendienstrechtsgesetz bereits für öffentlich-rechtliche Bedienstete getroffen wurden.

Die Vorlage wurde beraten, und ich bitte Sie um die Annahme.

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

23. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1036/1, Beilage Nr. 90, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1978).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Prof. Doktor Karl Eichtinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Diese Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1957 enthält ebenfalls den Wegfall des Überstellungsabzuges mit Wirkung vom 1. Juni 1977 und eine Neuregelung des Urlaubsrechtes. Auch diese Vorlage wurde eingehend beraten, und ich bitte Sie um die Annahme.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Diese Anfrage hat die gemäß § 58 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Zinkanell als Erstunterfertigtem das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

Abg. Zinkanell: Herr Präsident, Hohes Haus!

Zu der nun vom Herrn Präsidenten aufgerufenen dringlichen Anfrage an den Herrn Landeshauptmann darf ich folgendes ausführen: Schon anlässlich der im vergangenen Jahr stattgefundenen Beratung über die Novelle zum Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetz haben die sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen dieser Novelle zu schweren Mißbräuchen beim Wahlvorgang führen werden. Sie haben daher dieser Novelle nicht zugestimmt. Die damals geäußerten Befürchtungen haben sich nunmehr bei der am 4. Juni 1978 stattgefundenen Wahl und bei deren Vorbereitung leider mehr als bestätigt.

Erstens: Schon bei der Erfassung der Wahlberechtigten mußte festgestellt werden, daß Personen in die Wählerverzeichnisse aufgenommen wurden, die weder kammerzugehörig noch umlagepflichtig und daher nicht wahlberechtigt sind. Einsprüche, die eine Streichung in den Wählerverzeichnissen zum Ziele hatten, wurden trotz rechtlich fundierter Begründung größtenteils nicht Folge gegeben.

Zweitens: Im § 20 des Landarbeiterkammergesetzes wird festgestellt, daß nur jene Wähler, die sich voraussichtlich am Wahltag an einem anderen Ort als dem ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb an der persönlichen

Stimmabgabe am Wahltag verhindert sind, das Recht auf Briefwahl haben. Entgegen dieser eindeutigen gesetzlichen Bestimmung, die doch eine sehr wesentliche Einschränkung des Rechtes, mittels Brief zu wählen, bedeutet, hat ein Großteil der Wahlleiter anscheinend das Recht zur Briefwahl zuerkannt, ohne zu prüfen, ob der Wähler sein Begehren auf Zulassung zur Briefwahl damit begründet hat, daß er sich am Wahltag nicht an dem Ort aufhalten wird, in dem er in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Es wurde faktisch vielfach die Briefwahlmöglichkeit entgegen den eindeutigen Bestimmungen des Gesetzes eingeräumt und außerdem im Wahlkampf so propagiert, daß die Wähler über die Briefwahlmöglichkeit falsch informiert wurden. Es wurden daher auch bei dieser Wahl Fehler wiederholt, die nach der Wahl 1963 zur Aufhebung der Briefwahlbestimmungen im damaligen Landarbeiterkammergesetz durch den Verfassungsgerichtshof geführt haben.

Drittens: Das Landarbeiterkammergesetz schlägt im § 20 Abs. 5 ausdrücklich vor, daß die Stimmabgabe mit dem amtlichen Stimmzettel im verschlossenen Wahlkuvert vor der zuständigen Gemeinde- bzw. Sprengelwahlbehörde oder durch Briefwahl auszuüben ist. Das Landarbeiterkammergesetz sieht weiter vor, daß die verschlossenen Wahlkuverts mit den notwendigen Niederschriften und in einem verschlossenen amtlichen Kuvert der Bezirkswahlbehörde zu übermitteln sind, die sodann sämtliche an sie gelangten verschlossenen Wahlkuverts in eine Wahlurne zu geben hat. Erst nach Einlangen aller Wahlakten hat die Bezirkswahlbehörde die Kuverts zu öffnen und die Stimmzählung vorzunehmen.

Es muß festgestellt werden, daß in verschiedenen Bezirken die Wahlkuverts unverschlossen und auch nicht in einem verschlossenen Umschlag an die Bezirkswahlbehörde gelangt sind und es bei der Bezirkswahlbehörde unterblieben ist, die Wahlkuverts in eine Wahlurne zu geben. Diese Vorgangsweise widerspricht allen gesetzlichen Bestimmungen und eröffnet alle Möglichkeiten des Mißbrauches. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, als den zuständigen Landeswahlleiter die dringliche Anfrage

- a) Sind sie bereit, eine sofortige Überprüfung zu veranlassen und dem Hohen Landtag unverzüglich über das Ergebnis zu berichten und
- b) dafür zu sorgen, daß dem Hohen Landtag raschest eine Novelle zum Landarbeiterkammergesetz vorgelegt wird, die garantiert, daß in Zukunft auch in der Landarbeiterkammer das freie, geheime und persönliche Wahlrecht gewährleistet ist?

Gleichzeitig stellen die gefertigten Abgeordneten nach § 58 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages den Antrag, über diese dringliche Anfrage die Wechselrede durchzuführen.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Aufgabe des Landeswahlleiters bei den Landarbeiterkammerwahlen ist es, die Aufgaben der Landeswahlbehörde zu vollziehen und den Vorsitz in der Landeswahlbehörde zu führen. Gegenstand der Sitzung der Landeswahlbehörde vom 6. Juni 1978 war gemäß der §§ 55 bis 57 der Landarbeiterkammerwahlordnung die Feststellung des endgültigen ziffernmäßigen Wahlergebnisses und die Durchführung des Ermittlungsverfahrens, das ist die Feststellung der Mandatsverteilung zwischen den Wählergruppen, also die Feststellung der gewählten und Ersatzpersonen zur Vollversammlung der Steiermärkischen Landarbeiterkammer.

Eine weitere Aufgabe der Landeswahlbehörde wäre gemäß § 58 Landarbeiterkammerwahlordnung 1977, über Einsprüche gegen ziffernmäßige Ermittlungen des Wahlergebnisses zu entscheiden. Bei der erwähnten Sitzung der Landeswahlbehörde vom 6. Juni 1978 wurde von den Mitgliedern der sozialistischen Fraktion der Landeswahlbehörde ausdrücklich erklärt und zu Protokoll gegeben, daß die Feststellung des Wahlergebnisses ziffernmäßig nicht bestritten wird. Es wurden daher auch innerhalb der dreitägigen Einspruchsfrist keine Einsprüche gegen die ziffernmäßige Ermittlung eingebracht. Die sozialistische Fraktion hat durch Vizepräsident Maitzen jedoch bei dieser Sitzung um Aufklärung der nachstehenden vier Fragen in Form von Anträgen ersucht:

1. Die Feststellung der Wahlberechtigten, getrennt nach Sektionen sowie getrennt nach Aktiven und Pensionisten;
2. Feststellung, in wie vielen Fällen die Wahlakte von den Gemeinden unversiegelt der jeweiligen Bezirkswahlbehörde vorgelegt wurden;
3. Feststellung, in welchem Ausmaß die Wahlkuverts mit den amtlichen Stimmzetteln unverschlossen abgegeben wurden;
4. Feststellung der genauen Anzahl von Briefwählern je Wahlbezirk.

Nach kurzer rechtlicher Erläuterung wurde Übereinstimmung darüber erzielt, daß die erbetenen ziffernmäßigen Feststellungen nicht durch die Landeswahlbehörde, sondern durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung durchgeführt werden können. Ich habe selbst eine solche Feststellung bereits bei dieser Sitzung vom 6. Juni 1978 zugesichert. Inzwischen sind bereits die diesbezüglichen Anweisungen an die zugeordneten Behörden, in diesem Fall an die Bezirkshauptmannschaften, ergangen. Das Ergebnis dieser ziffernmäßigen Feststellungen werde ich nach Einlangen der Landeswahlbehörde bzw. dem Antragsteller Herrn Vizepräsident Maitzen zur Kenntnis bringen.

Im heute eingebrachten Beschlufantrag der sozialistischen Fraktion werden von mir als Landeswahlleiter Überprüfungen mit rechtlichen Beurteilungen verlangt, für die ich verfassungsmäßig weder als Landeswahlleiter noch als Landeshauptmann zuständig bin. Hiefür ist nach Artikel 141 der Bundesverfassung ausschließlich der Verfassungsgerichtshof als Wahlgerichtshof zuständig. Im Zuge einer

allfälligen Wahlanfechtung vor dem Verfassungsgerichtshof werde ich als Landeswahlleiter selbstverständlich dafür Sorge tragen, daß die Landeswahlbehörde die zur Durchführung des Verfahrens erforderlichen Beschlüsse faßt.

Die am 28. Juni 1977 vom Steiermärkischen Landtag beschlossen^e und am 18. Oktober 1977 in Kraft getretene Novelle zum Landarbeiterkammergesetz 1967 wurde einer eingehenden verfassungsrechtlichen Überprüfung unterzogen. Dabei wurde unter anderem auch vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst eine Stellungnahme im Vorbegutachtungsverfahren eingeholt, ohne daß seitens des Bundeskanzleramtes verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der Einführung der Briefwahl geäußert wurden. Auch im Verfahren nach Artikel 98 der Bundesverfassung hat die Bundesregierung keinen Anlaß gefunden, gegen den Gesetzesbeschluß des Steiermärkischen Landtages Bedenken wegen einer allfälligen Verletzung von Bundesinteressen oder einer Verletzung verfassungsrechtlicher Grundsätze zu erheben. Die Bundesregierung hat nicht nur keinen Einwand erhoben, sondern in ihrer Sitzung vom 30. August 1977 beschlossen, die achtwöchige Einspruchsfrist ungenützt verstreichen zu lassen. In den beigeschlossenen Bemerkungen wird die Briefwahl mit keinem Wort erwähnt.

Es besteht daher aus diesen Gründen gegenwärtig keine Notwendigkeit, die einschlägigen Bestimmungen des Landarbeiterkammergesetzes abzuändern. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Die Anfrage ist von zehn Abgeordneten unterstützt, und die Abführung einer Wechselrede wurde ebenfalls von diesen zehn Abgeordneten beantragt. Ich eröffne daher die Wechselrede und weise auf § 58 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hin, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Brandl. Ich erteile es ihm.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Es gehört unbestritten zu den Grundrechten der Staatsbürger, daß sie bei Wahlen frei, persönlich und geheim entscheiden können. (Abg. Schrammel: „Wie bei der Landarbeiterkammerwahl!“) Dies gilt für allgemeine Wahlen in den Gebietskörperschaften genauso wie dies bei Wahlen in die gesetzlichen Interessensvertretungen zu gelten hat. Und ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach 33 Jahren zweiter Republik wäre diese Feststellung eigentlich eine Selbstverständlichkeit, wo hier in einem Landtag nicht daran erinnert werden müßte. Leider ist es in der gesetzlichen Interessensvertretung der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark nicht so. (Abg. Doktor Maitz: „Das ist eine Kritik!“) Diese gesetzliche Interessensvertretung ist hier Gegenstand ständiger Kritik, und ich kann sagen, daß es das einzige Bundesland ist, Herr Abgeordneter, das einzige Bundesland in Österreich, wo hier permanent Schwierigkeiten bestehen. (Abg. Dr. Dorfer: „Weil Ihr permanent dagegen seid!“) 1963 ist damals durch Gesetz die Briefwahl in der Landarbeiterkammer

eingeführt worden. Bei dieser Briefwahl hat es einen Wahlschwindel enormen Ausmaßes gegeben, der die Sozialisten veranlaßt hat, zum Verfassungsgerichtshof zu gehen. Und nach sehr langem und gründlichem Studium dieser Materie — der Verfassungsgerichtshof hat vier Jahre dazu gebraucht und im Sinne der Anfechter entschieden. (Abg. Ritzinger: „Frechheit!“)

Der Steiermärkische Landtag hat sich daher neuerlich mit einer Gesetzesnovelle zu beschäftigen gehabt. Er hat dies auch getan und hat die gesetzlichen Voraussetzungen für die weiteren Wahlen getroffen. 1968 und 1973 sind die Landarbeiterkammerwahlen nach diesen rechtlichen Grundlagen durchgeführt worden, und im großen und ganzen gesehen ordnungsgemäß durchgeführt worden. Ein altes Sprichwort sagt: Die Katze läßt das Hausen nicht. (Abg. Ritzinger: „Die Katze läßt das Mäusen nicht und Brandl läßt das Plauschen nicht!“) Wenn man das versucht, meine Damen und Herren von der Volkspartei, umzuwandeln, dann müßte man sagen: Der Österreichischen Volkspartei in der Landarbeiterkammer, ich schränke es ein, paßt es nicht, ein Wahlrecht und eine Wahl durchzuführen, ohne eine gewisse Möglichkeit des Mißbrauches in diesen Bestimmungen zu haben. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist eine Ungeheuerlichkeit!“) Es ist ja nur so erklärlich, daß voriges Jahr neuerlich eine Gesetzesberatung zur Diskussion gestanden ist, wo auf das briefliche Wahlrecht zurückgegriffen wurde. (Abg. Dr. Dorfer: „Siehe Arbeiterkammerwahlen! Da trifft das genau zu, das weiß der Ileschitz besser!“ — Abg. Ileschitz: „Das ist eine Frechheit!“ — Abg. Schrammel: „Jetzt ist Ileschitz erst wach geworden!“ — Abg. Ileschitz: „Ich werde Ihnen Gelegenheit geben, zu reden, Sie werden Ihren Mund nicht mehr so weit aufmachen!“) Es ist nur so erklärlich, daß 1977 mit der Mehrheit der Österreichischen Volkspartei wieder diese Möglichkeit eröffnet wurde. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nur so erklärlich, daß man neuerlich versucht hat, in diesem Gesetz Bestimmungen zu verankern, die also auch die Wählerfassung wieder sehr problematisch gemacht haben. Es ist eigentlich sehr bedauerlich, daß erstmals in diesem Ausmaß, das haben wir früher noch nicht feststellen können, von den Wahlbehörden gewisse Mißbräuche erfolgt sind. Der Kammeramtsdirektor der Steiermärkischen Landarbeiterkammer, ÖVP-Abgeordneter Nationalrat Dr. Hafner, hat einmal im Laufe dieser Wahlvorbereitungen gesagt, daß das die bestvorbereitete Wahl, die jemals für die Landarbeiterkammer zu schlagen ist, wäre. Ich darf Ihnen sagen, wie das vor sich gegangen ist. Rund 36.000 Adressen sind von der Landarbeiterkammer an die Gemeinden als die zuständigen Wahlbehörden hinausgegangen. Von diesen 36.000 Adressen mußten von den Gemeindewahlbehörden 7000 Adressen, das ist eine erkleckliche Zahl, ausgeschieden werden, weil die Betreffenden entweder längst gestorben sind, weil sie verzogen sind (Abg. Schrammel: „Das kann die Behörde ja von vornherein nicht wissen!“), weil es Leute gegeben hat, die 20 Jahre nicht mehr im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sind — sie waren es einmal, aber sie sind immer noch in Evidenz. (Abg. Dr. Maitz: „Wissen Sie warum? Weil

die Gebietskrankenkasse die falschen Adressen mitgeteilt hat!") Nein, nein, nein! Wir wissen sehr genau warum. Ja, meine sehr Geehrten, in diesen Wählerverzeichnissen waren Adressen von Menschen drinnen — es ist bedauerlich, wenn man das sagen muß —, die längst entmündigt sind. Das sind doch Fragen, die zum Denken Anlaß geben. Ich muß Ihnen sagen, ein solches Erfassungsverfahren ist ganz einfach ein Skandal. Ich kenne keine andere Interessenvertretung, die nicht in der Lage ist zu wissen, wer zu ihr gehört. Das ist doch eine Kernfrage. Ich glaube, die Handelskammer weiß, wer zu ihr gehört, und die Ärztekammer weiß, wer zu ihr gehört, und die Arbeiterkammer weiß auch, wer zu ihr gehört. Aber die Landarbeiterkammer, die weiß praktisch nicht, wer zu ihr gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich Ihnen zwei Zahlen nenne: In der Landarbeiterkammer sind es Kammerzugehörigen, die pflichtversicherten Arbeitnehmer in erster Linie. Wir haben in Steiermark rund 9000 pflichtversicherte Land- und Forstarbeiter. Wahlberechtigte Arbeiter waren 24.000 erfaßt, und da sehen Sie schon, welche Problematik hier in dem gesamten Erfassungsverfahren drinnensteckt.

Nun ganz kurz zu einigen konkreten Dingen, die mir Anlaß gegeben haben, diese dringliche Anfrage zu stellen. (Abg. Dr. Dorfer: „Schuld ist das Wahlergebnis!“ — Abg. Aichhofer: „Man kann bei der SPO nicht verlieren!“) Herr Doktor, das sage ich Ihnen noch zum Schluß. Jawohl. Im Gesetz steht ausdrücklich drinnen und auch in der Wahlordnung, daß Wähler, die voraussichtlich am Tag der Wahl nicht am Wohnort sind, brieflich wählen können. Das ist an und für sich der Gesetzauftrag. Was ist aber nun geschehen? Die ÖVP und ihre Mandatäre, es sitzen hier einige, wenn Sie neugierig sind, ich kann Ihnen einige nennen. (Unverständlicher Zwischenruf.) Sind Sie neugierig? Der Abgeordnete Neuhold, er sitzt hier, hat ein Flugblatt an die Wähler herausgegeben, wo drinnensteht: „Wenn Sie aber am Sonntag, dem 4. Juni 1978, nicht selbst zur Wahl gehen können, wenden Sie sich bitte an den Wahlleiter der Gemeinde. Er kann die Briefwahl zulassen.“ (Abg. Feldgrill: „Das ist gesetzmäßig!“) „Sie können in diesem Fall wählen.“ Eine Aufforderung, völlig gesetzwidrig. (Abg. Dr. Eichinger: „Was ist gesetzwidrig?“ — Abg. Marczik: „Das ist völlig in Ordnung!“) Völlig gesetzwidrig.

Ich sehe aus Ihren Zwischenrufen, wir tun gut daran, diese Frage vor dem Verfassungsgerichtshof klären zu lassen. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Das wird von den Sozialisten abgelehnt!“) Nein. Die grundsätzliche Frage ist, ob man sich an die Bestimmungen in einem Gesetz hält, wenn die Briefwahl zugelassen ist, oder ob man weit darüber hinaus . . . (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist die Kernfrage!“) Das ist eine Kernfrage, ja!

Zweites Problem bei den Wahlbehörden: Hier ist der klare Gesetzauftrag, daß die Wahlkuverts zu schließen sind und daß auch die Umschläge zu verschließen sind, wenn die Gemeindevahlbehörden das weitergeben an die Bezirkswahlbehörden. Also massenhaft Vorfälle, wo das gröblich verletzt worden ist. Beispielsweise der gesamte Bezirk Radkersburg. In der Bezirkswahlbehörde Radkersburg wa-

ren sämtliche Wahlkuverts offen vor der Bezirkswahlbehörde. (Abg. Pölzl: „Unglaublich!“) Ich könnte das fortsetzen. In Graz 90 Prozent der Wahlkuverts offen. In vielen anderen Bereichen auch noch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich Ihnen zusammenfassend sagen, es sind schwerwiegende Gründe gewesen, die uns sowohl veranlaßt haben, diese dringliche Anfrage zu stellen und die uns auch veranlassen werden, bedauerlicherweise ein zweites Mal zum Verfassungsgerichtshof zu gehen. (Abg. Ritzinger: „Das ist das gute Recht!“) Das Wort ist heute hier schon strapaziert worden, aber ich glaube, ich kann es hier mit Recht sagen, es ist eine Grundsatzfrage in der Demokratie, ob der Staatsbürger das Recht hat und die Möglichkeit hat, geheim und frei und persönlich zu wählen. (Abg. Jamnegg: „Das ist ja von niemandem bestritten worden!“) Das ist das erste. (Beifall bei der SPO.)

Es ist für uns auch eine Angelegenheit des zuständigen politischen Referenten. Denn wenn schon einmal in unserem Land solche Dinge passiert sind — das ist meine Meinung, dann muß man auch von der zuständigen Rechtsabteilung vorsorgen, daß Recht und Ordnung gewahrt bleiben.

Also meine Bitte auch in diese Richtung. Und es ist natürlich, Herr Landeshauptmann, eine Angelegenheit von Ihnen, Sie sind der Landeshauptmann von Steiermark (Abg. Dr. Dorfer: „Gott sei Dank!“), Sie sind der Landeswahlleiter. Sie sind also auch in gewissen Bereichen — ich sage das nicht als Vorwurf an Sie — aber in gewissen Bereichen verantwortlich. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist letzten Endes eine Angelegenheit dieses Hohen Landtages, weil wir ja letzten Endes für die Gesetzgebung zuständig sind, für die gesetzlichen Interessensvertretungen. (Abg. Dr. Dorfer: „Wir haben ein Gesetz beschlossen, dem die Bundesregierung zugestimmt hat!“)

Herr Kollege Dorfer, es ist nicht die Frage, wie Sie vorhin eingeworfen haben, ob ein Mandat mehr oder ein Mandat weniger, meine politische Partei freut sich, wenn sie ein Mandat gewinnt. Aber eine demokratische Partei muß auch verlieren können, das steht auch fest, meine Damen und Herren. Das muß man sagen! (Beifall. — Abg. Dr. Dorfer: „Wenn Ihr ein Mandat gewonnen hättet, würden wir heute nicht darüber diskutieren!“)

Ich glaube, wenn ich das abschließend sage, die Grundsatzfrage ist es, daß alle demokratischen Spielregeln eingehalten werden, um Zugehörigen zur Landarbeiterkammer, die auch Kammerbeiträge zahlen, in geheimer, freier und persönlicher Wahl ihre Entscheidung zu ermöglichen und alle Manipulationen, die entgegengesetzt wirken, auszuschalten. Deswegen auch diese dringliche Anfrage.

Ich darf nun am Schluß den Beschlußantrag vorbringen. Er hat folgenden Wortlaut:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Herr Landeshauptmann als Landeswahlleiter bei der Landarbeiterkammerwahl 1978 wird aufgefordert, unverzüglich eine Prüfung in folgender Richtung durchzuführen:

- a) Ob bei der Erfassung der Wahlberechtigten alle gesetzlichen Voraussetzungen beachtet wurden.
 - b) Ob alle jene Personen, die zur Briefwahl zugelassen wurden, auch die im Gesetz verankerten Voraussetzungen erfüllt haben.
 - c) Warum bei einer Reihe von Wahlbehörden die klar formulierten gesetzlichen Bestimmungen, daß die Wahlkuverts verschlossen dem Wahlleiter zu übergeben wären und erst bei der Stimmzählung vor der zuständigen Bezirkswahlbehörde zu öffnen sind, mißachtet wurden.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Hohen Landtag ehestens den Entwurf einer Novelle zum Landarbeiterkammergesetz vorzulegen, der tatsächlich sicherzustellen hätte, daß auch in der Landarbeiterkammer das freie, geheime und persönliche Wahlrecht gewährleistet ist.

Ich darf diesen Beschlußantrag dem Herrn Präsidenten überreichen und darf Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, bitten, diesem Beschlußantrag die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Nigl. Ich erteile es ihm.

Abg. Nigl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag!

Wenn man den Ausführungen und dem Beschlußantrag des Kollegen Abgeordneten Brandl folgt, dann kommt man schon am Beginn zur Auffassung, daß das, was hier vorexerziert wird, sowohl grotesk als auch zum Teil überheblich, anmaßend und schließlich auch gesetzwidrig ist. (Abg. Gerhard Heidinger: „Kontrolle ist gesetzwidrig?“) Aber es ist ja doch schließlich auch teilweise gesetzwidrig, was da verlangt wird, und es wird noch Gelegenheit sein, im Zuge dieser Wechselrede darauf im speziellen einzugehen. Aber eines reizt mich doch, gleich am Beginn zu sagen. Wenn im Beschlußantrag drinnen steht, daß es quasi darauf ankommt, die klaren Formulierungen des Landarbeiterkammergesetzes zu novellieren, dann frage ich mich, was soll novelliert werden, wenn ohnedies alles klar im Gesetz novelliert ist. Bitte schön. Das ist ja geradezu grotesk.

Aber, erlauben Sie mir, daß ich zu einigen Fakten Stellung nehme.

Zunächst einmal zum Thema „Wählererfassung“.

Die Wählererfassung für die Durchführung der Landarbeiterkammerwahl geht wie folgt vonstatten:

1. Wir bekommen von der Gebietskrankenkasse, aber auch von den Betriebskrankenkassen jene Unterlagen zur Verfügung, das heißt, wir haben sie zur Verfügung zu bekommen, aus denen hervorgeht, welche Beschäftigten in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vorhanden sind.
2. Für alle jene Wahlberechtigten, die zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung arbeitslos sind, haben wir die Unterlagen vom Landesarbeitsamt zu bekommen.

3. Für die ebenfalls wahlberechtigten Pensionisten der Arbeiter und der Angestellten haben wir die Unterlagen zu bekommen sowohl von der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter als auch von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, wobei vielleicht die Pikanterie darin liegt, daß trotz einer technisch hochstehenden Sozialversicherung, die in Verwendung von EDV-Anlagen vorgibt, alles zu beherrschen und alles zu können, die Pensionsversicherungsanstalt nicht in der Lage ist, uns exakt mitzuteilen, wer von den Pensionisten, die zuletzt in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt waren und daher wahlberechtigt wären, tatsächlich kammerwahlberechtigt ist, weil sie infolge mangelnder Symbolisierung in den EDV-Anlagen nicht imstande sind, exakte Unterlagen zu liefern.

Und schließlich (Abg. Gerhard Heidinger: „Die Kammer selbst weiß nichts!“ — Abg. Brandl: „Und die anderen sind schuld!“) — ich komme darauf, ich komme darauf, Herr Abgeordneter — ich komme darauf.

Und schließlich als letztes sind auch die Dienstgeber verpflichtet, uns bei der Erfassung der Wahlberechtigten zu helfen. Herr Abgeordneter Brandl, lieber Freund und Mitglied des Kammervorstandes! Es war kein geringerer als du selber, der gesagt hat, natürlich, wir können als Kammer mangels einer kammerzugehörigen Kartei, die wir ja nicht führen können, weil bei uns keine An- und Abmeldungen eingehen, sondern nur bei den Krankenkassen die An- und Abmeldungen, können wir daher auch von der Kammer her diese Unterlagen nicht liefern. Aber, und nun zitiere ich dich wörtlich!

Vorstandssitzung: „Macht's euch keine Sorgen, wir Bürgermeister kennen unsere Wahlberechtigten. Wir werden die Wählerverzeichnisse schon richtig erstellen!“ (Landesrat Dr. Krainer: „Brandl, jetzt bist du schön blamiert!“) Also, bitte sehr! (Abg. Brandl: „Bei uns ist nichts passiert!“) Also, bitte sehr! Daher — bitte schön, hier kein Theater! (Abg. Brandl: „Die Bürgermeister machen das viel besser!“) Daher, bitte hier kein Theater!

Und ein zweiter Faktor, womit ich beweisen will, daß das, was hier inszeniert wird, grotesk ist.

Zweiter Punkt: Wahlrecht!

Wahlberechtigt sind alle Arbeiter, alle Angestellten, soweit sie aktiv sind, aber auch die Pensionisten, wenn sie zuletzt in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt sind. Schauen Sie, wir wissen dies sehr genau, daß es den Sozialisten seit Jahr und Tag ein Dorn im Auge ist, daß auch die Pensionisten das Wahlrecht besitzen. (Abg. Brandl: „Ist das sinnvoll?“) Übrigens nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Ländern, zum Beispiel in Niederösterreich. Wir wissen das, aber ich sage Ihnen eines hier an dieser Stelle und an diesem Platz. Solange es eine OVP-Mehrheit gibt, sowohl in der Kammer als auch in diesem Landtag, werden wir es nicht zulassen, daß die Pensionisten das Wahlrecht verlieren. Und ich sage Ihnen auch warum! (Beifall bei der OVP.) Man kann sich nicht hinstellen, man kann sich nicht hinstellen und so tun, als ob die Pensionisten der Vereinsamung

anheimfallen und daß man alles tun muß, um sie zu betreuen, und ich weiß nicht, was alles, um sie im gleichen Atemzug in einer Institution, die sie selber aufgebaut, jahrzehntelang geführt haben, dann, wenn sie das aktive Dienstverhältnis verlassen, sozusagen in die Ecke zu stellen und so zu tun, als ob sie abzuschreiben und Menschen zweiter Klasse sind. Dies werden wir nicht zulassen! Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Brandl: „Was macht Ihr dafür? Nichts, gar nichts!“ — Landesrat Bammer: „Einmal alle vier Jahre reißt Ihr sie aus der Vereinsamung!“)

Zu den Aktiven: Es steht bezeichnenderweise im Arbeiterkammergesetz drinnen — Kollege Brandl, paß gut auf (Abg. Brandl: „Entschuldigung!“), daß dann, wenn ein Zweifel darüber besteht, wer kammerzugehörig ist oder nicht, zu entscheiden hat, ob er Kammerbeiträge zahlt oder nicht. Zahlt er Kammerbeiträge, ist er arbeiterkammerzugehörig — bei der Arbeiterkammer gilt das so. (Abg. Brandl: „Und bei euch?“) Warte ein bißchen, ich komme schon darauf. Bei uns soll das anders sein, laut sozialistischer Version. Der Herr Vizepräsident Maitzen, wie er sich selber immer nennt, der Spitzenkandidat und Spitzenfunktionär mit 36 Jahren Berufs- und Funktionärerfahrung, will das anders sehen. Der will nämlich haben, daß diejenigen, die bei der Sozialversicherung zwar angemeldet werden, die Krankenkasse zwar den Sozialversicherungsbeitrag entgegennimmt und daher nichts daran findet, daß das ein Dienstnehmer ist und bei der Gelegenheit auch den Kammerbeitrag zahlt, den sie uns abzuliefern hat; der soll plötzlich nicht wahlberechtigt sein? Das ist sehr bemerkenswert. Ich muß schon sagen, das ist eine eigene Philosophie, die da entwickelt wird. (Abg. Dr. Schilcher: „Doppelzüngigkeit!“) Für mich hat nichts anderes als anderswo zu gelten. Wer Kammerbeitrag zahlt und wenn die Gebietskrankenkasse das annimmt und mir den nennt, daß der zahlt, dann ist er für mich kammerzugehörig. (Abg. Dr. Dorfer: „Wahlberechtigt ist, wer sozialistisch wählt!“) Ich habe nicht zu überprüfen, was da sonst noch dabei eine Rolle spielt. Auch dann, wenn der oder die Betreffende vielleicht einmal einen Pelzmantel trägt. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir hier keinen Klassenkampf entwickeln werden. (Abg. Pränckh: „Bravo!“ — Beifall bei der ÖVP.)

Aber was mir besonders aufgefallen ist, ist die Tatsache, daß der Herr Spitzenfunktionär der sozialistischen Liste sogar hergeht in einer Gemeinde und zur Bezirkswahlbehörde geht und sagt: „Herr Bezirkswahlleiter, ich verlange die Herausnahme der Wahlberechtigten Nummer zwei, sieben, zehn, fünfzehn beispielsweise des Wählerverzeichnisses der Gemeinde sowieso.“ Auf die Frage, wer die seien, und ob die keine Namen haben, heißt es, das ist sich zeitlich nicht mehr ausgegangen, ich verlange aber trotzdem, daß die herauskommen. Wissen Sie, wie ich das bezeichnen würde? Das ist eine Verleitung zum Amtsmissbrauch und sonst gar nichts. Ich kann nur sagen, Gott sei Dank; daß sich unsere Beamten in den Bezirksverwaltungsbehörden und sonstwo nicht zu solchen Handlungen herbeilassen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gerhard Heidinger: „In Hartberg mußten sie zweimal zusammentreten,

weil die Herrschaften nicht gewillt wären, darüber nachzudenken!“)

Nächster Punkt: Wählerverzeichnis. Die Wählerverzeichnisse sind in den Gemeinden anzulegen. In den Gemeinden liegen sie auf und es hat jeder Wahlberechtigte, vermeintlich Wahlberechtigte, nicht Wahlberechtigte, Hinz und Kunz und Hans und Franz und die wahlwerbenden Gruppen, jeder hat die Möglichkeit, bei der Gemeinde hineinzuschauen und zu fragen, ist der wahlberechtigt oder nicht. Er hat Zeit, innerhalb einer Frist ein Hinein und Hinaus zu reklamieren. Das ist Aufgabe der Betreffenden. (Abg. Gerhard Heidinger: „Er muß damit rechnen, daß er strafrechtlich verfolgt wird!“) Aber schau, du bist Bürgermeister, du mußt das ja so wissen. Wenn dich deine Genossen des Wahlschwindels bezichtigen als sozialistischer Bürgermeister, mache dir das mit ihnen aus. Das ist nicht meine Angelegenheit. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gerhard Heidinger: „Wir haben im Auftrag gehandelt!“) Das liegt überhaupt nicht mehr bei uns, lieber Kollege Heidinger. Das liegt ja bei den Gemeinden. Wenn in der Gemeinde das Wählerverzeichnis abgeschlossen ist, ist der, der da drinnensteht, wahlberechtigt. Auch wenn er Heidinger heißen sollte. (Abg. Gerhard Heidinger: „Ja, und wenn er Einspruch erhebt, muß er mit einer strafrechtlichen Verfolgung rechnen!“) Mach, was du glaubst!

Nun zum Thema Briefwahl. Ich kann nur eines sagen. Das Wahlergebnis, das am 6. Juni in der Landeswahlbehörde ziffernmäßig vorgelegen hat und von den Sozialisten nicht beeinsprucht wurde (Abg. Brandl: „Drei und drei ist sechs, das können wir nicht ändern!“), zeigt, daß in allen Bezirken, von Bruck angefangen bis Weiz, die Liste 1 Zuwächse zu verzeichnen hat. (Abg. Brandl: „Mit der Methode!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Sonst im Sterben, aber hier Zuwachs!“ — Abg. Schrammel: „Das war geschmacklos!“) In allen Bezirken, auch in jenen Bereichen, wo die sozialistische Fraktion vorgibt, die Dominante zu sein. Auch dort. Es muß also doch einen anderen Grund haben. Die Briefwähler allein können es auch nicht gewesen sein, die diese Veränderung herbeigeführt haben. Briefwähler hat es nämlich in der ganzen Steiermark bei den Arbeitern nur 634 oder 3,75 Prozent gegeben. (Abg. Brandl: „Raiffeisenkassen beispielsweise!“) Rede doch nicht! Die haben wir mit 1. Jänner 1976 der Arbeiterkammer übergeben, zweieinhalb Jahre bevor die Wahl ausgeschrieben wurde. Ist ja lächerlich! Das ist genauso grotesk (Abg. Brandl: „Aber hinten wieder genommen!“) 3,75 Prozent Briefwähler und nicht mehr. In allen Bezirken waren Briefwähler. Auch in Bruck, auch in Leoben, auch in Mürrzuslag, auch bei den Österreichischen Bundesforsten, auch sonstwo, auch überall. (Abg. Brandl: „Aber ganz wenige!“) Aber es waren welche da. Bitte sehr! Daher regt mich das überhaupt nicht auf. Das muß ich ehrlich sagen. Was mich stutzig macht und gemacht hat, ist die Tatsache, daß es offensichtlich bei den Sozialisten nicht hineingeht, daß sie auch einmal verlieren müssen. Sie können nicht verlieren. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gerhard Heidinger: „Informieren können wir, aber schwindeln lassen wir nicht!“) Sie können offensichtlich nicht verlieren. Das ist ja bemerkens-

wert. Auf die Idee, daß die Wähler selber mit ihrer Entscheidung die Anerkennung unserer Arbeit aussprechen wollten, daß die Wähler ein klares Bekenntnis zu ihrer Kammer aussprechen wollten, daß das Ergebnis für die ÖVP und für mich ein besonders klarer Auftrag ist, diese Kammer auch in der Zukunft zu erhalten, das geht offensichtlich bei den Sozis nicht hinein. Das geht nicht hinein. (Abg. Brandl: „26 Prozent Beteiligung in Graz, das ist ein klares Bekenntnis!“ — Abg. Zinkanell: „74 Prozent haben nicht gewählt!“) Kollege Zinkanell, halte dich zurück, lasse dich da nicht in einen Wirbel hineinreiten. Bist ein ganz klasser Bursch. Laß dich nicht in etwas hineintreiben, von dem du nichts verstehst. Glaube mir das. Halte dich zurück, halte dich stad! Es ist das so besser. (Abg. Zoisl: „Ist das die freie Meinungsäußerung bei euch?“) Schauen Sie, meine Damen und Herren, mich hat nicht nur die Nervosität im gesamten Wahlgeschehen vorher stützig gemacht, sondern auch die Tatsache, daß sich die sozialistische Fraktion offensichtlich zumindestens bei den Angestellten nicht getraut hat zu sagen, daß sie Sozialisten sind. Nicht von ungefähr hat daher die Liste geheißen . . . (Abg. Gerhard Heidinger: „Habt ihr gesagt, daß ihr ÖVPLer seid?“) Ich habe meine Wahlbroschüre da, du kannst sie lesen. Aber vielleicht kannst du es nicht lesen. (Abg. Gerhard Heidinger: „In der Wahlzelle habt ihr euch versteckt!“) Es steht sehr klar zutage, daß sich die Sozialisten in dieser Liste nicht einmal als Sozialisten bezeichnet haben. Sie haben sich genannt „Gewerkschaftsliste der Angestellten und Pensionisten in der Land- und Forstwirtschaft“. Und Sie haben noch ein Zusätzliches getan. Sie haben in dieser Wahlbroschüre auch jetzt groteskerweise und interessanterweise den Mann abgebildet, auf den der Brandl da vor mir gerade an der Stelle losgegangen ist, nämlich den Dr. Hafner. Das ist doch wirklich eine lustige Geschichte!

Ich meine (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gerhard Heidinger: „Wahlschwindel mit heiterer Note!“), schauen Sie, wenn ich nervös wäre, dann würde ich mich darüber aufregen, aber ich bin nicht nervös, daher regt mich dies auch gar nicht auf (Abg. Gerhard Heidinger: „Das glaube ich, das bist du seit 20 Jahren gewohnt!“), und ich habe daher in der Öffentlichkeit und in meiner Gewerkschaft auch gar nicht darauf reagiert, daß Sie ja also eigentlich die Bezeichnung einer überparteilichen Einrichtung — nämlich die Gewerkschaft — für Ihre Liste, für die sozialistische Liste, mißbraucht haben. Aber feststellen möchte ich es doch an dieser Stelle, damit es nicht in Vergessenheit gerät.

Und wissen Sie, meine Damen und Herren! Ich verstehe nicht, ich verstehe eines nicht (Abg. Loidl: „Offene Kuverts!“), daß einer wie der Herr Kollege Vizepräsident Maitzen schon viel länger als ich (Abg. Gerhard Heidinger: „Ja, die offenen Kuverts!“) — ihr tut's mich ja dauernd unterbrechen — diese Zeit, möchte ich bitten, dazu in Anspruch zu nehmen! (Abg. Dr. Schilcher: „Wie beim Fußball!“) Tut's mich nicht unterbrechen, dann halte ich meine 20 Minuten ein! (Abg. Brandl: „Ich bin auch unterbrochen worden!“) Ich möchte also nur eines sagen, ich verstehe eines nicht, ich verstehe (Abg. Gerhard Heidinger: „Was ist mit den offenen Kuverts?“) —

wenn's mich dauernd unterbrecht's, bitte Herr Präsident, mir diese Zeit zusätzlich einzuräumen!

Wenn einer wie der Kollege Vizepräsident Maitzen, der seit längerer Zeit als ich dem Präsidium der Landarbeiterkammer angehört, dann verstehe ich eines nicht, daß er sich dauernd als eigener Nestbeschmutzer betätigen muß. Das bleibt doch den Kammerzugehörigen auch auf die Dauer nicht verborgen. Und dies ist etwas, was ich nicht begreife, aber es ist seine Sache. Ich möchte nur eines sagen, wenn Sie es nicht lassen können, dann tun Sie die Wahl anfechten. Wir werden es den Kammerzugehörigen sagen, macht's da kein Theater, der Verfassungsgerichtshof ist dafür zuständig, das ist das zuständige Forum, fechten Sie es an! (Abg. Brandl: „Tun wir!“)

Ich weiß, daß es das Ziel der Sozialisten ist, nicht erst seit heute, sondern seit geraumer Zeit, die Vernichtung der Landarbeiterkammer sowie der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherungseinrichtungen zu bewerkstelligen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und ich kann Ihnen eines abschließend sagen — ich sage Ihnen eines abschließend: Alles, was darauf hinausläuft, diese Landarbeiterkammern durch das sozialistische Wollen zu vernichten, wird auf den entschiedensten Widerstand unsererseits treffen. Wir werden alles tun, diese Kammer auch in Zukunft zu erhalten! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Jamnegg. Ich mache aufmerksam, der Herr Abgeordnete Nigl hat per Minute die Redezeit noch eingehalten!

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Brandl hat in seinen Ausführungen auch Vergleiche mit der Arbeiterkammer angestellt, und das veranlaßt mich, hier jetzt auch Stellung zu nehmen. Ich möchte nur vorweg sagen, Herr Kollege Brandl, Sie sind also nicht ausreichend über den Bereich der Arbeiterkammer informiert.

Grundsätzlich, meine Damen und Herren, möchte ich sagen, es ist durchaus verständlich, daß die SPO der Ausgang dieser Landarbeiterkammerwahlen schmerzt. Schon weniger verständlich ist, daß die SPO (Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist jetzt nicht der Gegenstand!“ — Abg. Brandl: „Das steht nicht zur Debatte!“) — ja, aber Sie haben zur Arbeiterkammerwahl hier von diesem Rednerpult aus Stellung genommen und Vergleiche gezogen, und ich erlaube mir, darauf zu antworten. (Abg. Zinkanell: „Es geht um die offenen Kuverts!“) Ich möchte sagen, schon weniger verständlich (Abg. Gerhard Heidinger: „Gebt den Schwindel zu, und wir hören auf zu reden!“) — es ist Ihnen unangenehm, ich bitte sehr, aber Sie haben ja die Möglichkeit, nachher dazu Stellung zu nehmen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon weniger verständlich ist, daß die SPO-Fraktion über den Ablauf dieser Wahl, nämlich der Landarbeiterkammerwahl, hier im Hohen Haus eine dringliche Anfrage macht und hier massiv Beschuldigungen in den Raum stellt, die ja vom Herrn Abgeordneten

Nigl nun widerlegt werden könnten (Abg. Gerhard Heidinger: „Aber wirklich nicht!“) — massiv Beschuldigungen in den Raum stellt über angebliche Mängel bei der Landarbeiterkammerwahl (Abg. Pözl: „Schuld ist der Brandl!“); das verwundert, meine Damen und Herren, um so mehr, als von uns — und ich spreche jetzt von der OAAAB-Fraktion in der Arbeiterkammer — seit Jahren auf die eklatanten Mängel bei den Arbeiterkammerwahlen hingewiesen und verlangt wird (Abg. Brandl: „Wissen Sie etwas über die offenen Kuverts, Frau Kollegin?“), diese abzustellen. (Abg. Brandl: „Bitte sagen Sie uns darüber etwas!“) Bitte, ich darf noch einmal feststellen — es ist Ihnen offenbar nicht sehr angenehm, daß ich dazu spreche — aber der Herr Abgeordnete Brandl hat das mit seinen Hinweisen auf die Arbeiterkammerwahl herausgefordert. Ich erlaube mir daher, Stellung zu nehmen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Reden wir von etwas anderem!“) Nun, wir haben also seit Jahren in der Arbeiterkammer verlangt, daß die Mängel, die dort im Zusammenhang mit den Wahlen immer wieder auftreten, abgestellt werden. Nun, die SPO-Fraktion — also Mehrheitsfraktion in diesem Falle dort, aber auch die Regierungspartei und jetzt Mehrheitspartei auf Bundesebene, hat überhaupt nie auf diese unsere Anträge reagiert und gar keine Bereitschaft erkennen lassen, diese Mängel dort aufzuheben und die Chancengleichheit für die Wähler der Arbeiterkammer als ganz große Interessensvertretung der Arbeitnehmer in diesem Land herzustellen und die Ausübung des Wahlrechtes sicherzustellen oder wenigstens zu erleichtern. (Abg. Zinkanell: „26 Prozent!“)

Nun, entsprechend gering; und es wurde auch davon hier vom Rednerpult aus gesprochen, entsprechend gering ist auch die Wahlbeteiligung bei den Arbeiterkammerwahlen, und der Schluß liegt daher nahe, daß die SPO dort an einer großen Wahlbeteiligung der Arbeitnehmer in unserem Land vielleicht gar nicht so sehr interessiert ist, weil eine hohe Wahlbeteiligung, und das wird auch hinter vorgehaltener Hand in der SPO-Fraktion zugegeben, insbesondere auch der Beschäftigten aus den vielen Klein- und Mittelbetrieben, die Mehrheitsverhältnisse in der Arbeiterkammer unter Umständen sogar entscheidend verändern könnte.

Nun, meine Damen und Herren, allein bei der Einteilung der Betriebs- und Sprengelwahllokale scheinen auch parteitaktische Überlegungen mitzuspielen. Wie sonst, meine Damen und Herren, wäre es zu verstehen, daß in einem Betrieb mit beispielsweise 80 Beschäftigten mit einer SPO-Mehrheit im Betriebsrat ein Wahllokal errichtet wird und daß viel größeren Betrieben, die allerdings mit einer OAAAB-Mehrheit ausgestattet sind, die Einrichtung eines Wahllokals im Betrieb verweigert wird und damit den Betriebsangehörigen, und zwar aufgeteilt auf mehrere und oft weit auseinander liegende Wahllokale, die Ausübung des Wahlrechtes ungeheuer erschwert wird. Vielfach müssen Arbeitnehmer 30 bis 40 Kilometer fahren, um überhaupt zum Wahllokal zu kommen. (Präsident: „Ich möchte bitten, bei der Erörterung der Verhältnisse bei der Arbeiterkammer doch den Bezug zur Landarbeiterkammer herzustellen!“) Ich komme wieder darauf,

Herr Präsident! (Beifall bei der SPO.) Aber, Herr Präsident, ich möchte doch noch einmal der Ordnung halber feststellen dürfen, die Arbeiterkammerwahlen wurden in Bezug gebracht von Herrn Abgeordneten Brandl, hier vom Rednerpult aus, und ich erlaube mir, dazu Stellung zu nehmen. (Abg. Gross: „Mit einem Wort!“)

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Kuriosum auch im Bereich der Wählerverzeichnisse, und davon wurde ja hier auch im Zusammenhang mit der Landarbeiterkammerwahl gesprochen: Es ist auffallend, meine Damen und Herren, ich weiß, daß das unangenehm ist zu hören, und eigenartig auch einigermaßen, daß es immer wieder vermutlich OAAAB-Wähler sind, die erst in die Wählerlisten hineinreklamiert werden müssen, und daß damit also viele Umständlichkeiten in Kauf genommen werden müssen, um den Arbeitnehmern oder vielen Arbeitnehmern überhaupt erst die Ausübung des Wahlrechtes zu ermöglichen.

Und nunmehr — und da komme ich zu einem entscheidenden Punkt — es wurde hier soviel vom Wahlrecht geredet im Zusammenhang mit der Landarbeiterkammerwahl, und nunmehr ist die SPO im Parlament dabei, durch eine einseitige Abänderung der Wahlordnung etwa 70.000 bis 100.000 österreichischen Arbeitnehmern (Abg. Loidl: „Das ist legitim. Wir schwindeln nicht!“) das Wahlrecht überhaupt abzuerkennen. (Abg. Brandl: „Jetzt sind Sie wieder bei der Landarbeiterkammerwahl!“) Die SPO hat sich vor Jahren stark gemacht — ich gebe das zu, wir haben das mitbeschlossen, aber die SPO hat sich also besonders stark gemacht, den Ausländern, also den Gastarbeitern in Österreich, für die Arbeiterkammerwahl das Wahlrecht zu sichern.

Osterreichische Arbeitnehmer, weil sie zufällig in irgendeinem Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber stehen, sollen nun, obwohl sie — das war ein entscheidender Punkt in der Diskussion — kammerumlagepflichtig sind und diese auch zahlen, und hier wurde das für die Landarbeiter reklamiert, von diesem Wahlrecht in die Arbeiterkammerwahlen ausgeschlossen sein. (Abg. Gross: „Bei uns ist noch keine Wahl aufgehoben worden!“)

Bei der Landarbeiterkammerwahl sind der Herr Abgeordnete Zinkanell und der Herr Abgeordnete Brandl davon ausgegangen, daß es entscheidend für das Wahlrecht ist, daß man kammerumlagepflichtig ist und die Kammerumlage zahlt. Genau dasselbe — Sie können hier nicht mit zweierlei Maß messen — muß auch für den Bereich der Arbeiterkammer gelten. Ich würde wünschen, daß man hier ein gleiches Maß anlegt und daß man Wünsche, die man im Bereich der Landarbeiterkammer hat, nicht nur einseitig beurteilt, sondern daß man gleichzeitig auch Anliegen, Anträge und Wünsche für den Bereich der Arbeiterkammer in demokratischer Art und Weise respektiert und anerkennt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Turek: Meine Damen und Herren!

Die Wahlen in die gesetzlichen Interessensvertretungen haben immer etwas Eigenartiges an sich.

Es geht nämlich keine solche Wahl über die Bühne, ohne daß es nicht im nachhinein zu Diskussionen über das Zustandekommen des Wahlergebnisses kommt. (Abg. Brandl: „Leider!“) Ich weiß es nicht. Vielleicht sind alle Wahlordnungen untauglich. Es ist durchaus möglich, daß wir alle Wahlordnungen in einen Topf werfen können und sagen, es sind alle unbefriedigend und untauglich, weil sie offensichtlich immer von den Mächtigen in diesen Interessensvertretungen maßgeschneidert sind, um ja der Minderheit nicht einen entsprechenden, vielleicht demokratischen Einfluß hier zu sichern. Ich kann es nicht sagen. Ich bin beinahe sicher, daß wir heute in einem Jahr eine ähnliche Diskussion über die Arbeiterkammerwahl führen werden. Da werden wir eine Arbeiterkammerwahl hinter uns gebracht haben, und wir werden über Unzukömmlichkeiten diskutieren, über die Rechtmäßigkeit des Zustandekommens des Wahlergebnisses.

Wir haben einen Beschlüßantrag der Sozialistischen Partei, der zwei Punkte beinhaltet — möchte ich von meiner Warte her sagen. Der eine Punkt, und zu dem können wir „ja“ sagen und dem werden wir auch zustimmen, befaßt sich mit der durchaus notwendigen Aufklärungswürdigkeit von Vorkommnissen, die hier behauptet werden. Ich glaube, es müßte im Interesse aller liegen, daß die Vorwürfe, die erhoben werden, entkräftet werden. Dort, wo diese Vorwürfe mit Recht aufrechterhalten werden können, sollte man trachten, daß das beim nächsten Mal nicht mehr passiert, daß das abgestellt wird.

Nachdem der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes unsere Wahlordnungen in die Landarbeiterkammer geprüft und nichts Verfassungswidriges gefunden hat, erscheint mir — das möchte ich hier gleich deponieren — das Geschütz des Punktes zwei durchaus unnötig. Verfassungsrechtlich scheint unsere Wahlordnung ja in Ordnung zu sein.

Im Punkt eins wird ja auch kaum auf den Punkt zwei eingegangen. Im Punkt eins werden gegen das Gesetz an und für sich keine Vorwürfe erhoben, sondern es wird nur festgestellt, daß manches vielleicht vorgekommen ist. Ich weiß es nicht. Hier steht Behauptung gegen Behauptung. Wenn man den Antrag seiner politischen Polemik entkleidet — er ist ja schließlich von der Sozialistischen Partei so formuliert worden, daß es sicher der Österreichischen Volkspartei unmöglich gemacht wird, hier mitzugehen — erscheint mir der Punkt eins durchaus berechtigt. Das ist jener Punkt, der Aufklärung irgendwelcher dunkler Vorkommnisse bringen soll. Wir werden dem ersten Punkt dieses Antrages die Zustimmung geben und dem zweiten Punkt, weil er uns überflüssig erscheint, nicht zustimmen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! (Abg. Zinkanell: „Die Reform des Handelskammerwahlrechtes kommt jetzt!“)

Weil ich gerade höre, Handelskammerwahl. Lieber Herr Kollege Zinkanell, ich habe auch schon mehrere Kammerwahlen durchzuführen mithelfen dürfen. Ich kann Ihnen sagen, wir haben bis heute weder vom Ring freiheitlicher Wirtschaftstreibender,

noch vom freien Wirtschaftsverband die leiseste Beschwerde bekommen (Abg. Brandl: „Warte nur!“), daß in irgendeiner Form manipuliert worden wäre. Das möchte ich festgestellt haben, wenn Sie schon glauben, daß das bei jeder Wahl der Fall sein muß. Das muß nicht bei jeder Wahl der Fall sein. (Abg. Zinkanell: „Es geht um das Wahlrecht, um das Prinzip des Wahlrechtes!“)

Ich kann mich aber sehr gut erinnern, wie es bei der letzten und vorletzten Arbeiterkammerwahl zugegangen ist. Das ist heute schon erwähnt worden.

Meine Damen und Herren, man kann das Ding drehen und wenden wie man will und nach der Motivation dieser dringlichen Anfrage suchen wie man will, letzten Endes ist es nichts anderes, als die Reaktion eines beleidigten Verlierers. Die Geschichte der Zweiten Republik hat immer wieder gezeigt, daß die Sozialistische Partei ein sehr, sehr schlechter Verlierer ist. (Abg. Zinkanell: „Billige Unterstellung!“)

Wir haben vor einem Jahr, am 28. Juni 1977, hier die Novelle zum Landarbeiterkammergesetz beschlossen. Ich hatte damals namens meiner Fraktion den Auftrag, zu den verfassungsrechtlichen Dingen zu reden. Es liegen zufällig heute die stenographischen Berichte dafür auf. Ich kann nur wiederholen, sowohl im Vorbegutachtungsverfahren der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, wie wir heute gehört haben, als auch die Bundesregierung haben keinerlei Gesetz- oder Verfassungswidrigkeit daran gefunden — also ist an dem Gesetz nicht zu rütteln beziehungsweise erscheint uns auch der Antrag auf Novellierung zweifellos überflüssig und unnötig.

Wenn Sie, Herr Kollege Brandl, vom freien und persönlichen Wahlrecht reden, das ist doch unbestritten, und es wäre eine Unterstellung irgendeiner Fraktion dieses Hauses gegenüber, wenn man das nicht tun wollte. Wenn da und dort eine Unregelmäßigkeit passiert sein sollte, so heißt das noch lange nicht, daß hier irgend jemand gegen dieses freie und persönliche Wahlrecht ist.

Ich frage mich wirklich, wozu die Wahlbehörden im Ortsbereich, im Bezirksbereich und die Landeswahlbehörde von allen Parteien besetzt sind? Ich nehme an, daß auch die Vertrauensleute der Sozialistischen Partei sich überall rechtzeitig zu Wort gemeldet haben. (Abg. Brandl: „Herr Doktor, was sollte man tun, wenn man offene Kuverts vorfindet?“) Herr Kollege Brandl, wenn trotzdem etwas nicht stimmt, ist zur rechtlichen Bewertung dieser Unregelmäßigkeit ausschließlich der Verfassungsgerichtshof und niemand anderer, auch nicht der Landeswahlleiter, zuständig. Der Herr Landeshauptmann als Landeswahlleiter ist zur Überprüfung einer stattgefundenen Wahl unzuständig — nur der Verfassungsgerichtshof ist zuständig. Der Landeshauptmann hat als Landeswahlleiter nur das ziffermäßige Ergebnis der Wahl festzustellen. Eine rechtliche Wertung allfälliger Unzulänglichkeiten im Wahlvorgang steht dem Landeswahlleiter überhaupt nicht zu, sondern nur dem Verfassungsgerichtshof. (Abg. Zinkanell: „Man wird ja wohl noch fragen dürfen!“) Wozu haben wir einen Rechtsstaat, wenn wir dann die erforderlichen Instanzen nicht einhal-

ten und Kompetenzen hier, weil es uns gerade so paßt, in dem Fall der sozialistischen Fraktion, dem Herrn Landeshauptmann zuschancen wollen, die er gar nicht hat nach unserer Verfassung? Was soll denn nun wie überprüft werden? Die Wahlakten liegen zur Zeit bei den Bezirkswahlbehörden und dürfen von niemandem geöffnet werden, außer vom Verfassungsgerichtshof im Rahmen eines verfassungsmäßigen Verfahrens bei Anfechtung der Wahl oder im Auftrag des Verfassungsgerichtshofes. Was soll der Herr Landeshauptmann jetzt überprüfen? Er würde verfassungswidrig handeln, wenn er etwas überprüfen ließe. Daher, meine Damen und Herren, und damit bin ich schon am Ende, diese dringliche Anfrage verlangt im Beschlußantrag ein gesetzwidriges Handeln des Herrn Landeshauptmannes. Da werden wir nicht mitspielen. Da können Sie sicher sein. Die Wahlbehörden haben Fakten festzustellen und zu Protokoll zu geben. Das ist hoffentlich auch geschehen. Aber ob diese Fakten gesetz- oder verfassungswidrig sind, das festzustellen ist ausschließlich Sache des Verfassungsgerichtshofes und nicht des Landeshauptmannes oder des Landes-

wahlleiters. Oder wollen Sie vielleicht den Landeshauptmann, um mit Kollegen Nigl zu reden, zum Amtsmißbrauch verleiten mit diesem Beschlußantrag — wenn wir im zustimmen würden. Ich stelle daher fest, wir wollen und können diesem Beschlußantrag nicht zustimmen, weil es einfach verfassungs- und rechtswidrig wäre, wenn wir diesen Beschluß fassen würden. Daher werden wir diesen Beschlußantrag ablehnen, weil er Rechtswidriges verlangt.

Präsident: Meine Damen und Herren!

Ich komme zur Abstimmung über den Beschlußantrag, eingebracht von den Abgeordneten Zinkannell und Genossen. Die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag ihre Zustimmung geben, mögen eine Hand erheben. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist nicht angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15.05 Uhr.